

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	3
Verzeichnis der Abkürzungen.....	4
1. Einleitung: Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit.....	5
2. Die Mongolei im Wandel.....	11
2.1. Einblick in das Land.....	14
2.1.1. Historischer Abriss seit 1900.....	14
2.1.2. Geographie und Klima.....	15
2.1.3. Bevölkerung, Sprache, ein Land - zwei Kulturen.....	16
2.2. Der Staatsaufbau der Mongolei und das politische System.....	17
2.2.1. Staatsaufbau.....	18
2.2.1.1. Der Große Staatskhural – das Parlament.....	19
2.2.1.2. Der Staatspräsident.....	19
2.2.1.3. Die Regierung.....	19
2.2.1.4. Die Rechtsprechung.....	20
2.2.1.5. Das Verfassungsgericht.....	20
2.2.2. Überblick über die mongolische Parteienlandschaft.....	20
2.2.2.1. Die Mongolische Revolutionäre Volkspartei.....	23
2.2.2.2. Die Demokratische Partei.....	24
2.2.2.3. Die Partei der Zivilcourage.....	25
2.2.2.4. Die Grüne Partei.....	26
2.2.2.5. Sonstige Parteien.....	26
2.2.2.6. Zwischenergebnis.....	27
2.2.3. Die aktuelle politische Situation: Wahlen 2008 – der erste Ausnahmestand in Ulan Bator.....	28
2.2.3.1. Brand in der Parteizentrale MRVP- Ausnahmestand.....	29
2.2.3.2. Eine erneute große Koalition -wird sie erfolgreich sein?.....	30
3. Entwicklung der NGOs in der Mongolei.....	32
3.1. Zivilgesellschaft und NGOs.....	33
3.2. NGOs in der Mongolei.....	34
3.2.1. Die Erscheinung der NGOs in der Mongolei.....	37
3.2.1.1. Die Registrierung der NGOs.....	37
3.2.1.2. Die Art und die Form der NGOs.....	38
3.2.1.3. Die Standortverbreitung der NGOs.....	39
3.2.1.4. Die Tätigkeitsbereiche der NGOs.....	41
3.2.1.5. Die Struktur der NGOs.....	42
3.2.1.6. Die Steuerzahlung von NGOs.....	45
3.2.1.7. Der Jahresbericht von NGOs.....	47
3.2.1.8. Die Finanzierung der NGOs.....	48
4. Menschenrechts – NGOs in der Mongolei.....	51
4.1. Menschenrechte und Menschenrechts-NGOs.....	51
4.2. Menschenrechtssituation und Menschenrechts-NGOs in der Mongolei.....	53
4.2.1. Menschenrechts-NGOs in der Mongolei.....	55
4.3. Die Studie „Der Sozialstatus der NGOs in der Zivilgesellschaft.....	56
4.4. Fallauswahl und Methodik.....	59

4.5. Fallstudie 1: Die NGO “Die Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen”	60
4.5.1. Gründungsgeschichte	60
4.5.2 Konzept und Selbstverständnis	61
4.5.2.1 Tätigkeit	61
4.5.2.2. Weitere beendete und aktuelle Projekte	62
4.5.3. Besonderheiten der BfSEF	62
4.5.4. Die Führung der BfSEF durch R. Burmaa	63
4.5.5. Die Struktur der BfSEF	64
4.5.6. Die Finanzierung der BfSEF	64
4.5.7. Das erfolgreiche Fallbeispiel 1	64
4.5.8. Das erfolgreiche Fallbeispiel 2	67
4.6. Fallstudie 2: Die NGO „Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung“	68
4.6.1. Gründungsgeschichte	68
4.6.2. Konzept und Selbstverständnis	69
4.6.2.1. Tätigkeit	69
4.6.2.2. Die Form der Tätigkeit	70
4.6.3. Besonderheiten des ZfME	70
4.6.4. Die Führung des ZfME durch G. Urantsooj	71
4.6.5. Die Struktur des ZfME	71
4.6.6. Die Finanzierung	72
4.6.7. Das erfolgreiche Fallbeispiel 1	72
4.6.8. Das erfolgreiche Fallbeispiel 2:	74
4.7. Zwischenergebnis	74
4.7.1. Zusammenarbeit zwischen NGOs und Staat	76
4.7.2. Zusammenarbeit der NGOs	77
4.7.3. NGOs als Arbeitgeber	78
4.7.4. Verständnis und Vorstellungen über NGOs in der Bevölkerung	78
4.7.5. Finanzierungsmöglichkeiten	78
5. Schlussfolgerungen	80
Anhang	85
Anhang 1. Liste der befragten Personen und Organisationen in der Mongolei	85
Anhang 2. Interviewleitfaden	85
Anhang 3. NGO Ethical Principles	86
Literaturverzeichnis	88
Webseiten:	92

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1: Freedom 2006, 2008: Asian Ranking

Abb. 2: Die Mitgliederentwicklung der MRVP

Abb. 3: Wachstum der Registrierung von NGOs

Abb. 4: Die Standortverbreitung der NGOs

Abb. 5: Anzahl der Mitgliedschaft im Vorstand

Abb. 6: Die Struktur des Vorstandes

Abb. 7: Der Jahresbericht von NGOs

Abb. 8: Registrierte NGOs beim MJIA und abgegebene Jahresberichte

Tab. 1: Liste der mongolischen Parteien

Tab. 2: Die Wahlberechtigten und die Wahlbeteiligung

Tab. 3: Die Form der NGOs

Tab. 4: Tätigkeitsbereich

Tab. 5: Beschäftigte in den NGOs

Tab. 6: Anzahl der Aufsichtsräte der NGOs

Tab. 7: Anzahl der Freiwilligen

Tab. 8: Altersklassifikation

Tab. 9: Die Liste von NGOs, die staatliche Donationen erhalten haben

Tab. 10: Vergleich der Einstellungskriterien für hauptamtliche NGO-Mitarbeiter

Tab. 11: Vergleich der Merkmalen gewünschter Organisationskultur

Verzeichnis der Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AI	Amnesty International
BfSEF	Die Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen
bzw.	Beziehungsweise
ca.	circa
CEDAW	Center for Citizens Alliance Watch
DAZ	Das Demokratische Ausbildungszentrum
d.h.	das heißt
DP	Die Demokratische Partei
DU	Die Demokratische Union
Ebd.	Ebenda
EU	Europäische Union
ggfs.	gegebenenfalls
KPdSU	Die Kommunistische Partei der Sowjetunion
ICSFD	International Civil Society for Democracy
Hrsg.	Herausgeber
NGOs	Non-Governmental Organizations
NPD	Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSA	Das Nationale Steueramt
MDNSP	Die Mongolische Demokratische Neue Sozialistische Partei
M-DU	Mutterland-Demokratie-Union
MJIA	Ministerium der Justiz und Inneren Angelegenheiten
Mio.	Million
MNDP	Die Mongolische National-Demokratische Partei
MSDP	Die Mongolische Sozialdemokratische Partei
MRVP	Die Mongolische Revolutionäre Volkspartei
MV	Mongolische Verfassung
MVR	Mongolische Volksrepublik
SPD	Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands
s.S.	siehe Seite
u.a.	unter anderem
UdSSR	Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNDP	United Nations Development Programme
UNHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNO	United Nations Organization
USA	United States of America
Tab.	Tabelle
Vgl.	Vergleich
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
z.B.	zum Beispiel
ZfME	Das Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung
ZWK	Die Zentrale Wahlkommission

1. Einleitung: Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit untersucht die Entwicklung und aktuelle politische Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen (nachfolgend NGOs¹) in der Mongolei. Dabei geht es zunächst darum, die jeweiligen Handlungsfelder und die Spielräume für die Aktivitäten der NGOs auszuloten, um danach die Rolle und die Herausforderungen der NGOs für die Festigung der mongolischen Demokratie, insbesondere in der Menschenrechtspolitik, zu bestimmen.

„Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks im Jahr 1990 hat die Mongolei beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft bemerkenswerte Erfolge erzielt und die in der Verfassung von 1992 fest verankerten demokratischen Werte finden in der mongolischen Öffentlichkeit eine breite Unterstützung.“²

Der Prozess der Institutionalisierung einer parlamentarischen Demokratie ist bislang beeindruckend friedlich und überaus erfolgreich verlaufen: Eine demokratische Verfassung wurde etabliert, die Menschenrechte und Freiheit garantiert. Eine funktionierende Regierung wurde durch regelmäßige und größtenteils freie und faire allgemeine Wahlen in einem Mehrparteiensystem gebildet, NGOs, unabhängige Medien und religiöse Organisationen sind entstanden. Außerdem verfügt die Mongolei heute über eine freiheitliche Verfassung und die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet.

Allerdings heißt das noch lange nicht, dass sich auch eine vitale Zivilgesellschaft herausgebildet hat.³ Zudem unterscheiden sich die Konzepte mongolischer NGOs von denen westlicher Organisationen. Die mongolischen NGOs sind einer ganzen Reihe von spezifischen Problemen ausgesetzt: Sie sind sehr abhängig von westlichen Ressourcen (Sponsoren); es gibt in der Mongolei keine zivilgesellschaftliche

¹ English: Non-Governmental Organizations. deutsch: Nichtregierungsorganisationen

² Vgl. Europäische Gemeinschaft Mongolei- Europäische Gemeinschaft (2006): Strategiepapier 2007-2013. S.4. http://ec.europa.eu/external_relations/mongolia/csp/07_13_de.pdf

³ Zivilgesellschaft wird im weiteren Verlauf der Arbeit definiert als vorstaatliche oder nicht staatliche Handlungssphäre, die aus einer Vielzahl pluraler (auch konkurrierender), auf freiwilliger Basis gegründeter Organisationen und Assoziationen (im Einzelfall auch einzelne „Bürger“) besteht, die ihre spezifischen materiellen und normativen Interessen artikulieren und autonom organisieren. [Albers, Georg (2000): Nonprofit-Organisation und Zivilgesellschaft. Zitiert aus Lauth/Merkel 1997: 16. In: Zimmer, Annette/ Priller, Eckhard (Hrsg.): Der deutsche Non-Profit-Sektor im gesellschaftlichen Wandel. Münster. S. 87.]

Tradition im westlichen Sinne, wenig qualifizierte Führungskräfte und keine zufriedenstellende Zusammenarbeit mit der Regierung.

Aber welche Rolle haben diese Organisationen während der erfolgreichen Transformation vom Kommunismus zur freiheitlichen Demokratie gespielt? „Willetts⁴ stellt nach ausgiebiger Diskussion von NGO-Merkmalen und -ausprägungen fest, dass „jede nicht gewinnorientierte, gewaltfreie, organisierte Gruppe von Menschen, die keine Regierungsfunktionen anstrebt“ als NGO bezeichnet werden kann.“⁵ Heute lassen sich zwei wesentliche Funktionen von NGOs differenzieren: „sie erfüllen einerseits eine Artikulationsfunktion in nationalen politischen Systemen wie auch auf transnationaler Ebene und beeinflussen so den politischen Willensbildungsprozess. NGOs haben somit die Aufgabe, Themen und Probleme zu artikulieren, für die Lösungen gefunden werden müssen und in denen Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig haben sie andererseits innerhalb des politischen Prozesses die Funktion, Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger zu aggregieren und diesem Handlungsbedarf Nachdruck zu verleihen“.⁶

NGOs gelten als Träger der Demokratisierung und als Fundament einer jeden Zivilgesellschaft.⁷ „Nach Ende des Kalten Krieges wurden deshalb in den Demokratisierungsprozessen große Hoffnungen in die Akteure der Zivilgesellschaft gesetzt. Die NGOs erschienen als Garanten einer demokratischen Globalisierung, und die Transformationsprozesse in den Gesellschaften Mittel- und Osteuropas galten als mögliches Vorbild für weltweite Demokratisierungsprozesse.“⁸

Auch in der Mongolei spielen NGOs eine wichtige Rolle. Der politische Transformationsprozess und Reformen in der Weltpolitik und -wirtschaft geben der Zivilgesellschaft in der Mongolei die Chance, als aktive und organisierte Form an der politischen Entscheidungsfindung mitzuwirken. Die NGOs bilden somit den Kern der mongolischen Zivilgesellschaft. Seit 1990 boomen, ähnlich wie in anderen

⁴ Willetts, Peter (Hg.) (1996): „The Conscience of the World“. The Influence of Non-Governmental Organisations in the UN System. London, S.1-14.

⁵ Frantz, Christiane/ Martens, Kerstin (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Wiesbaden. S. 22.

⁶ Franz, Christiane/ Martens, Kerstin (2006). S. 57.

⁷ Hinteregger, Gerald/ Mayr, Andrea Christiane (1998): Der Donauraum Spezialheft: Die Rolle der nicht-staatlichen Organisationen in Mittel und Osteuropa. 1998-Nr.3. Wien. S.5.

⁸ Vgl. Roth, Silke/ Klein, Ansgar (2007): Einleitung. In: Roth, Silke/ Klein, Ansgar (Hrsg.): Humanitäre NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik. Einleitung. Wiesbaden. S. 9.

Ländern, vor allem solche NGOs, die konkrete politische Anliegen für Mitglieder oder Dritte verfechten und als Lobbyisten auftreten. Allerdings ist die politische Transformation im Allgemeinen und die Rolle von NGOs darin aus politikwissenschaftlicher Perspektive bislang nur unzureichend bearbeitet worden.

Die Euphorie, die die Zivilgesellschaft in der Mongolei auslöst, erwächst zum großen Teil aus begeistertem Interesse an den NGOs, vor allem an solchen, die sich als Menschenrechtsorganisationen und Anwälte der öffentlichen Interessen verstehen, obwohl sie während des diktatorischen Regimes zum Teil für den Staat gearbeitet haben. NGOs als wichtige Akteure der Zivilgesellschaft in der Mongolei intervenieren heute in fast allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie nehmen ihre Rolle vor allem dort wahr, wo staatliches Handeln fehlt oder ergänzungsbedürftig ist. Heute leisten zahlreiche NGOs aus den Industriestaaten z.B. den USA, Deutschland, Japan, Großbritannien und Australien erhebliche Anstrengungen, um den Demokratisierungsprozess und die Entwicklungszusammenarbeit mit der Mongolei zu fördern.

Die Mongolei hat seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur neuen demokratischen Verfassung im Jahr 1992 eine Vielfalt von zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt, die sich historisch in drei Phasen einteilen lassen.⁹ In der ersten Phase Anfang der 1900er Jahre haben die Feudalherren gegen die chinesische Mandschu Diktatur einen Massenwiderstand organisiert und sie gestürzt. In der zweiten Phase - während der sozialistischen Periode von 1924 bis 1989 - hatten Quasi-Regierungsmassenorganisationen vor, das mongolische Volk in einen „homo socialisticus“ zu verwandeln. Schließlich, gegen Ende des Sozialismus gestalteten sich in der dritten Phase in den 1980er Jahren pro-demokratische Massenbewegungen in westlich-orientierte freiwillige Organisationen um. Zeitgenössische Analytiker bezeichnen den Übergang zur Demokratie 1989 und 1990 als den Anfang der Entwicklung der Zivilgesellschaft der Mongolei.¹⁰ Die NGOs sind seit 1990 aktiv in der Gesellschaft und der Politik. Deswegen liegt es nahe, die Demokratisierungserfolge in der Mongolei teilweise auch der Arbeit der NGOs zuzuschreiben.

⁹ Vgl. Center for Citizens Alliance (former CEDAW Watch)/ International Civil Society for Democracy Ulan Bator Secretariat (ICSFD) (Hrsg.) (2006): State of Civil Society in Mongolia: 2004-2005 Civil Society Index Report for Mongolia. Ulan Bator. S. 24.

¹⁰ Vgl. Ebd. S. 24.

Die Studie „Das Demokratieverständnis der Mongolen“ wurde im Jahre 2003 von der Akademie für politische Bildung¹¹ veröffentlicht. Ein Hauptanliegen der Studie war es, die Auffassungen von demokratischen Werten und Strukturen in der mongolischen Bevölkerung zu untersuchen. Die Befragten nannten die wichtigen Grundwerte der Demokratie in der Reihenfolge Freiheit, Gleichstellung und zuletzt eine offene Gesellschaft.¹² Nur 2,9 Prozent der Befragten antworteten, dass der Sozialismus besser als die Demokratie sei. Viele Mongolen unterstützen demnach das demokratische Regierungssystem. Dabei beruht das Demokratieverständnis der Mongolen meistens auf Werten wie Freiheit und der Garantie der Menschenrechte. Hingegen wird deutlich, dass zivilgesellschaftliche Strukturen nicht in dem Maße im Bewusstsein verankert sind wie die anderen Grundwerte der Demokratie. Nur 8,6 Prozent der Befragten äußern sich über die Grundwerte der Demokratie im Sinne der Definition von Schubert/Klein (Das Politiklexikon, 2006), und haben dabei zumindest in Teilen deren fünf Kategorien¹³ genannt. Deswegen verfügen viele Mongolen 18 Jahre nach dem Umbruch immer noch über wenige Kenntnisse über Demokratie und Zivilgesellschaft. Da ich im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausschließlich Interviews mit Experten geführt habe, können an dieser Stelle keine neuen Hintergrundinformationen zum Demokratieverständnis der mongolischen BürgerInnen gegeben werden. In meinen Untersuchungen werde ich vielmehr darstellen, wie einige NGOs aus ihrer eigenen Perspektive den Prozess der Demokratisierung sowie zivilgesellschaftliche Strukturen einschätzen.

Zurzeit sind in der Mongolei mehr als 5.000¹⁴ NGOs im Ministerium der Justiz und Inneren Angelegenheiten (MJIA) registriert und die Zahl wächst ständig. Ohne ein gut entwickeltes Netzwerk gibt es sehr wenige Informationen über die Zahl von

¹¹ Die „Akademie für Politische Bildung“ ist eine eingetragene NGO in der Mongolei. Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) unterstützt seit 1993 ihren Aufbau als Partnerprojekt.

¹² Vgl. Ganbat, D (2003): Das Demokratieverständnis der Mongolen. In: Das Demokratische Ausbildungszentrum: Zentrum des Pluralismus. Zeitschrift Nr. 02 Herbst 2003. S. 29. (in mongolischer Sprache)

¹³ Schubert; Klaus/ Klein, Marina (2006): Das Politiklexikon. Bonn. S. 71-72. „1) das Volk oberster Souverän und oberste Legitimation politischen Handelns. 2) die modernen Massen Demokratie durch politische und gesellschaftliche Einrichtungen (Parlamente, Parteien, Verbände etc.) geprägt. 3) Die Ausübung politischer Herrschaft wird zunächst durch das Rechtsstaatsprinzip beschränkt, indem die Grund- und Menschenrechte sowie die politische Organisation und die Verteilung der politischen Zuständigkeiten in Verfassungen garantiert werden. 4) Die horizontale Gewaltenteilung moderner Demokratie (Legislative, Exekutive, Judikative). 5) Kontrolle durch freie Medien (sog. Vierte Gewalt) und der Freiheit zum politischen Engagement in Parteien und Verbänden, Interessengruppen und Initiativen etc. Dieses Engagement kann Grundlage für weitere Demokratisierungsprozesse sein.“

¹⁴ Offizielle Zahlen von den NGOs von 2008 sind noch nicht vom MJIA veröffentlicht. Am 01.09.2005 wurde 5.077 NGOs bei dem MJIA.

NGOs, die wirklich aktiv sind. Es ist zu vermuten, dass eine Vielzahl der eingetragenen NGOs nur auf dem Papier besteht.¹⁵ Dennoch erfüllen NGOs wichtige soziale und politische Funktionen wie in der öffentlichen Ausbildung, in der Unterstützung der demokratischen Politik und in der Übernahme von Dienstleistungen.

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit den NGOs in der Mongolei auseinander. Gerade die NGOs, die sich mit Menschenrechten beschäftigen, sind ein guter Indikator für die Leistung, die NGOs für die Sicherung der freiheitlichen Demokratie erbringen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welchen Herausforderungen sich mongolische NGOs in ihrer politischen Menschenrechtsarbeit stellen.

Mein Interesse an diesem Thema ist eine Folge meiner langjährigen Tätigkeit bei verschiedenen NGOs in der Mongolei während meiner Schul- und Universitätszeit.

In der Menschenrechtspolitik haben die nicht-staatlichen Akteure an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung soll in der vorliegenden Abhandlung im Mittelpunkt stehen, wobei der Fokus auf die Menschenrechtsförderung dieser NGOs gelegt wird. Dies ist auch eine wichtige Zeit, denn die mongolischen NGOs stehen laut der Meinung einiger Politikwissenschaftler vor einer weiteren Entwicklungsphase. Eine Untersuchung zur Entwicklung der Zivilgesellschaft (NGOs) in der Mongolei steht vor dem Problem, dass es kaum empirisch abgesicherte Untersuchungen gibt. Um diese Lücke teilweise zu schließen, habe ich im Januar 2009 sechs Experteninterviews mit den Vorsitzenden der NGOs und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Ulan Bator durchgeführt. (Liste der Interviewten siehe bzw. im Anhang 2.) Die besonderen Bedingungen der NGOs in der Mongolei sind bisher kaum untersucht worden. Ich habe einen großen Teil meiner Ergebnisse durch Interviews und eigene Beobachtungen zusammengetragen. Meine Fragestellung versuche ich anhand der folgenden Teilfragen zu beantworten:

1. Welche Herausforderungen gibt es für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen NGOs und dem Staat? (Parteien und Verwaltung (Regierungsbehörden))

¹⁵ Vgl. Zanaa, J./ Undarya, T. (2006): Status of NGO-Government Relations in China, Kazakhstan, Mongolia und Vietnam, Contry Report Mongolia. Ulan Bator. S. 67.

2. Welche Herausforderungen stellen sich NGOs bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zur Gesellschaft?
3. Welche Herausforderungen gibt es bei der Gestaltung des Verhältnisses von NGOs und ihren Sponsoren?
4. Wie ist das Verhältnis der NGOs untereinander einzuschätzen? (Konkurrenz untereinander um Ressourcen, Rekrutierung von Personal)
5. Wie sind die NGOs organisiert? Gibt es interne Hierarchien? (Vorstand, GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen)

Ziel dieser Arbeit ist es ein besseres Verständnis des Transformationsprozesses in der Mongolei zu ermöglichen. Die Erkenntnisse daraus können auch für eine Politikberatung herangezogen werden kann.

Ich werde meiner Fragestellung: „Welche Herausforderungen stellen sich den mongolischen NGOs in ihrer politischen Menschenrechtsarbeit“ in folgenden Schritten nachgehen: Zunächst wird auf die Länderübersicht, die mongolische Bevölkerung, die wirtschaftliche und politische Situation seit 1990 eingegangen. Danach wird die Zivilgesellschaftstheorie insbesondere der NGOs erläutert, um darüber hinaus zumindest die idealtypischen Merkmale einer NGO darzustellen und zu zeigen, worin mögliche Unterschiede der mongolischen NGOs von westlichen NGOs bestehen können. Im Weiteren werden die geschichtliche Entwicklung und der Aufstieg der NGOs seit 1990 beleuchtet, wobei deutlich wird, wodurch sich die NGOs von staatlichen Akteuren in der Politik abgrenzen und inwieweit eine Beziehung und Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen bestehen kann. Es wird dargestellt, wie durch den zunehmenden Erfolg der NGOs in der Mongolei auch die Menschenrechte mehr Bedeutung in der Politik erlangen.

Dieser theoretischen Einführung in die Thematik folgt die Untersuchung zweier mongolischer NGOs: „Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen“ und „Zentrum für Menschenrecht und Entwicklung“, um somit an zwei Beispielen zu veranschaulichen, wie die Arbeit von NGOs konkret aussehen kann. Hierbei wird besonders der Aspekt der Menschenrechtsförderung gemeinsam mit der Regierung Beachtung finden. Abschließend wird der Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen von NGOs in der Mongolei gerichtet.

2. Die Mongolei im Wandel

Reformbestrebungen in den sozialistischen Ländern bewegten sich in den 80er Jahren zwischen zwei Polen: „In der Tradition früherer Reformversuche wurde auf einen Differenzierungsprozess der versäulten Strukturen des politischen Systems abgezielt. Den einzelnen staatlichen Apparaten und parteigebundenen Massenorganisationen, die sich in den 60er Jahren als bürokratische Interessengruppen formiert hatten, sollte ermöglicht werden, sich partiell für Interessen aus der Gesellschaft zu öffnen.“¹⁶ Diese Tendenz zielte eher in Richtung eines „sozialistischen Korporatismus“. Dies ist die Perestroika¹⁷-Dimension. Eine zweite Tendenz ging in die Richtung eines spezifischen sozialistischen Pluralismus – hierfür stand der Begriff „Glasnost“. Eine Besondere Problematik liegt in den dreifachen Systemwechsel in den post-kommunistischen Ländern, der gleichzeitig auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene stattfand.¹⁸ Die Mongolei gehört zu der „dritten Welle“¹⁹ der Demokratisierung.

Die New Yorker Stiftung Freedom House erstellt seit 1978 jedes Jahr einen Freiheits-Index für alle Kontinente und Länder der Welt. Die jeweils erste Ziffer bezeichnet den *Political Rights-Index*, die zweite den *Civil Liberties-Index*; beide Dimensionen sind von 1 (frei) bis 7 (unfrei) skaliert.²⁰ Die Studie aus dem Jahr 2008 bestätigte die Ergebnisse der Vorjahre: die Mongolei hat erneut die Bewertung von 2.2 Punkten erreicht. Es zeigt sich, dass die Mongolei in Asien hinter Japan (1.2), Südkorea (1.2) und Taiwan (2.1), auf dem vierten Platz liegt (Grafik 1.). Die Mongolei ist seit Mitte der 1990er Jahre ein freies, demokratisches Land geworden

¹⁶ Glaeßner, Gert-Joachim (1994): Demokratie nach dem Ende des Sozialismus, Regimewechsel, Transition und Demokratisierung im Postkommunismus, Opladen. S. 45-46.

¹⁷ Der Reformprozess von Gorbatschow, der als Perestroika bezeichnet wird, betonte das notwendige und unverzichtbare Erfordernis der Ausbildung einer Zivilgesellschaft in der damaligen Sowjetunion und hat eine große Bedeutung in vielen Weltsprachen gefunden. Das strategisch formulierte Ziel diente nach „Glasnost“, nach Offenheit, Transparenz und Diskursivität, dazu, in allen gesellschaftspolitischen Angelegenheiten Zivilgesellschaften zu schaffen, die dem posttotalitären Sowjet- und Parteistaat als kritisches und öffentlichkeitswirksames Korrektiv entgegen treten konnten.

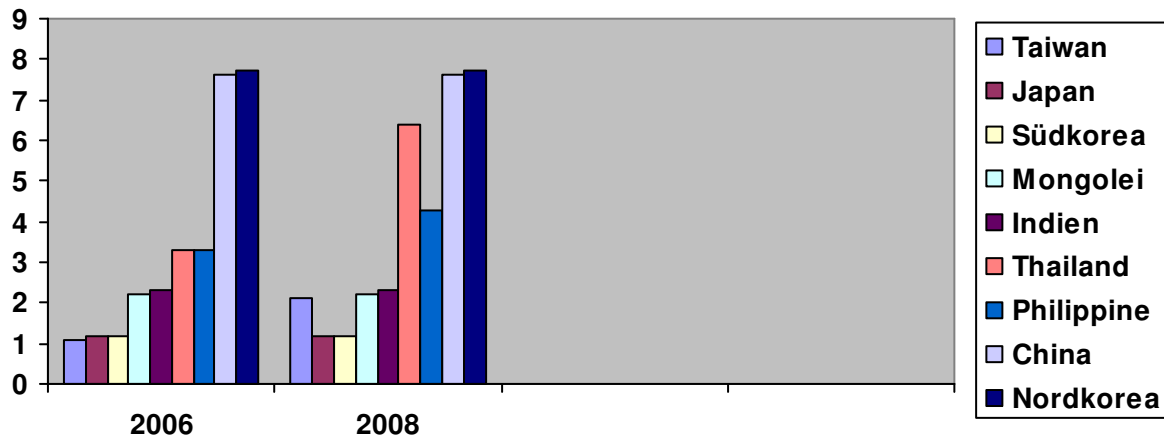
¹⁸ Lux, Markus (2000): Drei Staaten – ein „Baltischer Weg“? Die Zivilgesellschaft in der Transformation im Baltikum. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 5, Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen. S 161.

¹⁹ Von dem amerikanischen Politikwissenschaftler Samuel Huntington geprägte Bezeichnung für die Ende der 1970er Jahre in Südeuropa beginnende und sich seit Ende der 1980er Jahre verstärkende Ausbreitung demokratischer Herrschaftsverhältnisse in Europa, Lateinamerika und Ostasien.

²⁰ Vgl. Freedom in the World 2007: www.infoplease.com/ipa/A0930918.html

(1990-1991 4.0 Punkte unfrei, 1991-2002 2.5 Punkte halbfrei und seit 2003 2.2 Punkte frei).²¹

Abb. 1: Freedom 2006, 2008: Asian Ranking



Quelle: Fili's world 2008.

In den vergangenen 18 Jahren fanden in der Mongolei mehrere freie und insgesamt faire Wahlen statt. Das Land schnitt in Fragen der Staatsführung im internationalen Vergleich relativ gut ab und wurde für den „*Millennium Challenge Account*“ der US-Regierung ausgewählt.²² Außer den osteuropäischen ex-kommunistischen Ländern ist die Mongolei das einzige Land der Welt, das sich erfolgreich und schnell vom Kommunismus zu einer Demokratie gewandelt hat.²³

Unter Demokratie ist eine Staatsform zu verstehen, welche darauf beruht, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. „Hierdurch soll die Freiheit aller Bürger und deren Gleichheit in der staatlichen Ordnung konstitutionell verankert werden. Je nach politischer Kultur und Verfassungsgeschichte haben die verschiedenen demokratischen Staaten dieselben demokratischen Grundprinzipien mit unterschiedlichen Ausprägungen in ihren Verfassungssystemen niedergelegt.“²⁴

Die Mongolei zum Beispiel versteht sich als demokratischer Staatsaufbau, als Einheitsstaat. Die Achtung der Gesetze, die Sicherung der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Gleichheit und der nationalen Einheit sind die Grundprinzipien der

²¹ Vgl. Lijphart, Arend (2008): *Patterns of Democracy*, Yale University 1999. S. 9. (in mongolischer Sprache)

²² Vgl. Europäische Gemeinschaft Mongolei- Europäische Gemeinschaft (2006): *Strategiepapier 2007-2013*. S.1.

²³ Vgl. Lijphart, Arend (2008). S.9.

²⁴ Vgl. Stoecker, Felix William (2000): *NGOs und die UNO: Die Einbindung Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in die Strukturen der Vereinten Nationen*. Frankfurt am Main. S. 100.

Tätigkeit des Staates (Art. 1 II GG), wobei alle Staatsgewalt vom Volk auszugehen hat (Art. 3 I GG).

Eine westliche Transformationsforschung für die Mongolei gibt es bisher nicht. Die Mongolei passt nicht in eine derartige Forschung über Systemwechsel von westlichen Wissenschaftlern, kommt aber der Systemwechselforschung in ehemaligen sozialistischen Ländern Osteuropas am nächsten. Die Mongolei war der erste sozialistische Staat nach der Sowjetunion. Mit Ihrer kommunistischen Ideologie war sie der erste Staat, der unter Umgehung der kapitalistischen Stufe sozialistisch wurde, d.h. die Entwicklung ging direkt vom Feudalstaat zum sozialistischen Staat.²⁵

Ein Demokratisierungsprozess in der Mongolei ist ohne politische Stabilität, politische Parteien, Partizipation der Basisorganisationen und –akteure in einem komplementären Verhältnis kaum vorstellbar. Außerdem sollte er eine breite Unterstützung der BürgerInnen haben. Die mongolischen BürgerInnen unterstützen seit der Umbruchszeit die Demokratie. Dies bestätigte eine Studie des Asian-Barometers im Jahr 2003 mit 90,5 Prozent.²⁶ Von Jahr zu Jahr verlieren das Parlament und die Regierung jedoch zunehmend das Vertrauen der BürgerInnen. Das Asian-Barometer nennt folgende Gründe für diese Tendenz:

- „die meisten Regierungsbeamten stecken in der Korruption,
- Regierungsbeamte geben die Informationen nicht an die BürgerInnen weiter, d.h. die Beamten halten die meisten Informationen geheim,
- die Regierung weiß nicht genau, was die BürgerInnen wollen.

Trotzdem glaubt die Mehrheit der Mongolen, dass sie durch Wahlen weitere Verbesserungen bekommen kann.“²⁷

Im folgenden Kapitel werden zuerst kurz historische und allgemeine Informationen zur Mongolei dargestellt. Im Anschluss daran ist zu untersuchen, inwieweit mit der neuen Verfassung in den verschiedenen Politikfeldern Innenpolitik und Gesellschaft ein Transformationsprozess zur pluralistischen Demokratie in der Mongolei

²⁵ Lax, Catherina (1995): Die Mongolei im strategischen Kräftefeld Asiens. Baden-Baden. S. 15.

²⁶ Vgl. Shin, Doh Chull (2008): Warum gibt es Unterschiede in dem Demokratisierungsprozess in Ostasien. In: Die Akademie für Politische Bildung (Hrsg.): Asian Barometer. Ulan Bator. S. 256. (in mongolischer Sprache)

²⁷ Vgl. Chu, Yun-han/ Huang, Min-hua/ Chang, Yu-tzung (2008): Die Eigenschaften der Demokratien in Ostasien. . In: Die Akademie für Politische Bildung (Hrsg.): Asian Barometer. Ulan Bator. S. 50-99. (in mongolischer Sprache)

stattfindet. Am Schluss wird auf die mongolischen Parlamentsparteien und die aktuelle politische Situation eingegangen.

2.1. Einblick in das Land

2.1.1. Historischer Abriss seit 1900

Im Jahr 1906 kam es zu einer massiven chinesischen Besiedlungswelle, die jedoch mit dem Zusammenbruch der Qing-Dynastie im Oktober 1911 zum Erliegen kam. Der fremde Einfluss, die internen Unstimmigkeiten der mongolischen Fürsten und die unzulängliche institutionelle Basis des mongolischen Herrschaftssystems führten die Mongolen im Jahre 1691 in die Unterwerfung durch die chinesische Mandschu-Herrschaft.²⁸

Im Dezember 1911 verließ der letzte mandschurische Staathalter die Mongolei. Am 30. Dezember 1911 wurde der achte Bogd Gegeen zum Bogd Khan²⁹ und damit zum neuen weltlichen Oberhaupt der jetzt autonomen Mongolei berufen. Er gründete seine Regierung mit fünf Ministerien (Innenministerium, Außenministerium, Militärministerium, Finanzministerium und Justizministerium).

Der chinesische Einfluss war sehr groß. Die Wirren der russischen Revolution von 1917 gaben China jedoch die Gelegenheit, erneut seine Macht in der Mongolei geltend zu machen und das Land im Jahre 1919 nunmehr der Republik China einzuverleiben.³⁰ Die mongolischen revolutionären Gruppen marschierten allerdings im Juli 1921 mit Hilfe der sowjetischen Truppen in die Hauptstadt Urguu (heute Ulan Bator) ein. So hatte die Mongolei innerhalb kurzer Zeit ihre Unabhängigkeit wiedererlangt. Die Staatsform blieb bis zum Tode des Bogd Khans im Jahre 1924 eine konstitutionelle Monarchie.

Am 26. November 1924 wurde die neue Verfassung verabschiedet. „So wurden die Veränderungen der gesellschaftlichen und politischen Struktur der ehemaligen

²⁸ Vgl. Lkhamsuren, O (1993): Ein kürzer Überblick über die Geschichte der mongolischen Monarchie. Zuunmod. S.27 ff. (in mongolischer Sprache).

²⁹ Khan, mongolisch-türkischer Herrschertitel, den bereits die Awaren getragen haben. 1206 nahmen Dschingis Khan und seine Nachfolger im Mongolenreich die Bezeichnung als Titel für den obersten Herrscher an.

³⁰ Vgl. Veit, Veronika (1986): Die Mongolen: Von der Clanföderation zur Volksrepublik. Versuch der Analyse wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten eines Hirtennomadenvolkes. In: Weiers, Michael (Hrsg.), Die Mongolen: Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur. Darmstadt. S.482

äußeren Mongolei dann endgültig eingeleitet.“³¹ Sie war damit der erste Staat nach der Sowjetunion, in welchem die Ideologie des Marxismus-Leninismus zum Grundsatz der alleinregierenden Staatspartei wurde.³² Der Name des Staates wurde in „Mongolische Volksrepublik“ (MVR) umbenannt. Seit dieser Zeit hat die MVR nach dem sowjetischen Vorbild versucht, den realen Sozialismus 70 Jahre lang aufzubauen. Sie ist in der Zeit des Sozialismus sowohl politisch als auch wirtschaftlich von der Sowjetunion völlig abhängig geworden. Einige nennenswerte Erfolge während dieser Zeit waren die Beseitigung des Analphabetentums, die Erreichung eines hohen Bildungsniveaus und die Entwicklung des Gesundheitswesens.³³

Die Ende 1980 begonnene „stille demokratische Revolution“ hat den Mongolen seit 1990 eine neue Möglichkeit gegeben, ihr Land eigenständig weiterzuentwickeln und in die Staatengemeinschaft der Welt zu integrieren. Als Ergebnis der demokratischen Bewegung konnte man in der Mongolei im Jahre 1992 eine neue demokratische Verfassung ins Leben rufen. So hat die Transformation von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft begonnen. Allein eine demokratische Verfassung reicht nicht aus, um die Mongolei zu modernisieren. Bei der Umsetzung muss man die Gegebenheiten und historische Traditionen berücksichtigen und diese mit modernen Instrumenten kombiniert werden.

2.1.2. Geographie und Klima

Die Mongolei ist mit einer Fläche von 1,56 Mio. qkm das sechstgrößte Land Asiens und 4,3-mal so groß wie Deutschland. Weltweit belegt sie Platz 18. Die Länge ihrer Staatsgrenze beträgt 8158 km, davon entfallen 3485 km auf die Grenze zu Russland und 4677 km auf die Grenze zu China. Die Mongolei ist ein Hochland - die mittlere Höhenlage beträgt 1580 m über dem Meeresspiegel.

Das extrem kontinentale Klima ist gekennzeichnet durch lange, trockene Winter und kurze, heiße Sommer. Die insgesamt geringen Jahresniederschläge fallen hauptsächlich im Sommer. Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hauptstadt Ulan Bator liegt um den Gefrierpunkt.

³¹ Batsuch, Schairai (2000): Ein Personalführungskonzept für die mongolische Staatsverwaltung. Speyer. S. 18. (Diss.).

³² Vgl. Veit, Veronika (1986). S. 504.

³³ Vgl. Batsuch, Schairai (2000). S.19.

2.1.3. Bevölkerung, Sprache, ein Land - zwei Kulturen

Die Mongolei ist mit rund 2,6 Millionen Einwohnern äußerst dünn besiedelt (1,5 Einwohner pro qkm). Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 30 Jahre. Der Anteil der städtischen Bevölkerung ist mit 61% relativ hoch; der Rest lebt in kleinen, ländlichen Siedlungen sowie als nomadisierende Viehzüchter. Knapp 90% der Bevölkerung gehören den verschiedenen mongolischen Stämmen an; die größte nicht-mongolische Bevölkerungsgruppe sind die Kasachen.³⁴

Der Lamaismus wurde in den Jahrhunderten der chinesischen Vorherrschaft zum religiösen Kern mongolischer Identität und hat die soziokulturellen Grundlagen mongolischen Lebens wesentlich bestimmt. Nach der demokratischen Wende in den 90er Jahren erfährt er eine Wiederbelebung und Erneuerung. Mit der neuen Verfassung ist die Religionsfreiheit im Artikel 9 garantiert.

Offizielle Landessprache ist Mongolisch, das - wie die türkische und mandschurisch-tungusischen Sprachen - zu den altaischen Sprachen gehört. Die Schrift übernahmen die Mongolen im 13. Jh. von den Uiguren, die erst 1941 durch die Einführung des kyrillischen Alphabets durch die Sowjets abgelöst wurde.

In der Mongolei existieren nach wie vor zwei unterschiedliche Kulturen: einerseits die Nomadenkultur und andererseits die sesshafte Kultur.³⁵ Die beiden Lebensformen werden auch weiterhin in dieser Form bestehen bleiben, da die mongolische Wirtschaft immer noch sehr stark von der nomadischen Viehwirtschaft abhängig ist. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche besteht aus Naturweide, die nur über die Wandertierhaltung einen Wert bekommt.

Die geographischen Bedingungen der Mongolei sind für die mobile Viehzucht gut geeignet.³⁶ Es gab schon während des Sozialismus Bemühungen, die Nomaden sesshaft zu machen. Diese Bemühungen scheiterten deshalb, weil „1. Tierhaltung nicht mit Erfolg durch andere Methoden der Nahrungsproduktion ersetzt werden konnte und 2. das Sesshaften-Modell sowjetisch - zentralisierter Transhumanz nur mit hohem Investitionsaufwand auf die Mongolei zu übertragen gewesen wäre“.³⁷

³⁴ Vgl. Das Statistische Amt der Mongolei (Hrsg.) (2007): Das statistische Jahresbuch 2006. Ulan Bator. S. 3-5.

³⁵ Batsuch, Schairai (2000). S. 20.

³⁶ Vgl. Szykiewicz, Slawoj (1989): Die Situation von privatem und staatlich kontrolliertem nomadischen Pastoralismus in der Mongolei im 20. Jahrhundert. In Baum, Eckhard (Hrsg.): Nomaden und ihre Umwelt im Wandel. Witzhausen. S. 21.

³⁷ Vgl. Szykiewicz, Slawoj (1989). S.37.

Mit der buddhistischen Religion drang auch die indische und tibetische Kultur ins Land ein. Die Einführung des Buddhismus war sicherlich ein Grund für die Sesshaftwerdung der Nomaden, weil sie in der Nähe von einem Tempel leben wollen. Ein anderer Grund dafür war die Industrialisierung und der Abbau von Rohstoffen während des Sozialismus. Dadurch entstanden immer mehr Städte und Siedlungen. So existieren heute in der Mongolei zwei voneinander deutlich zu unterscheidende Kulturen und Lebensweisen nebeneinander. Möglicherweise könnte es auch eine Mischkultur in der Mongolei, zum Beispiel in den ländlichen Sums³⁸ geben.

Die politische Wende von 1990 hat die parallel existierenden Kulturen noch gestärkt, weil sie einerseits das Nationalbewusstsein der Mongolen geweckt hat und andererseits die Unterschiede dieser Kulturen noch deutlicher machte. Die rasch verlaufenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verändern zwar die Kultur und Lebensweise in der Mongolei, aber die nomadische Herkunft und die sich hieraus entwickelte Kultur ist heute noch tief in der mongolischen Seele verwurzelt.³⁹

2.2. Der Staatsaufbau der Mongolei und das politische System

„Als 1987 offensichtlich keine Intervention Moskaus zu befürchten war, ließ die MRVP politische Reformen zu, die der Anfang der Entwicklung zu pluralistischer Demokratie war.“⁴⁰ Im Dezember 1989 begannen Demonstrationen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen, deren Organisator die im Dezember gegründete oppositionelle „Mongolische Demokratische Vereinigung“ als die größte Oppositionsgruppe war.⁴¹ Die neue mongolische Verfassung von 1992 bedeutet fraglos einen bedeutsamen Schritt auf dem Weg von einer sozialistischen Volksrepublik zu einer pluralistischen Demokratie. Von ihren Grundbestimmungen

³⁸ Bezeichnung „Sum“ stammt aus der Zeit der Mandschu-Herrschaft und bezeichnet mehr militärische als administrative Einheiten. 150 junge Männer, Rekruten dürften sich als eigenständige administrative Einheit Sum nennen. Dieses Wort bezeichnet heute immer noch eine der Verwaltungseinheiten der Mongolei.

³⁹ Vgl. Müller, Michael/ Müller, Stefan (1992): Erben eines Weltreiches: Die mongolischen Völker und Gebiete im 20. Jahrhundert. Bonn. S. 21.

⁴⁰ Lax, Catherina (1995). S. 119.

⁴¹ Ebd. S. 119-120.

her erscheint sie als geeignete staatsrechtliche Grundlage für den in den letzten Jahren vom Volk artikulierten Wunsch nach einer Demokratie westlichen Vorbilds.⁴²

2.2.1. Staatsaufbau

Der demokratische Staatsaufbau ist wichtig für eine stabile Regierung und ihre lebendige Arbeit.⁴³ Die neue Verfassung von 1992 legt die verfassungsrechtlichen Grundlagen für einen freiheitlich demokratischen Rechtsstaat im Sinne einer parlamentarischen Demokratie in der Mongolei fest. Sie orientiert sich vollständig an den Strukturen der demokratischen Verfassungsstaaten des Westens.

In der Präambel der Verfassung werden „die ehrenwertesten Aufgaben des mongolischen Volkes“⁴⁴ wie folgt festgelegt:

- Festigung der Souveränität und der Gleichberechtigung des Landes,
- Achtung und Ehrung der Menschenrechte, der Freiheit, der Gleichberechtigung und nationalen Einheit,
- Verehrung und Fortsetzung der nationalen, geschichtlichen und kulturellen Traditionen,
- Achtung der Errungenschaften der menschlichen Zivilisation,
- Begründung und Weiterentwicklung einer humanen bürgerlichen (zivilen) demokratischen Gesellschaft in der Heimat.

Nach fast 70 Jahren Einparteienherrschaft fanden im Jahr 1990 die ersten freien demokratischen Wahlen statt. Nach der am 12. Februar 1992 in Kraft getretenen Verfassung ist die Mongolei eine Republik mit Mehrparteiensystem. Staatsoberhaupt, Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrats und Oberbefehlshaber der Streitkräfte stellt der auf vier Jahre direkt vom Volk gewählte Staatspräsident dar. Die Legislative liegt beim Großen Staatskhural. Die Regierung unter Vorsitz der vom Parlament gewählten Premierminister übt die Exekutivgewalt aus. Der Staatsaufbau der Mongolei wurde im Kapitel 3 der Verfassung von 1992 verankert. Im Folgenden werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen bezüglich der Organisation des politischen Systems dargelegt.

⁴² Ebd. S. 234.

⁴³ Vgl. Shin, Doh Chull (2008): Dritte Demokratisierungswelle in Ostasien. In: Die Akademie für Politische Bildung (Hrsg.): Asian Barometer. Ulan Bator. S. 18. (in mongolischer Sprache)

⁴⁴ Präambel der Mongolischen Verfassung 1992.

2.2.1.1. Der Große Staatskhural – das Parlament

Gemäß Artikel 20 der Verfassung ist der Große Staatskhural das höchste Organ der Staatsmacht und die gesetzgebende Gewalt. Damit ist nicht nur die Regierung⁴⁵, sondern auch der Staatspräsident⁴⁶, obwohl er vom Volk direkt gewählt wird, dem Großen Staatskhural für seine Tätigkeit verantwortlich. Der Große Staatskhural hat eine Kammer und besteht aus 76 Abgeordneten, die für die Dauer von vier Jahren durch allgemeine, freie, direkte Wahl bei geheimer Stimmenabgabe durch Mehrheitswahlrecht gewählt werden.⁴⁷

2.2.1.2. Der Staatspräsident

Der Staatspräsident der Mongolei ist das Oberhaupt des Staates und Symbol der Einheit des mongolischen Volkes.⁴⁸ Er kann nur einmal in dieses Amt wiedergewählt werden. Er besitzt in Bezug auf die direkte Machtausübung nur eingeschränkte Rechte. Der Staatspräsident hat nicht nur repräsentative Funktionen. Er hat das Recht gegen vom Großen Staatskhural verabschiedete Gesetze und andere Beschlüsse sein Veto einzulegen. Außerdem hat er u. a. das Recht, die Ernennung des Premierministers sowie den Vorschlag zum Rücktritt der Regierung im Großen Staatskhural einzubringen, der Regierung in Fragen, die unter seine Vollmachten fallen, Orientierungen zu geben sowie das Land in den auswärtigen Beziehungen zu vertreten und internationale Verträge zu unterzeichnen.

2.2.1.3. Die Regierung

Die neue Verfassung der Mongolei definiert die Regierung als das höchste staatliche Exekutivorgan.⁴⁹ Sie besteht aus dem Premierminister und den Mitgliedern der Regierung.⁵⁰ Jedes Mitglied der Regierung hat ein Ressort. Derzeit hat die Mongolei 14 Ministerien (zwei Vize-Premierminister, 11 MinisterInnen und eine Chefin des Regierungsamts). Der Große Staatskhural entscheidet über die Struktur, Zusammensetzung und Veränderung der Regierung.

⁴⁵ Mongolische Verfassung Art.41 Abs.1 und 2.

⁴⁶ Art. 35 Abs. 1 MV.

⁴⁷ Art. 21 Abs. 1 und 2 MV.

⁴⁸ Art. 30 Abs. 1 MV.

⁴⁹ Vgl. Art. 38 Abs. 1 MV.

⁵⁰ Art. 39 Abs. 1 MV.

2.2.1.4. Die Rechtsprechung

Ein wichtiger Bestandteil der Gewaltenteilung und die Garantie des Rechtsstaates ist die Rechtsprechung, die in den Artikeln 47 bis 56 festgelegt ist. Das Gerichtssystem der Mongolei besteht aus dem Obersten Gericht, den Gerichten der Aimags⁵¹ und der Hauptstadt, den Sumgerichten, Zwischensumgerichten und den Gerichten der Stadtbezirke.⁵² Außerdem können gemäß Art. 48 spezielle Gerichte, wie Gerichte für Strafsachen, Zivilgerichte und Verwaltungsgerichte gebildet werden. Alle Gerichtsinstanzen treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage des Kollegialprinzips, wobei in einigen durch das Gesetz vorgegebenen speziellen Fällen die Richter allein die Entscheidung treffen können.

2.2.1.5. Das Verfassungsgericht

Das Verfassungsgericht der Mongolei ist das Organ mit allen Vollmachten der höchsten Instanz zur Kontrolle der Erfüllung der Verfassung und zur Beurteilung von Verletzungen ihrer Bestimmungen. Es besteht aus neun Mitgliedern, die durch den Großen Staatskhural für einen Zeitraum von sechs Jahren ernannt werden.⁵³ Das Verfassungsgericht überprüft und entscheidet auf eigene Initiative bzw. auf der Grundlage von Petitionen der Bürger oder Anfragen des Großen Staatskhurals, des Staatspräsidenten und des Premierministers, des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts über Streitfälle im Zusammenhang mit der Verletzung der Verfassung.

2.2.2. Überblick über die mongolische Parteienlandschaft

„Jeder Bürger hat das Recht, vom Standpunkt gesellschaftlicher und eigener Interessen sowie Anschauungen aus, Parteien und andere Massenorganisationen zu gründen und sich in ihnen freiwillig zu vereinen. Parteien und andere Massenorganisationen haben die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung zu wahren sowie die Vorherrschaft der Gesetze zu achten. Niemand darf wegen seiner Angehörigkeit zu einer Partei oder zu einer Massenorganisation diskriminiert oder benachteiligt werden. Die Parteimitgliedschaft von Staatsbeamten in bestimmten Bereichen kann ausgesetzt werden.“⁵⁴

Die erste politische Partei wurde in der Mongolei im Jahr 1921 mit dem Namen „Mongolische Volkspartei“ (1924 in Mongolische Revolutionäre Volkspartei -

⁵¹ „Aimag“ (= Provinz) ist Name der größten Verwaltungseinheit der Mongolei.

⁵² Vgl. Art. 48 Abs. 1 MV.

⁵³ Vgl. Art. 64 ff. MV.

⁵⁴ Art. 16 Abs 10., MV.

MRVP umbenannt) gegründet. Dies war die erste politische Partei, d.h. Werkzeug der politischen Willensbildung des Volkes, in einer nomadischen Gesellschaft.

Mit russischer Unterstützung erfolgte die kommunistische Revolution. Am 26. November 1924 wurde die Mongolische Volksrepublik ausgerufen. Geführt durch die MRVP folgte die Mongolei streng dem sowjetischen Muster und wurde mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein hoch subventionierter Satellitenstaat der UdSSR: Infrastruktur, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Urbanisierung und Industrialisierung sind allein auf die Unterstützung der Sowjetunion und des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) zurückzuführen.⁵⁵

Die MRVP wurde damals wie alle Parteien in sozialistischen Ländern geführt: Alle wichtigen Entscheidungen wurden von der Zentralkommission der Partei getroffen. Die MRVP baute in dem dünn besiedelten Land ohne viel Infrastruktur ein sehr effizientes eigenes Netzwerk auf, welches bis 1990 gut funktioniert hat. Die Ideen der „Perestroika“ fielen jedoch auch in der Mongolei auf fruchtbaren Boden. In der Folge der Perestroika entstanden in der Mongolei Bürgerrechtsbewegungen, die zur Abschaffung des Einparteiensystems führten. Die Entwicklung zum Mehrparteiensystem setzte 1990 ein und viele Bürgerbewegungen gründeten eigenen Parteien.

Nach gängiger Definition sind Parteien nicht der Zivilgesellschaft (NGO) zuzurechnen, weil sie nach staatlichen Ämtern streben (Vgl. S. 5-6.). Interessanterweise sind die politischen Parteien in der Mongolei ein Teil der Zivilgesellschaft.⁵⁶ Die Regierungsparteien sind außer den Medien und buddhistischen Organisationen am einflussreichsten in der Zivilgesellschaft.⁵⁷ Der Parteienbildungsprozess in der Mongolei erfolgte im Jahr 1990 auf der Basis der Bürgerbewegungen. 1990 waren die Parteien keine Interessenvertretungen der unterschiedlichen sozialökonomischen Gruppierungen der Gesellschaft, sondern vielmehr Volksfronten (d.h. heterogenste, schwach organisierte Massenbewegung).⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Fritz, Verena: Doppelte Transition in der Mongolei (1999). Politischer und wirtschaftlicher Wandel unter Einfluss ausländischer Geber, in: Demokratie und Entwicklung; Bd.35, Münster. S. 201.

⁵⁶ Vgl. CEDAW Watch/ ICSFD(2006). S.29.

⁵⁷ Vgl. Ebd. S. 31.

⁵⁸ Agwaandorjiin, Saruul (1999). Demokratisierungschancen in der Mongolei, Marburg. S. 115.

Bis zu den Parlamentswahlen im Jahr 2004 entstanden etwa 25 neue Parteien. Wegen der politischen Entwicklung und einem neuen Wahlgesetz vom Dezember 2005 hatten die kleinen Parteien wenig Chancen ins Parlament einzuziehen. Nach den Parlamentswahlen im Jahr 2000 bekam die MRVP 72 von 76 Sitzen im Großen Staatskhural. Deswegen veränderte sich die Parteienlandschaft stark. Zwei große Oppositionsparteien, die Mongolische National-Demokratische Partei (MNDP) und die Mongolische Sozialdemokratische Partei (MSDP) (bis 2000 Regierungsparteien), schlossen sich zu einer Partei, der Demokratischen Partei (DP), zusammen. Am 01. Dezember 2008 sind 17 politische Parteien bei dem Obersten Gericht der Mongolei registriert.

Tab. 1: Liste der mongolischen Parteien

	Name der Partei	Entstehungsjahr	Vorsitzende/r	Erklärung	Zahl der Parteimitglieder
1	Mongolische Revolutionäre Volkspartei /MRVP/	16.05.1990	S. Bayar		161.300
2	Demokratische Partei	15.12.2000	N. Altanhuyag	durch Zusammenschluss von 5 Parteien, u. a. der Nationaldemokratischen Partei, Sozialdemokratischen Partei, Mongolischen Volkspartei und der Religiösen Demokratischen Partei, entstanden.	150.000
3	Grüne Partei	26.05.1990	D. Enkhbat E. Zorigt		2.100
4	Partei der Zivilcourage - Republikanische Partei	14.01.1994	S. Oyun	am 23.03.2006 umbenannt: Partei der Zivilcourage	35.000
5	Mongolische Vereinigte Traditionelle Partei /MVTP/	14.01.1994	B. Batbold	Durch Zusammenschluss von 3 Parteien, entstanden.	1.503
6	Mongolische Demokratische Liberal Partei /MDLP/	21.05.1998	T. Tumurmunkh		863
7	Mutterland-Mongolische Demokratische Neue Sozialistische Partei / Mutterland-MDNSP/	22.12.1998	B. Erdenebat	am 20.01.2005 umbenannt: Mutterlandspartei	160.000
8	Mongolische Liberale Partei /MLP/	28.01.2000	B. Baldangombo		1.300
9	Republikanische Partei /RP/	05.04.2004	B. Jargalsaikhan		50.000
10	Mongolische Vereinigte Frauen Partei /MVFP/	12.04.2004	T. Tungalaggerel		1.069
11	Mongolische Sozialdemokratische Partei	20.01.2005	A. Ganbaatar		3.000
12	Partei für das Volk	21.12.2005	L. Gundalai		11.859
13	Neue Nationale Partei	12.06.2006	Ts. Tsolmon		2.400
14	Freiheit Realisierungspartei	09.02.2007	Sch. Tumursukh		1.600
15	Partei der Bürgerbewegung	17.10.2007	J. Batzandan		815

16	Partei des Entwicklungsprogramms	30.10.2007	N. Zuunnast		933
17	Mongolische Demokratische Bewegung Partei	01.02.2008	T. Oyunaa		850

Quelle: Oberster Gerichtshof der Mongolei.

Von diesen 17 Parteien haben nur wenige Parteiprogramme, die die Interessen der BürgerInnen vertreten. Die zurzeit einflussreichsten Parteien sind die MRVP, die DP und die Partei der Zivilcourage. Am 29. Juni 2008 haben die Mongolen zum fünften Mal ihr Parlament gewählt. Für das Parlament, den Großen Staatskhural, bewarben sich insgesamt 356 Kandidaten aus elf Parteien, einer Union aus drei Parteien sowie unabhängige Kandidaten in 26 Wahlkreisen. Mit dem vorläufigen Wahlergebnis erklärte die regierende MRVP sich zum Sieger, doch die oppositionelle DP und die Bürgerbewegung zweifelten das vorläufige Endergebnis der Parlamentswahl an. Sie glaubten, es habe flächendeckende Wahlfälschungen gegeben. Die Demonstranten setzten zwei Tage nach dem Wahltermin die Parteizentrale der MRVP in Brand. Es kam zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, in deren Verlauf fünf Menschen getötet, ca. 300 verletzt und mehr als 700 Protestierende in Haft genommen worden. Nach den Parlamentswahlen 2008 hat sich viel in der mongolischen Parteienlandschaft bewegt. Im Folgenden werden die Parlamentsparteien analysiert.

2.2.2.1. Die Mongolische Revolutionäre Volkspartei

Die MRVP wurde 1921 gegründet und regierte 70 Jahre lang allein. Nach der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KpdsU) war die MRVP die im 20. Jahrhundert am zweitlängsten regierende kommunistische Partei der Welt. Generalsekretär B. Dash-Yondon sagte anlässlich des 75jährigen Parteijubiläums im Jahr 1995, es

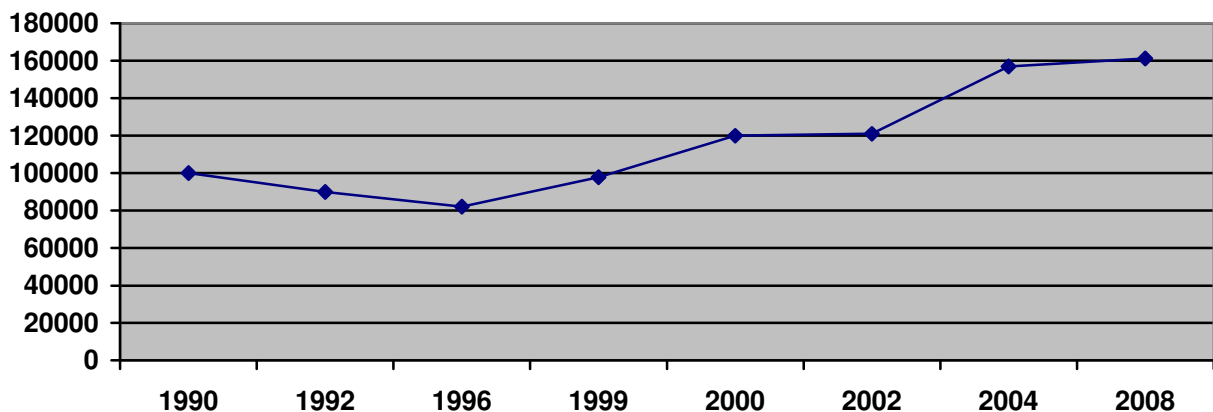
„...habe sich seine Partei von den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus vollständig losgesagt. Alles in der Partei habe sich geändert, mit Ausnahme des Namens, doch auch dieser müsse diskutiert werden, sagte der Generalsekretär. Seine Partei habe in der Geschichte Fehler gemacht, jedoch keine, die den nationalen Interessen der Mongolei Schaden zugefügt hätten. Das Ziel der Revolution von 1921 habe darin bestanden, Unabhängigkeit von China und den intervenierenden Truppen aus Russland zu erlangen. 1991 habe die Partei das Mehrparteiensystem akzeptiert, den Marxismus-Leninismus sowie den Sozialismus aus ihrem Programm gestrichen und damit einen Sieg über sich selbst errungen.“⁵⁹

Nach der Umbruchphase der realsozialistischen Staaten um 1990 ist die MRVP noch bis 1996 an der Regierung gewesen. Seit 1997 stellt die MRVP erneut den Staatspräsidenten und seit Januar 2006 auch wieder den Premierminister der

⁵⁹ Johann, Bernd (1996): Kurznachrichten aus der Mongolei. Zitiert von Reuter, engl. 01. 03. 1996

Mongolei (vorher: von 1992 bis 1996 und 2000 bis 2004). Seit 2003 ist die MRVP Vollmitglied der Sozialistischen Internationalen und arbeitet in diesem Rahmen mit sozialdemokratischen Parteien auf der ganzen Welt, so auch mit der SPD zusammen. Die MRVP ist mit 161.300 Mitgliedern die größte Partei der Mongolei.

Abb. 2: Die Mitgliederentwicklung der MRVP



Quelle: Gerelt-Od, Erdene (2006).

Grafik 2 zeigt, dass die Mitgliederzahlen bis 1996 sanken und seit 1996 wieder einen Zuwachs verzeichnen. Die MRVP hat zum Teil noch immer viele ehemalige Mitglieder der kommunistischen MRVP. In den letzten Jahren treten jedoch auch viele junge Menschen neu in die Partei ein. In Deutschland sind die Mitgliedszahlen der Parteien bis in die 1970er Jahre zunächst stark angestiegen, aber seit den 1990er Jahren verlieren die großen Parteien ihre Mitglieder.⁶⁰ Anders hingegen in der Mongolei. Dort stiegen seit der Wende zur Demokratie und der Etablierung des Vielparteiensystem die Mitgliederzahlen bei allen Parteien an.

Zwischen 1995 und 1997 hatte die MRVP innerparteiliche Probleme. Dies lag u.a. an den Entscheidungen des damaligen Parteivorsitzenden B. Dash-Yondon, der sich für die politische Mitte entschied und die Partei damit auf einen neuen Kurs brachte.⁶¹ Seit dieser Zeit hat innerhalb der MRVP eine große Entwicklungsphase angefangen.

2.2.2.2. Die Demokratische Partei

Die DP entstand im Jahr 2000 aus einer Vereinigung der MNDP und der MSDP sowie drei weiteren kleinen Parteien. Die MNDP war ihrerseits 1990 aus einer

⁶⁰ Vgl. Alemann, Ulrich von (2000): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen. S. 138.

⁶¹ Gerelt-Od, Erdene (2006): Die mongolische Demokratie und politischen Parteien, Ulan Bator. S. 2. Im Internet: (Aufsatz in mongolischer Sprache) www.forum.mn

Vereinigung von mehreren Parteien entstanden, von denen die meisten direkt auf die demokratische Revolution des gleichen Jahres zurückgingen. Die Mitgliederzahl lag im März 2008 bei etwa 150.000 Personen (Tabelle 1, s. S. 22.).

Die beiden Gründungsparteien bildeten bei der Parlamentswahl 1996 eine Demokratische Union, hielten von 1996 bis 2000 50 der 76 Sitze des Großen Staatskhurals und bildeten in dieser Zeit eine Koalitionsregierung. Bei den Parlamentswahlen am 27. Juni 2004 trat die DP als Teil der Mutterland-Demokratie-Union an. Die Union erhielt als zweitgrößte politische Kraft des Landes 44,7% der Stimmen und 34 der 76 Sitze. Parteichef Ts. Elbegdorj wurde Premierminister in einer großen Koalition mit der MRVP, musste aber im Zuge der von der MRVP ausgelösten Regierungsumbildung im Januar 2006 wieder zurücktreten. Bei den Präsidentschaftswahlen am 20. Mai 2005 erhielt der DP-Kandidat M. Enkhsaikhan lediglich 19,7% der Stimmen.

Bei den Parlamentswahlen am 29. Juni 2008 unterlag die DP ersten Ergebnissen zufolge klar der regierenden MRVP. Der DP-Vorsitzende Ts. Elbegdorj erklärte nach Bekanntwerden der Niederlage, es habe Unregelmäßigkeiten gegeben und seine Partei werde das Ergebnis nicht anerkennen. Die DP ist Associate Member der Internationalen Demokratischen Union.

2.2.2.3. Die Partei der Zivilcourage

Der Parteiename ist ein Hinweis auf den Namen von S. Oyuns (Vorsitzende) ermordetem Bruder S. Zorig (Courage), einem der Anführer in der demokratischen Bewegung der 1990er Jahre. Seit ihrer Gründung bringt die Partei das Thema der Korruption in die Öffentlichkeit und hat inzwischen 38.000⁶² Parteimitglieder. Die Partei der Zivilcourage rekrutiert sich im Wesentlichen aus führenden Anhängern der sogenannten „Zorig-Fraktion“, die sich im Februar 1999 von der MNDP trennte. Vorsitzende ist Zorigs Schwester S. Oyun, bis Anfang 2000 Abgeordnete der MNDP im Großen Staatskhural. Bei den Wahlen 2000 erlangte die MRVP 72 der 76 Parlamentssitze. Die restlichen vier Sitze lagen bei den drei anderen Parteien. Davon ging ein Mandat an S. Oyun, die Vorsitzende der Partei der Zivilcourage. Bei den letzten Parlamentswahlen am 29. Juni 2008 gewann die Partei einen der 76 Parlamentssitze. Die Partei der Zivilcourage ging als dritte Kraft ins Parlament. Die Partei der Zivilcourage ist Beobachtermitglied der Liberalen Internationalen.

⁶² Webseite der Partei der Zivilcourage: www.izn.mn

2.2.2.4. Die Grüne Partei

Die mongolische Grüne Partei entstand 1990. Sie war die erste Grüne Partei, die in Asien gegründet wurde. Von 1996 bis 2000 beteiligte sich die Partei an der Koalition der Demokratischen Union aber da war sie doch nicht im Parlament. Die Partei hat ungefähr 6.000⁶³ Mitglieder und arbeitet auf die Verbesserung von Menschenrechten und von Demokratie in der Mongolei und den Schutz der Umwelt hin. Die Grüne Partei nahm an den letzten Wahlen 2008 in einer Union mit der Bürgerpartei teil und bekam zum ersten Mal einen Parlamentssitz (Parteivorsitzender D. Enkhbat). Die Grüne Partei ist Mitglied der Global Grünen.

2.2.2.5. Sonstige Parteien

Außer den oben genannten gibt es in der Mongolei noch 14 weitere Parteien. Davon waren bis zu den letzten Wahlen 2008 die Mutterlandspartei, die Republikanische Partei und die Neue Nationale Partei im Parlament.

Die Mutterlandspartei

Die Mutterlandspartei ist eine linksorientierte sozialistische Partei, wurde aber von einem liberalen Wirtschaftsmogul, dem Inhaber des Erel-Konzerns, B. Erdenebat, gegründet. Es gibt eine beträchtliche Deckung zwischen Angestellten des Erel-Unternehmens und Mitgliedern der Mutterlands-Partei, und die Partei ist auch bekannt als die Erel-Partei. Die Partei ist Mitglied der Mutterlands-Demokratischen Koalition 2004 und erhielt vier Sitze im Großen Staatskhural von 2004 bis 2008. Von 2006 bis 2007 hielt die Partei zwei Sitze in der Regierung. Bei den Parlamentswahlen 2008 bekam die Mutterlandspartei keinen Sitz im Großen Staatskhural.

Die Republikanische Partei

Die mongolische Republikanische Partei nennt man auch die Partei von Jargalsaikhan (nach seinem Vorsitzenden); sie ist eine liberale politische Partei. Der Parteivorsitzende hat einen großen Kaschmirbetrieb. Bei den Parlamentswahlen 2004 gewann die Partei einen der 76 Sitze im Großen Staatskhural, aber sie konnte keine Sitze bei den neuesten Wahlen 2008 gewinnen.

⁶³ Webseite der Global Grünen.www.global.greens.org.au/mongolian_greens.html

Neue Nationale Partei

Am 19. Mai 2006 wurde von einigen Parlamentsmitgliedern der DP unter der Führung des damaligen Vize-Premierministers M. Enkhsaikhan eine neue Partei gegründet. Dieser Partei trat auch der ehemalige Premierminister J. Narantsatsralt bei. Er wurde erster Parteivorsitzender bis zu seinem Tod im Dezember 2007. Die Partei regierte zusammen mit der MRVP bis zu den neuen Wahlen 2008. Der Parteiname sollte jedoch nicht im Zusammenhang mit der deutschen NPD gedacht werden. Denn die Partei fordert den Buddhismus als offizielle Regierungsreligion. Bei den Parlamentswahlen bekam die Neue Nationale Partei keinen Parlamentssitz.

2.2.2.6. Zwischenergebnis

Im letzten Abschnitt wurde gezeigt, welche Parteien in der Mongolei eine große Rolle spielen und an den letzten Wahlen teilgenommen haben. Die MRVP und die DP haben, so weit es möglich war, eine eigene Parteistruktur bzw. -hierarchie nach westlichem Vorbild aufgebaut und eine Steigerung der Mitgliederzahlen erreicht. Die Gesamtzahl der Parteimitglieder in der Mongolei beläuft sich auf rund 550.000 (Tabelle 1, s. S. 22.) d.h. ca. 35 Prozent der Wahlberechtigten (Tabelle 2, die Mongolei hat 1,56 Mio. Wahlberechtigte).

Tab. 2: Die Wahlberechtigten und die Wahlbeteiligung

(bei den Wahlen den Großer Staatskhural)

Jahr und Datum	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	In Prozent
27. Juni 1992	1.085.129	1.037.392	95.60%
30. Juni 1996	1.147.260	1.057.182	92.15%
02. Juni 2000	1.247.033	1.027.985	82.43%
27. Juni 2004	1.329.798	1.088.318	81.84%
29. Juni 2008	1.561.293	952.887	74.30%

Quelle: Die Zentrale Wahlkommission.

Davon sind ca. 12 Prozent Mitglied der MRVP. Im Gegensatz dazu sind in Deutschland nur vier Prozent⁶⁴ der Wahlberechtigten Mitglied einer Partei. Fast jede dritte Person in der Mongolei ist Parteimitglied, was ein Indikator dafür ist, dass die Mongolen politisch sehr aktiv sind. Dieser grundsätzlich begrüßenswerte Umstand

⁶⁴ Vgl. Alemann (2000). S. 137.

bringt für die noch junge Demokratie aber auch einige Problem mit sich. Denn die so hohe Zahl an Parteimitgliedschaften vieler BürgerInnen führte zu Feindschaften zwischen den Anhängern der verschiedenen Parteien in der Mongolei. Noch eine Besonderheit in der Parteienlandschaft ist: viele mongolische Politikwissenschaftler nennen die in diesem Kapitel genannten letzten drei Parteien „ein-Personen-Partei“, „keine richtige Parteienstruktur“, „Einunternehmenspartei“, „ein-Familien-Partei“. Alle oben erläuterten Parlamentsparteien sind Mitglied in einer internationalen Parteienorganisation. Das zeigt, dass sie gute eigene Außenbeziehungen pflegen. Noch ein positiver Aspekt der MRVP, der DP und der Partei der Zivilcourage ist, dass sie eigene relativ aktive Frauen-, Jugend-, Studenten- und Senioren-Organisationen haben. Diese haben eigene Mitgliedschaften, Statuten oder Grundsatzprogramme, sind aber in der Regel sehr abhängig von den Parteien. Gerade die Jugendorganisationen dienen vor allem auch als Karrieresprungbrett.

Die Parteimitgliederzahlen sind statistisch nicht immer korrekt. Viele Parteien berücksichtigen bei der Ausweisung ihrer Mitgliederzahlen auch ausgetretene und verstorbene Mitglieder. Bei der Mutterlandspartei, die laut eigener Angaben so viele Mitglieder hat, stellt sich dann die Frage, warum die Partei bei den Wahlen nicht so erfolgreich war.

Ende 2002 gab es landesweit drei Parteien, die in Umfragen auf über fünf Prozent Zustimmung kamen: die MRVP, die DP und die Partei der Zivilcourage. Von diesen ist die MRVP bei Weitem am stärksten gesellschaftlich verwurzelt.⁶⁵

2.2.3. Die aktuelle politische Situation: Wahlen 2008 – der erste Ausnahmezustand in Ulan Bator

Am 29. Juni 2008 fand zum fünften Mal eine planmäßige Parlamentswahl in der Mongolei statt. Für die Wahlen traten insgesamt 356 Kandidaten aus elf Parteien, einer Union und unabhängige Kandidaten in 26 Wahlkreisen an.⁶⁶ Die Wahlbeteiligung lag bei 74,30 Prozent der 1.561.293 Wahlberechtigten, davon 952.887 Bewohner der ländlichen Provinzen und 608.406 in der Hauptstadt Ulan Bator.⁶⁷ Die Wahlen 2008 waren die teuersten Wahlen und diejenigen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung und größeren Wahlversprechen als je zuvor. Die MRVP

⁶⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2003): Die Mongolei, Bertelsmann Transformation Index 2003, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S.7.

⁶⁶ Webseite der Zentralen Wahlkommission. (ZWK).

⁶⁷ Webseite der ZWK

und die DP überboten sich gegenseitig mit Versprechungen über Zuwendungen für alle mongolischen Familien aus den Erlösen von Bodenschätzen. Laut Umfragen waren allerdings die meisten Wähler skeptisch, ob die Versprechungen von 1,0 (DP) oder 1,5 Mio. Tugrug⁶⁸ (MRVP) - rund 1.000,- bzw. 1.500,- US Dollar - für jeden Mongolen wirklich ernsthafte und einzuhaltende Wahlversprechen seien.⁶⁹

Ein offizielles Endergebnis der letzten Wahlen liegt bislang noch nicht vor. Nach den Wahlen kam es in vielen Wahlkreisen zu Streitigkeiten, meistens zwischen der MRVP und der DP. Bis auf den 24. Wahlkreis (Bayangol, 1 Mandat) waren schon alle neuen Parlamentsmitglieder im Großen Staatskhural vertreten. Diesen Wahlkreis und sein vorläufiges Ergebnis ausgenommen, das vier Monate nach der Wahl vom Vorsitzenden der zentralen Wahlkommission (ZWK) bekannt gegeben wurde, wäre die Sitzverteilung von 75 von 76 Sitzen im neuen Parlament wie folgt: die regierende MRVP hätte 46 Sitze, die größte Oppositionspartei DP 26, die Partei der Zivilcourage und das „Bürgerbündnis“ jeweils einen Sitz, und schließlich würde noch ein unabhängiger Kandidat ins Parlament einziehen.

2.2.3.1. Brand in der Parteizentrale MRVP- Ausnahmezustand

Der Vorsitzende der DP, Ts. Elbegdorj, der bereits zweimal Premierminister war, erklärte zwei Tage nach der Wahl in einer Pressekonferenz, die Wahlen seien in großem Umfang manipuliert worden. Es ist zu vermuten, insbesondere seien bei den Auszählungen massive Fälschungen vorgenommen worden seien. Allerdings legte er keine verwertbaren Beweise oder zumindest Indizien für diese Vorwürfe vor. Ein weiterer Vorwurf seitens Ts. Elbegdorj lautete, die Wahlbeobachter der einzelnen Parteien in den Wahllokalen seien von der MRVP bestochen worden.⁷⁰ Nach dieser Pressekonferenz eskalierten die Demonstrationen der Bevölkerung, am selben Abend noch wurde im MRVP-Gebäude Feuer gelegt. Offenkundig wurden die Feuerwehrrzüge am Zugang gehindert, so dass das Feuer nicht gelöscht werden konnte.⁷¹ Bei den Ausschreitungen starben nach offiziellen Angaben zufolge fünf Menschen, mehr als 300 wurden dem MJIA zufolge verletzt.⁷² Nach den gewaltsamen Protesten gegen die Ergebnisse der Parlamentswahl verhängte

⁶⁸ Tugrug ist die Währung der Mongolei.

⁶⁹ Vgl. Schrapel, Thomas (2008): Die Parlamentswahlen in der Mongolei am 29.06.2008. Ulan Bator. S.2.

⁷⁰ Vgl. Tageszeitung „MN-Unuudur“, vom 01. Juli 2008, Ulan Bator 2008, S.1. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

⁷¹ Vgl. Schrapel 2008, S. 3.

⁷² Vgl. Buchholz, Barbara: Tagesschau 02.07.2008.

Staatspräsident N. Enkhbayar für vier Tage den Ausnahmezustand über die Hauptstadt Ulan Bator. Im Anschluss an den Ausnahmezustand nahm die Polizei B. Jargalsaikhan, Ex-Parlamentsmitglied, den Vorsitzenden der Republikanischen Partei sowie den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgerbewegungspartei fest.

2.2.3.2. Eine erneute große Koalition -wird sie erfolgreich sein?

Nach diesen Auseinandersetzungen war nicht klar, ob die mongolische Politik zum normalen Tagesgeschehen zurückkehren könne. Wegen des Ausnahmezustands berief D. Lundeejantsan (MRVP), der Vorsitzende des Großen Staatskhurals, eine Sondersitzung ein. Der Große Staatskhural tagte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und bestätigte die Entscheidung des Staatspräsidenten. Vier Tage nach den Wahlen verkündete der Vorsitzende der ZWK das vorläufige Wahlergebnis und übergab das Ergebnis zusammen mit 66 Abgeordneten dem Staatspräsidenten. Der Staatspräsident N. Enkhbayar versuchte am 23. Juli 2008 das Parlament zu konstituieren. Ts. Elbegdorj, der Vorsitzende der DP, verkündete, dass die DP, wenn es keinen Regierungswechsel und auch keinen Austausch des ZWK gäbe und kein gesamtes Wahlergebnis vorgelegt werden könne, der DP nicht möglich wäre, an der konstituierenden Sitzung des Parlamentes teilzunehmen. Nach zweimonatigen Verhandlungen am 28. August teilten die neu gewählten DP-Parlamentsabgeordneten mit, dass sie ohne den Parteivorsitzenden Ts. Elbegdorj an der konstituierenden Sitzung teilnehmen würden. Zwei Tage später überreichte auf der Sitzung des Exekutivrates der DP, der Parteivorsitzende Ts. Elbegdorj dem Generalsekretär der Partei, D. Dorligjav, sein Rücktrittsgesuch. Auf der Tagung des Nationalkomitees der Partei am 30. August wurde das Rücktrittsgesuch angenommen und N. Altankhuyag zum neuen Vorsitzenden gewählt.⁷³ Nach fünf Tagen verkündet S. Bayar, dass die MRVP mit der DP gemeinsam eine große Koalition bilden wolle. Auf der Tagung des Nationalrates der DP am 05. September stimmten 111 Mitglieder für den Eintritt in eine Koalitionsregierung mit der MRVP, 26 waren dagegen. 20 Ratsmitglieder verließen die Versammlung unter Protest. Ex-Parteivorsitzender Ts. Elbegdorj und der designierte Abgeordnete S. Erdene (vom 24. Wahlkreis) waren die schärfsten Kritiker einer Koalitionsregierung. Sie sprachen von Verrat an der Demokratie, beschworen die Gefahr eines „Aufgehens

⁷³ Vgl. „MN-Unuudur“: vom 01.09.2008, Ulan -Bator 2008, S. 1-2. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

der DP in der MRVP“ herauf und gaben dafür der Parteiführung und deren „Postengeschacher“ mit dem politischen Gegner die Schuld.⁷⁴

Die Entscheidung der beiden großen Parteien stellte eine große Überraschung dar. Niemand hätte geglaubt, dass es nach einer solch großen Auseinandersetzung zu einer derartigen Entscheidung kommen würde. Viele Politikwissenschaftler sagen, das Parlament habe jetzt keine Opposition, d.h. es gebe keine Kontrolle und der Parlamentarismus sei am Ende.⁷⁵ Trotz zahlreicher Gegner wurde S. Bayar am 12. September 2008 erneut zum Premierminister der Mongolei gewählt. N. Altanhuyag, der Parteivorsitzende der DP, bekam das Amt des Vize-Premierministers. 60 Prozent der Ministerien werden von der MRVP, 40 Prozent von der DP geleitet. Dieses Verhältnis gilt ebenfalls für die stellvertretenden Minister.⁷⁶ Der Kampf der Regierung gilt der ausufernden Bürokratie und Korruption. Das Verantwortungsbewusstsein aller Entscheidungsträger und jedes Bürgers soll gefördert, Demokratie und Menschenrechte sollen gestärkt werden.

Noch weitere große Ziele gibt es laut Regierungsvertrag, z.B. sollen jährlich mindestens 60.000 Arbeitsplätze⁷⁷ entstehen und das monatliche Durchschnittseinkommen einer Familie mindestens eine Million Tugrug erreichen. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob die Regierung all diese Versprechen und Ziele tatsächlich erreichen kann.⁷⁸

Mit den Parlamenteswahlen von 2008 ist das mongolische Parteiensystem endgültig zu einem Zweiparteiensystem geworden. Dies bestätigt sich auch bei den Kommunalwahlen 2008. In 18⁷⁹ der 21 Provinzen regiert die MRVP ohne Koalition. Die Grüne Partei und die Partei der Zivilcourage haben jeweils einen Sitz im Parlament, jedoch keine eigene Fraktion. Eine Fraktion muss mindestens acht Mitglieder haben.

⁷⁴ Vgl. Bormann, Renate: Die Deutsche Mongolei Agentur, Neues aus der Mongolei, 1-7 September 2008“.

⁷⁵ Vgl. Chimed, B. und Dorligjav, D. (2008): „MN-Unuudur“: vom 04.09.2008, 02.10.2008, Ulan Bator. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

⁷⁶ Vgl. „Die MRVP und die DP - Regierungsvertrag 2008-2012“, Sep. 2008, www.open-government.mn (In mongolischer Sprache)

⁷⁷ Vgl. Bayambasuren, Dasch (2008): Analyse der Parteien-Wahlprogramme 2008 im Wirtschaftsbereich, Ulan Bator. S.1. (In mongolischer Sprache)

⁷⁸ Vgl. Batbayar, N. (2008): „MN-Unuudur“: vom 22.10.2008, Ulan Bator. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

⁷⁹ MN-Unuudur“: vom 14.10.2008, Ulan Bator 2008. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

3. Entwicklung der NGOs in der Mongolei

In totalitären Staaten ist die Gründung einer NGO in der Regel nur erschwert oder überhaupt nicht möglich, da Rechte, die z.B. die Vereinigungsfreiheit garantieren, fehlen. Auch wird die Arbeit einer NGO in derartigen Staaten dadurch erschwert, dass eine freie Meinungsäußerung oder eine öffentliche Demonstration unzulässig oder nur unter Einhaltung strenger Voraussetzungen erlaubt sind. Deshalb wird die Existenz von NGOs als ein Indiz für demokratische Strukturen eines Staates gewertet. In den mongolischen Grundgesetzen von 1940 und 1960 ist die Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit verankert. Diese Freiheiten gelten nur für Vereinigungen, die den Interessen der Volksrepublik und der MRVP dienen. In der kommunistischen Zeit sind in der Mongolei mehrfach Organisationen gegründet worden, z.B. Jugend-, Kinder-, Frauen, Seniorenorganisationen und auch die Gewerkschaften. Alle waren unter der Führung der MRVP und arbeiteten auch für die MRVP. Aus den im 2. Kapitel genannten Gründen sind viele Bewegungen und Vereinigungen im Jahre 1989 und 1990 gegründet worden. Sie waren die ersten typischen Organisationen, die die Meinungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit genossen. Zurzeit gibt es in der Mongolei mehr als 5000 NGOs.

Die NGOs genießen bei Internationalen Organisationen wie der UN Anerkennung als „Vertreter der verschiedenen Sektoren der Zivilgesellschaft“ (Razali, Präsident der UN-Vollversammlung⁸⁰) bzw. als „eine grundlegende Form menschnaher Repräsentation“ (Butros-Ghali, ehem. UN-Generalsekretär⁸¹). Passen diese vielen verschiedenen Bezeichnungen der internationalen Eliten/Beobachter zu den NGOs in der Mongolei oder werden sie überschätzt. Dieser Aspekt soll u.a. in diesem Kapitel über die zivilgesellschaftliche Entwicklung in der Mongolei seit 1990 untersucht. Dabei wird ein klares Bild deutscher bzw. westlicher Forscher über NGOs im ersten Abschnitt definiert. In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung der NGOs in der Mongolei seit 1990 beschrieben. Dabei wird eine Definition der NGO in Mongolei gegeben sowie die Entwicklung und Erscheinung verschiedener NGOs anhand einiger Studien dargestellt.

⁸⁰ Take, Ingo (2002): NGOs im Wandel. Wiesbaden. S.37. zitiert aus: in einer Rede am 26. Juni 1997 in New York, FAZ, 27.05.97:5.

⁸¹ Take, Ingo (2002): NGOs im Wandel. Wiesbaden. S.37. zitiert aus: Wernicke, Christian (1995): Barfuss auf dem roten Teppich, in Die Zeit, 10.März 1995. S. 5.

3.1 Zivilgesellschaft und NGOs

„NGOs gibt es schon lange, wenn man z.B. an das bereits 1864 gegründete Rote Kreuz denkt. Erklärungsbedürftig ist, weshalb sie in der letzten Zeit zugenommen und in der öffentlichen Aufmerksamkeit an Relevanz gewonnen haben. Zu vermuten ist, dass dies stark mit einem spezifischen „Staatsversagen“, damit verbunden einem Niedergang etablierter Formen der Interessenvertretung und –repräsentation einerseits sowie einer wachsenden Ausdifferenzierung bzw. Institutionalisierung sozialer Bewegung andererseits, zusammenhängt.“⁸²

Das „*Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project*“ verglich erstmalig den gemeinnützigen Sektor von fast 30 Ländern⁸³ unter der Leitung von Lester M. Salamon und Helmut K. Anheier in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Afrika und erarbeitete in diesem Rahmen die ersten Merkmale des Begriffes Dritter Sektor (Zivilgesellschaft), der länderübergreifend⁸⁴ anwendbar ist. Gemäß diesem Projekt sind Nonprofit - Organisationen formal durch fünf Kriterien gekennzeichnet:

1. „Organisation, d.h. ein gewisser Grad an Institutionalisierung;
2. Privatheit, d.h. institutionelle Unabhängigkeit von Staat;
3. Gemeinnützigkeit, erwirtschaftete Überschüsse verbleiben in der Organisation und werden für den Organisationszweck verwendet, es erfolgt keine Ausschüttung von Überschüssen an Mitglieder oder Eigentümer;
4. Selbstverwaltung und Entscheidungsautonomie, d.h. keine völlige Außenkontrolle im juristischen Sinn;
5. Ehrenamtlichkeit, bezogen auf ausführende Tätigkeit, aber auch bezogen auf Funktionärstätigkeit, sowie freiwillige Zuwendungen in Form von Geld- und Sachspenden;“⁸⁵

Die Merkmale der NGOs von Frantz und Martens (2006)⁸⁶:

- NGOs sind durch zivilgesellschaftliche Initiative zustande gekommen und verfolgen primär immaterielle Ziele.

⁸² Hirsch, Jochim: Des Staates neue Kleider. In: Brand, Ulrich/ Demirovic, Alex/ Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (Hrsg.) (2001): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staats, Münster. S. 17.

⁸³ Die Mongolei war nicht dabei.

⁸⁴ Buchner, Michael/ Friedrich, Fabian/ Kunkel, Dino (Hrsg.) (2005): Zielkampagnen für NGO: Strategische Kommunikation und Kampagnenmanagement im Dritten Sektor. Münster. S. 21.

⁸⁵ Vgl. Salamon, Lester M./ Anheier, Helmut K.: Der Dritte Sektor in internationaler Perspektive. In: Anheier, Helmut K./ Priller, Eckhard/ Seibel, Wolfgang/ Zimmer, Annette (Hrsg.) (1998): Der Dritte Sektor in Deutschland. Berlin. S. 154.

⁸⁶ Vgl. Frantz, Christiane/ Martens, Kerstin (2006). S. 24-29.

- Die Gewinne der NGOs werden auf dem Spendenmarkt oder durch das Einwerben von Projektmitteln erwirtschaftet.
- NGOs betreiben im Gegensatz zu Interessenverbänden und Parteien gerade keine direkte bzw. unmittelbare Klientelpolitik, sondern vertreten Anliegen für andere Menschen und das Gemeinwohl.
- NGOs verfolgen ihre Ziele auf der Basis von ehrenamtlicher Arbeit.
- NGOs sind im Allgemeinen als Organisationen verstanden, gehören aber nicht zu staatlichen Akteuren und sind finanziell und moralisch unabhängig von der Regierung.
- Die NGOs bestehen aus einzelnen Personen oder nationalen Gruppen.
- Ziel der NGOs ist nicht, staatliche Macht zu erwerben.
- Sie besitzen einen Hauptsitz, einen festen Stab von MitarbeiterInnen und eine offiziell verabschiedete Satzung.

Die NGOs übernehmen ihre Rolle im Police-Prozess, indem sie (Messner 1999: 21):

- „als Frühwarnsystem für Probleme und Fehlsteuerungen oder staatliche Regelungslücken agieren;
- durch das Beleuchten der Aktionen staatlicher Akteure die Chance schaffen, die Bürger in die Politik zurückzuholen und handlungsfähiger oder entscheidungsfähiger zu machen;
- eine Plattform für Partikularinteressen und vernachlässigte Themen schaffen, die im gesamtpolitischen Kontext des Interessenausgleich nicht zum Zuge kommen;
- den Staat in einem System geteilter Souveränitäten von Funktionen entlasten und somit den Gestaltungsspielraum bei beschränkten Ressourcen erweitern;
- das in Sachzwängen gefangene politische System mit Utopien konfrontieren und so darauf hinwirken, die Systemlogik auf ihre Problemadäquanz, auf Zukunftsfähigkeit und auf mögliche Veränderungsimpulse zu überprüfen.“⁸⁷

3.2. NGOs in der Mongolei

In der Mongolei lassen sich vor allem im Jahr 1990 Anfänge einer neuen Zivilgesellschaft im Bereich der NGOs entdecken.⁸⁸ Sie entwickeln sich angesichts der Schwäche politischer Institutionen zur tragenden Säule der jungen und fragilen Demokratie. Die mongolischen NGOs haben seit 1990 finanzielle, technische und inhaltliche Unterstützung von den Internationalen Organisationen bekommen, z.B.

⁸⁷ Frantz, Christiane (2001): Ein neues Spielfeld für NGOs. In: Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor, Nr. 14 August 2001. S. 22.

⁸⁸ Vgl. Lux, Markus (2000). S. 162.

durch die Asiatische Stiftung (USA), die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Internationale Entwicklungsagentur (USA), UNDP, USAID, AusAID, Globale Stiftung für Frauen.⁸⁹

Heutzutage wird in der Mongolei den NGOs in der Gesellschaft viel Vertrauen entgegen gebracht. Diese Erscheinung steht im Gegensatz zum Misstrauen gegenüber Parteien und Politikern, die häufig im Verdacht stehen, selbstbezogen zu agieren, korrumpierbar und auf ihren eigenen Machterhalt fixiert zu sein.⁹⁰

Wie in anderen Ländern auf der Welt existieren mongolischen NGOs in ganz verschiedenen Lebensbereichen: der Bildung, von Frauen- Kinderrecht, der Nahrung und Wasserversorgung, des Umweltschutzes, der Gesundheit, des Verkehrs. Dies macht NGOs zu Basisorganisationen, die sich aufgrund ihrer Interessenlagen und Selbstorganisation in Konflikt mit Staatsapparaten, Regierungen, Unternehmen oder lokalen Mächtigen befinden.⁹¹

In der Präambel der Verfassung werden „die ehrenwertesten Aufgaben des mongolischen Volkes“⁹² festgelegt. Eine von ihnen ist die Begründung und Weiterentwicklung einer humanen bürgerlichen (zivilen) demokratischen Gesellschaft in der Heimat. Was versteht man in der Mongolei unter dem Begriff „Zivilgesellschaft“? Bis 2006 gab es keine einheitliche Definition und wurde von 2004 bis 2005 durchgeführte Studie des „*State of Civil Society in Mongolia*“ vom *Center for Citizens Alliance* und von *International Civil Society Forum for Democracy (ICSFD) Ulan Bator Secretariat* den Begriff mitlieferte der Meinungen von verschiedenen Gruppen definiert. Bis dahin hat die Gesellschaft die NGOs als Zivilgesellschaft verstanden, was man in vielen verschiedene Texten und Interviews nachlesen kann. In der Studie der „*State of Civil Society in Mongolia*“ wird die Zivilgesellschaft auf folgenden drei Ebenen definiert:

- „First, in the broadest (constitutional) sense, civil society is to be understood as a society that is based on democratic principles, wherein 1. citizens are able to make their State institutions to serve them according to the will of the people, 2. citizens are able to check the State’s arbitrary power and protect their own and other fellow citizens’ human rights and freedoms, 3. citizens deeply understand and value human rights and freedoms and other democratic principles and 4. citizens have equal access to political power and are provided with equal opportunities to benefit from economic and socio-cultural development.

⁸⁹ Vgl. CEDAW Watch/ ICSFD (2006). S. 27.

⁹⁰ Vgl. Frantz, Christiane (2005): Karriere in NGOs. Wiesbaden. S. 13.

⁹¹ Vgl. Demirovic, Alex (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. In: Brand, Ulrich/ Demirovic, Alex/ Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staats, Münster. S. 143.

⁹² Präambel der MV.

- Second, civil society is to be understood as citizens' activities that are independent of the State, which contribute to developing horizontal networking schemes and help check the State's abuse of its monopoly of coercive force and create an environment in which citizens can solve their issues with each other without the intervention of the State. This definition would encompass all independent of the State civic action, whether or not it is conducted by a formally institutionalized NGO.
- Third, civil society is to be understood as formal institutions, which may include NGOs, religious groups, media organizations and political parties. depending on the nature of their actions and agenda. These organizations are to be de facto independent of the State and are to be, in principle, supporting democratic values and principles. The development of these formal institutions bears strategic importance for promoting the establishment of civil society in its constitutional sense. Thus, along with focusing on, for instance, NGO sector development, activists and their supporters must constantly check if their programs are in fact resulting in the empowerment of citizens at all levels, particularly at the grassroots, vis-à-vis their governing institutions and other components of the society.”⁹³

Am 31. Januar 1997 verabschiedete der Große Staatskhural das erste Gesetz der Mongolei über NGOs. Dieses Gesetz begründet eine gesetzliche Grundlage für die NGOs in der Mongolei und enthält zahlreiche Bestimmungen, die mit internationalen Normen von Menschenrechten im Einklang stehen und die die Grundsätze der Durchsichtigkeit und Verantwortlichkeit in einer Demokratie unterstützen. Einige NGOs beteiligten sich an dem Gesetzvorbereitungsprozess und erfuhren Unterstützung von zahlreichen internationalen Organisationen. So war eine erste Zusammenarbeit auf der parlamentarischen Ebene der NGOs, des Großen Staatskhurals und internationaler Organisationen zu konstatieren. Das fortschrittliche Gesetz über NGOs wurde über die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen verabschiedet und die in der Verfassung verankerte Vereinigungsfreiheit konnte in der Realität umgesetzt werden. Die Tradition der Interessengruppen in der Mongolei ist schwach ausgeprägt. Die hohe Zahl an NGOs zeigt das Bedürfnis nach demokratischer Repräsentation und eine Reihe prominenter NGOs werden von Frauen dominiert. „Viele dieser Organisationen beschäftigen sich mit allgemeinen Themen wie Gender und Menschenrechten und weniger mit lokalen und regionalen Belangen, wie z.B. Umweltfragen.“⁹⁴

⁹³ CEDAW Watch/ ICSFD (2006). S. 31.

⁹⁴ Bertelsman - Stiftung (2008): Kurzgutachten Mongolei – 2008. S. 2.

3.2.1. Die Erscheinung der NGOs in der Mongolei

Es gibt in der Mongolei einige Studien über die NGOs. Interessanterweise wurden alle Studien vom *Open Society Forum* (SOROS Stiftung) finanziell unterstützt. Die unten analysierte Studie ist aktuell und sehr umfangreich durchgeführt, sie basiert auf verschiedenen Datenquellen. Die Studie "Die Erscheinung der NGOs in der Mongolei" wurde mithilfe von Informationen, die von dem Ministerium der Justiz und Inneren Angelegenheiten (MJIA), dem Nationalen Steueramt (NSA) und der Steuerbehörden geliefert wurden, durchgeführt. Diese Studie ist teilweise sehr ähnlich wie „*Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sektor Project*“. Die Studieninformationen wurden vom 01. September 2005 bis 15. Dezember 2005 gesammelt und zusammengefasst. Eine Gruppe des Demokratischen Ausbildungszentrums (DAZ) hat den Inhalt, die Kapazität, die Methodik und die Erforschung dieser Studie ausgearbeitet. Der Auftraggeber war *Open Society Forum Mongolia*. Die Studie wurde anhand folgender Daten durchgeführt:

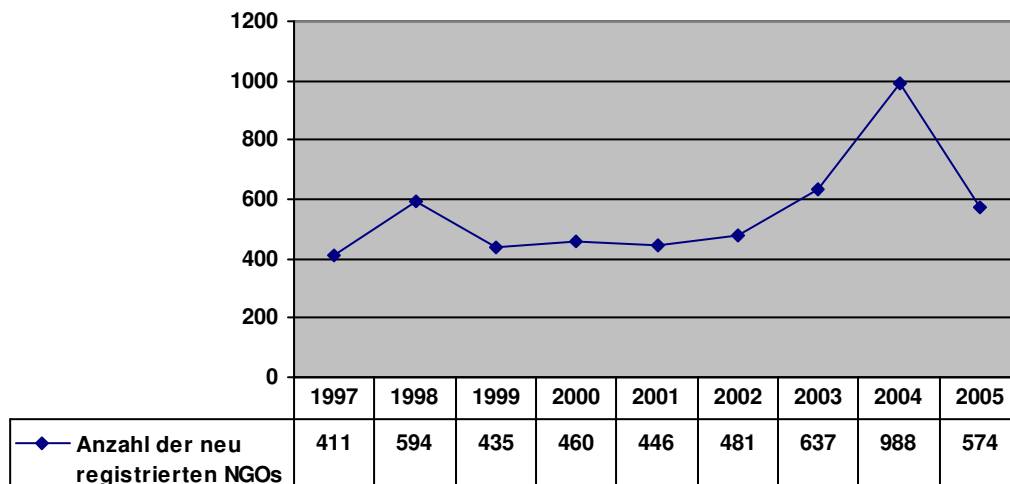
1. der Registrierung der NGOs und der Jahresbericht der NGOs;
2. des Finanz- und Steuerberichtes der NGOs;

Am 01. September 2005 waren 5077 NGOs im MJIA registriert, wovon 3720 NGOs an dieser Studie beteiligt worden sind. Die Anzahl der NGOs, die bei den Steuerämtern registriert sind, betrug am 01. August 2005 1042 Organisationen. Diese Information wurde von dem NSA und den Kreissteuerbehörden zur Verfügung gestellt.

3.2.1.1. Die Registrierung der NGOs

Die Anzahl der NGOs basiert auf der Liste der beim MJIA registrierten NGOs. Sie betrug am 01. September 2005 offiziell 5077 NGOs. Das Diagramm unten zeigt, dass die Anzahl der NGOs, die neu registriert werden, von Jahr zu Jahr steigend ist. Das Gesetz über NGOs ist im Jahr 1998, 2002 und 2003 dreimal geändert worden. Die letzten zwei Änderungen haben den Prozess der Registrierung verkompliziert. Das MJIA nimmt die Registrierung der neu entstandenen NGOs vor, was zu beachten ist. Leider führt das MJIA nur die Registrierung durch und hat keine Angaben über NGOs, die ihre Tätigkeiten aufgegeben haben.

Abb. 3: Wachstum der Registrierung von NGOs



In den Jahren von 2003 bis 2005 ist zu sehen, dass die Anzahl der neu registrierten NGOs wesentlich angestiegen ist. Am meisten, nämlich 988 NGOs, wurden im Jahre 2004 registriert. Im rechten Teil des Diagramms zeigt sich dieses spontane Wachstum der Anzahl aller neugegründeten NGOs. Man muss Allerdings beachten, dass nicht alle NGOs in diesem Diagramm aktuell ihre Tätigkeiten ausüben. Dennoch gibt es viele NGOs, die ihre Funktionen voll erfüllen. Auf der linken Seite des Diagramms sind die Zahlenangaben der alten NGOs, die in diesen Jahren registriert worden sind. 1997 wurde das Gesetz über NGOs beschlossen und das ermöglichte den NGOs gesetzlich zu günstigen Bedingungen registriert zu werden. Alleine im Jahre 1998 sind ca. 600 NGOs neu registriert worden. Aber in den Jahren 2000-2003 wird deutlich, dass diese Anzahl allmählich zurückgegangen ist. In den acht Jahren von 1997 bis 2004 wurden durchschnittlich jährlich 560 NGOs gegründet, also monatlich ca. 50 NGOs, wöchentlich 12 NGOs.

3.2.1.2. Die Art und die Form der NGOs

1. Die Art der NGOs

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes über NGOs werden NGOs in folgende Arten unterteilt:

1. NGOs, die der Gesellschaft dienen,
2. NGOs, die für ihre eigenen Mitglieder die Leistungen ausüben.

Die NGOs, die in solchen Bereichen wie Kunst, Ausbildung, Erziehung, Wissenschaft, Gesundheit, Sport, Umwelt, Menschenrechte und für bestimmte Teile der Bevölkerung ihre Tätigkeit ausüben, gehören zu denen mit gesellschaftlichen

Aufgaben. Mit ca. 80 Prozent von allen 3720 NGOs, die an der Studie beteiligt sind, haben die so genannten 2978 Gesellschafts- NGOs einen hohen Anteil. Der Rest, 20 Prozent oder 742 NGOs, sind Mitgliedschafts- NGOs, die gesetzlich anerkannte Interessen nur ihrer Mitglieder vertreten.

2. Die Form der NGOs

Entsprechend der Informationen und Auskünfte des MJIA gibt es 19 Formen von NGOs. 50 Prozent von allen NGOs (oder 1562 NGOs) sind als Union und Vereinigung registriert worden. Die restlichen NGOs haben die Form eines Zentrums (627), einer Stiftung (514), eines Klubs (231), eines Rats (74), einer Akademie (45), eines Komitees (41), einer Bewegung (39), oder eines Büros (27) (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Die Form der NGOs

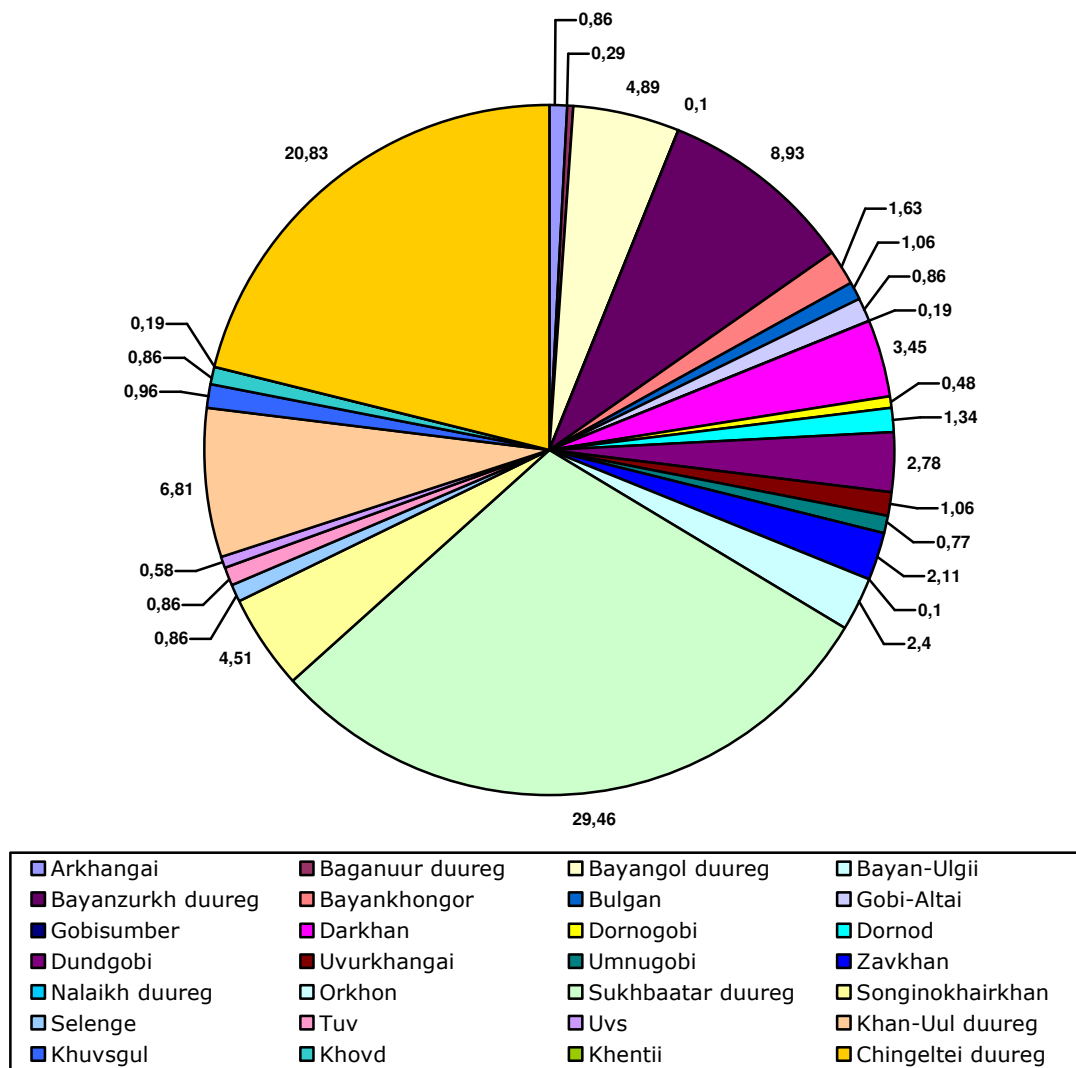
	Die Form der NGOs	Anzahl der NGOs	in Prozent
1	Union und Vereinigung	1562	47,8
2	Zentrum	627	19,2
3	Stiftung	514	15,7
4	Klub	261	8,0
5	Rat	74	2,3
6	Akademie	45	1,4
7	Komitee	41	1,3
8	Bewegung	39	1,2
9	Büro	27	0,8
10	Netzwerk	18	0,6
11	Institut	13	0,4
12	Zweigstelle der Politpartei	11	0,3
13	Dachorganisation	9	0,3
14	Gruppe	8	0,2
15	Genossenschaft	6	0,2
16	Konsortium	5	0,2
17	Agentur	4	0,1
18	Kammer	3	0,1
19	Zeitung	3	0,1
	Insgesamt	3270	100,0

3.2.1.3. Die Standortverbreitung der NGOs

Von allen NGOs, die bei den Steuerbehörden registriert sind, sind 77 Prozent in Ulan Bator tätig. Die Abbildung 4 zeigt prozentual die Verbreitung der NGOs in der

Provinz und in den Duureg⁹⁵. In den folgenden Provinzen ist die Anzahl von NGOs ziemlich hoch: Darkhan-Uul Provinz (3,5%), Dundgobi Provinz (2,8%), Orkhon Provinz (2,4%), Zavkhan Provinz (2,1%). Die Provinzen mit niedriger Anzahl von NGOs sind die Bayankhongor Provinz (1,6%), Dornod (1,4%), Uvurkhangai und Khuvsgul mit nur 1,1 Prozent. Es ist leicht zu sehen, dass 84,74 Prozent aller NGOs in großen Städten und Siedlungen tätig sind, z.B. in Provinzzentren und in der Hauptstadt. Laut Angaben des MJIA sind 90 Prozent aller NGOs in Ulan Bator tätig und 10 Prozent auf dem Land. Es gibt 91 NGOs, die ihre Zweigstellen auf dem Land haben.

Abb. 4: Die Standortverbreitung der NGOs (in Prozent)



⁹⁵ Duureg bezeichnet Stadtbezirk. Ulan Bator besteht aus 9 Duureg.

3.2.1.4. Die Tätigkeitsbereiche der NGOs

Die Tätigkeit aller an der Studie beteiligten 3720 NGOs wurde in 21 Bereiche gegliedert. Die Tabelle 4 zeigt die Tätigkeitsbereiche aller 3720 NGOs zahlenmäßig und prozentual. Die Bereiche Landwirtschaft, Produktion, Geschäft, Sport, Tourismus, Freizeit und soziale Angelegenheiten sind darin am häufigsten vertreten.

Tab. 4: Tätigkeitsbereich

	Tätigkeitsbereich	Anzahl	in Prozent
1	Wirtschaft, Landwirtschaft, Geschäft	500	13,4
2	Sport, Tourismus, Freizeit	441	11,8
3	Soziale Angelegenheiten/ Gesellschaftsprobleme	410	11,0
4	Berufliche Vereine	329	8,8
5	Kultur, Kunst, Tradition und Wissenschaft	325	8,7
6	Kinder, Jugendliche	245	6,6
7	Umwelt	243	6,5
8	Internationale Zusammenarbeit	230	6,2
9	Gemeindeentwicklung	196	5,3
10	Bildung	183	4,9
11	Gesundheit	154	4,1
12	Frauen und Familien	104	2,8
13	Menschenrecht, Demokratie	97	2,6
14	Senioren	60	1,6
15	Information, Technologie	45	1,2
16	Gesetz, Recht	44	1,2
17	Medien	43	1,15
18	Religion	43	1,15
19	Forschung	11	0,30
20	Zweigstelle der Politpartei	9	0,24
21	Verteidigung	8	0,22
	Insgesamt	3720	100

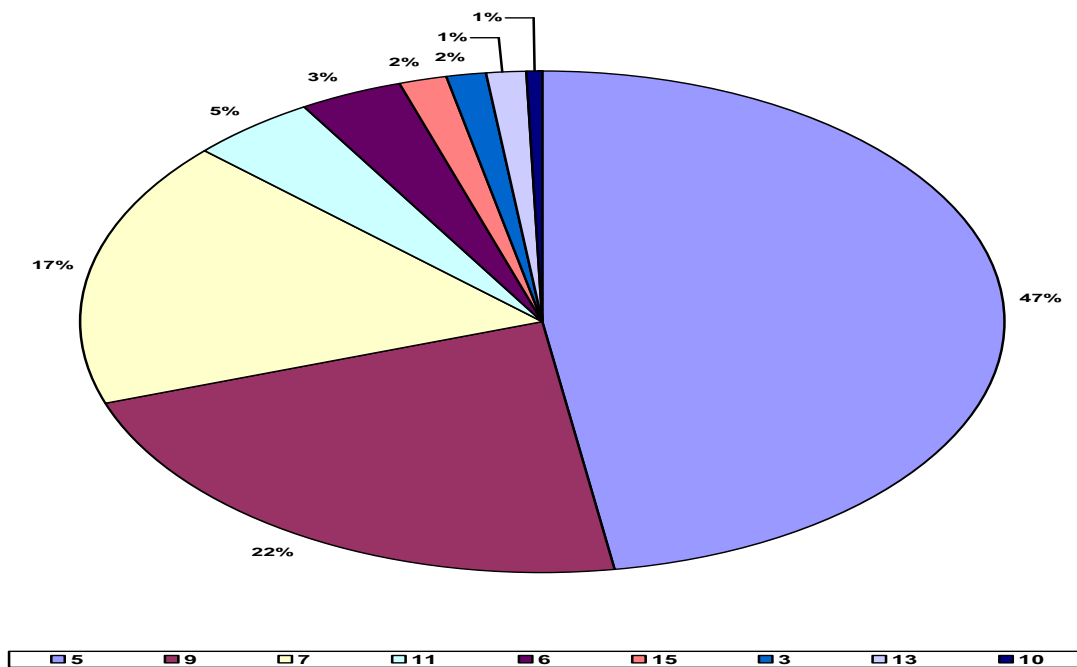
Es ist zu vermuten, dass das wirtschaftliche Wachstum und die Effektivität der NGOs, die im Geschäftsbereich tätig sind, auch den quantitativen Zuwachs der Neuentstehung von solchen NGOs beeinflussen. In diesem Bereich arbeiten die meisten NGOs, die auf dem Land tätig sind. Es ist erfreulich, dass manche NGOs wie "Die Initiative für die Entwicklung der Wirtschaft in der Gobiregion" von Mercy Corps Mongolia, "Projekt TAN", "Projekt für die Unterstützung der Lokalen Landwirtschaftsunternehmen" die Tätigkeiten von lokalen Nomaden und sozialen Unternehmern unterstützen, was eine große Rolle bei der Neuentstehung und der Verbreitung der Tätigkeiten von NGOs auf dem Land spielt.

3.2.1.5. Die Struktur der NGOs

a. Die Mitgliederzahl des Vorstandes

Im Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes über NGOs steht, dass der Vorstand aus mindestens fünf oder mehr Mitglieder in ungerader Zahl bestehen muss. Aber die Studie zeigt, dass manche NGOs diesem Artikel nicht folgen. Von 3720 NGOs sieht die Mitgliederzahl des Vorstandes wie folgenden Diagramm ersichtlich.

Abb. 5: Anzahl der Mitgliedschaft im Vorstand

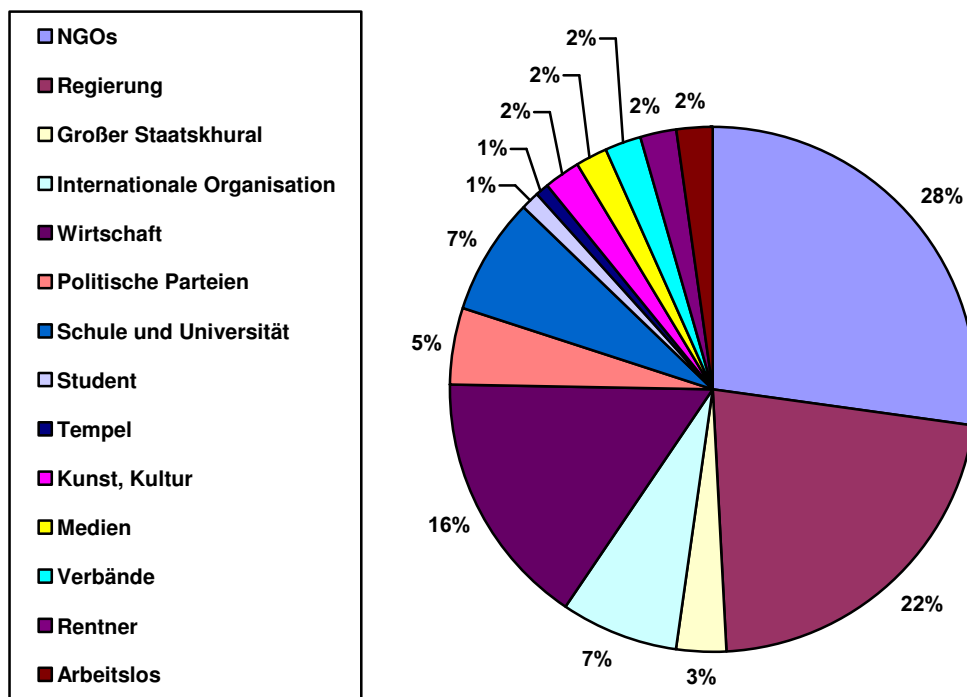


Immerhin haben insgesamt 6 Prozent nicht die vorgeschriebene Anzahl von Vorstandsmitgliedern. Manche NGOs haben eine interessante Anzahl von Mitgliedern im Vorstand, z.B. 6 NGOs – eine Person, fünf NGOs – zwei Personen, ein NGO – 312 Mitglieder.

b. Die Struktur des Vorstandes

Die Abbildung 6 stellt prozentual die Struktur des Vorstandes der NGOs dar. Die Analyse zeigt, dass die Vorstände der NGOs zu 28 Prozent aus anderen NGOs, 22 Prozent aus der Staatsvertretung, 16 Prozent aus dem Wirtschaftsbereich kommen.

Abb. 6: Die Struktur des Vorstandes



2004-2008 haben 59 NGOs Mitglieder des Großen Staatskhurals in ihrem Vorstand, so ist z.B. S. Oyun (Zivilcourage) im Vorstand von 13 NGOs, T. Gandi (seit 2008 Ministerin, MRVP) von 9 NGOs.

c. Hauptamtliche Mitarbeiter (Beschäftigte)

Nur 17 NGOs haben die Anzahl der Beschäftigten im Jahresbericht angegeben. Deswegen ist es sehr schwierig hier eine realistische Anzahl darzustellen. 30 Prozent der NGOs haben zwei Beschäftigte, 23,5 Prozent fünf Beschäftigte und 17,6 Prozent drei Beschäftigte.

Tab. 5: Beschäftigte in den NGOs

Anzahl der Mitarbeiter	2002-2004	
	Anzahl der NGOs	in Prozent
7	2	11,8
6	1	5,9
5	4	23,5
3	3	17,6
2	5	29,4
1	2	11,8
Ingesamt	17	100,0

d. Aufsichtsrat

Die Tabelle 6 stellt die Aufsichtsräte der NGOs zahlenmäßig und prozentual dar. Daraus sieht man deutlich, dass 22 Prozent von allen NGOs eigene Aufsichtsräte haben.

Tab. 6: Anzahl der Aufsichtsräte der NGOs

Jahr	Anzahl der neu registrierten NGOs	Anzahl des Aufsichtsrates	in Prozent
1990-1997	448	156	34,8
1998	594	69	11,6
1999	435	167	38,4
2000	460	143	31,1
2001	446	79	17,7
2002	481	90	18,7
2003	637	100	15,7
2004	988	180	18,2
Insgesamt	4.489	984	21,9

e. Ehrenamtliche und freie Mitarbeiter (Freiwillige)

2004 hat das DAZ eine Studie bei 12 NGOs, in denen Freiwillige arbeiten, durchgeführt. Das Ergebnis war: 4478 Freiwillige arbeiten insgesamt bei diesen 12 NGOs mit. "Die Gesellschaft der mongolischen Freiwilligen" ist die NGO, bei der die meisten Freiwilligen, nämlich 2230 Mitglieder, mitmachen. Die Tabelle 7 zeigt die genaue Anzahl von Freiwilligen, die an den Tätigkeiten von NGOs mitwirken.

Tab. 7: Anzahl der Freiwilligen

	NGOs	Anzahl der Freiwilligen
1	Liberal Women's Brain Pool	17
2	Mongolische Bewegung für Arbeitsschutz	5
3	Mongolische Debattier Union	157
4	Mongolian Student's Federation	186
5	Demokratisches Ausbildungszentrum	18
6	Amnesty International	20
7	„Tolgoit“ NGO	54
8	Orkhon-21. Jahrhundert NGO	39
9	Mongolian Women's Federation	1.715
10	“Tegsh Mur” Centre	2
11	Mongolian Volunteers Association	2.230
12	Blut Zentrum	35
	Ingesamt	4.478

Die Tabelle 8 zeigt die Altersklassifikation der freiwilligen Mitglieder von NGOs.

Tab. 8: Altersklassifikation

Alter	Anzahl der Freiwilligen	in Prozent
bis 18	313	7,0
19-27	1.197	26,7
28-35	1.020	22,8
36-50	1.733	38,7
Ab 50	215	4,8
Insgesamt	4.478	100,0

f. Mitgliedsbeitrag

Von allen Gesellschaften hat die Hälfte weniger als 50 Mitglieder, 25 Prozent haben 50-100 Mitglieder und ca. 2 Prozent mehr als 100 Mitglieder. Ca. 50 Prozent von allen NGOs mit Mitgliedschaft erheben Mitgliedsbeiträge, die zwischen 100.000 bis 500.000 Tugrug pro Jahr (60 bis 250 Euro) schwanken.

3.2.1.6. Die Steuerzahlung von NGOs

a. Die Anzahl und der Standort von NGOs, die beim Steueramt registriert sind.

Die Berechnung der Steuerzahlung von NGOs geht aus den Berichten des NSAs und der Kreissteuerbehörden der Hauptstadt hervor. Am 01. August 2005 waren 1042 NGOs bei den Steuerämtern registriert. Die Mehrheit von registrierten NGOs, 77 Prozent, sind in Ulan Bator. Die restlichen 23 Prozent der NGOs sind bei Provinzsteuerbehörden registriert. In der Hauptstadt sind der Sukhbator Duureg mit 307 NGOs und der Chingeltei Duureg mit 217 NGOs die Duureg mit den meisten NGOs, die beim Steueramt registriert sind. Auf dem Land haben die Darkhan-Uul Provinz (36 NGOs) und die Dundgobi Provinz (29 NGOs) die meisten NGOs mit der Registrierung bei den Steuerbehörden. Nur die Sukhbator Provinz hat gar keine NGO, die bei den Steuerbehörden registriert ist.

b. Die Anzahl von aktiven NGOs

Zurzeit gibt es in der Mongolei offiziell keine Gesetzesbestimmung über die Rückmeldung der Aktivitätseinstellung von NGOs. Deshalb ist es ziemlich kompliziert die Anzahl aller aktiven NGOs zu ermitteln. Man kann nur aus den Berichten vom Steueramt ersehen, dass ca. 20 Prozent von allen beim MJIA registrierten NGOs aktiv sind. Über die restlichen NGOs ist nur zu vermuten, dass sie aufgrund ihrer Aufgaben ihre Tätigkeiten nicht völlig eingestellt haben.

c. Die Art und das Summe die einbezahlten Steuern von NGOs

Die NGOs haben von 2002 bis 2004 im Staatshaushalt 2,851 Milliard Tugrug als Steuern einbezahlt, ca. 0,12 Prozent des Staatshaushaltes der Mongolei im Jahr 2008. Die NGOs vom Bayanzurch Duureg haben 847,3 Mio. Tugrug, vom Sukhbator Duureg 773,5 Mio. Tugrug, vom Chingeltei Duureg 434,1 Mio. Tugrug und insgesamt von Ulan Bator 2.800 Milliard Tugrug als Steuern bezahlt.⁹⁶ Aus der Studie wird ersichtlich, dass die Steuerbeträge von NGOs im Staatshaushalt von Jahr zu Jahr steigen. Der überwiegende Teil von der Steuerart gehört zur Bevölkerungseinkommenssteuer.

d. Die Ermäßigung und die Erlassung von Steuern

Im Steuergesetz gibt es mehrere Artikel über die Erlassung von Steuern für die NGOs, um ihre Tätigkeit zu unterstützen. Entsprechend der Artikel 7.1.2 und 7.1.7 des Einkommenssteuergesetzes von Unternehmen und Organisationen wurden von den NGOs im Jahr 2002 Steuern im Wert von 19,1 Mio. Tugrug, 2003 von 34,5 Mio. Togrog und 2004 von 26,7 Mio. Tugrug erlassen.⁹⁷

e. Die Formen von steuerzahlenden NGOs

Die Betrachtung der Formen von steuerzahlenden NGOs führt zu interessanten Ergebnissen: von allen 1.042 NGOs, die an der Studie beteiligt waren, sind 75 Prozent (782) nicht gewinnorientierte NGOs, 6,5 Prozent (68) Schulen und Kindergärten, 4,3 Prozent (45) Zeitungen, 3,4 Prozent (35) Banken, 2,8 Prozent (29) Vertretungsorganisationen, 2,4 Prozent (25) Büros und Notare, 1,8 Prozent (19) Bündnisse von Wohnungsbesitzern, 0,8 Prozent (9) TV-Studios, 0,6 Prozent (6) politische Parteien, 2,4 Prozent (24) andere Organisationen.

Manche NGOs verteilen die Profite aus ihrer Tätigkeit obwohl alle als profitfreie NGOs registriert sind. Private Schulen und Kindergärten, Banken, Zeitungen und TV-Studios werden gegründet um Gewinne zu erzielen. Deshalb ist es nötig, dass die NGOs bei den Steuerbehörden als gewinnfrei oder aber gewinnerzielend neuregistriert werden müssen.

⁹⁶ Vgl. Das Demokratische Ausbildungszentrum (2006): Die Erscheinung der NGOs in der Mongolei. Ulan Bator. S. 19.

⁹⁷ Ebd. S. 21.

3.2.1.7. Der Jahresbericht von NGOs

Im Gesetz über die NGOs steht, dass jede NGO einen Jahresbericht gemäß der Anweisungen vor dem 15. Februar des nächsten Jahres beim MJIA abgeben muss. Abb. 7 zeigt die geringere Wachstumstendenz der Abgabe von Jahresberichten beim MJIA in den letzten 3 Jahren.

Abb. 7: Der Jahresbericht von NGOs

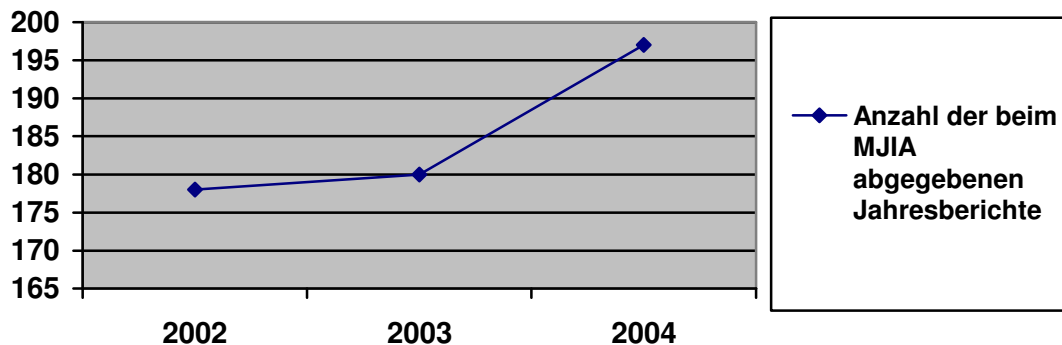
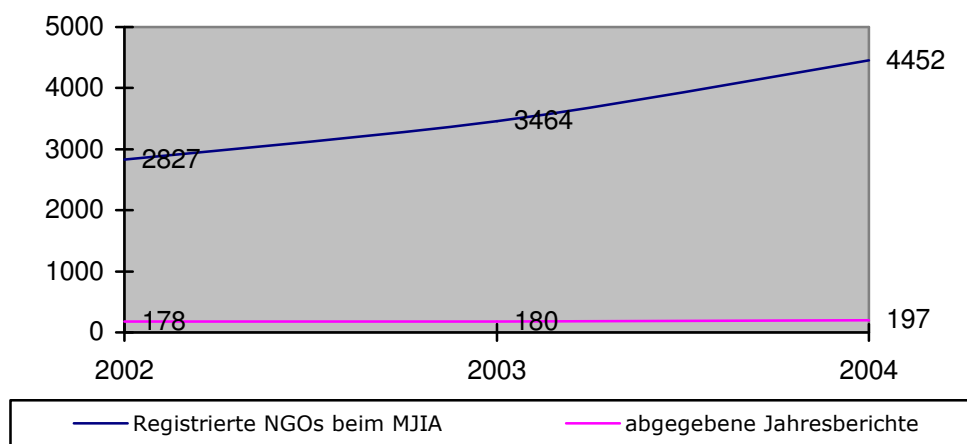


Abb. 8 zeigt den Vergleich zwischen allen beim MJIA registrierten NGOs und denjenigen NGOs, die dem MJIA ihre Jahresberichte über ihre Tätigkeiten abgegeben haben. Daraus folgt, dass nur 5 Prozent aller NGOs dem MJIA die Jahresberichte einreichen.

Abb. 8: Registrierte NGOs beim MJIA und abgegebene Jahresberichte



1997 wurde das Gesetz über NGOs abgeschlossen und das Kapitel 6 lautet: “Falls der Jahresbericht über die Tätigkeit der NGOs nicht rechtzeitig den entsprechenden Behörden überreicht wird, wird der zuständige Angestellte mit 10.000-20.000 Tugrug (8 bis 16 Euro) bestraft“. Die Abb.8 zeigt: falls durchschnittlich 3400 NGOs dem MJIA ihre Jahresberichte nicht abgeben, dann müssten diese NGOs mit 51 Mio.

Tugrug jährlich bestraft werden. In drei Jahren wird diese Strafe ca. 153 Mio. Tugrug betragen. Es ist unklar, ob alle NGOs diese Beträge bezahlt haben. Die Bestrafungssumme ist jetzt im Jahr 2009 sehr niedrig im Vergleich zum Jahr 1997.

„Wenn man sich mit dem Inhalt und den angegebenen Informationen der abgelieferten Jahresberichte bekannt macht, dann sieht man deutlich, dass es kein allgemeines einheitliches Verfahren über das Schreiben des Jahresberichtes gab. Die Jahresberichte waren meistens unordentlich und stimmten mit dem internationalen Standard nicht überein, z.B. wurden meistens die Anzahl der hauptamtlichen Angestellten, die Verwaltungsstruktur, die Informationen über Einkommen und Ausgaben gar nicht berichtet. 2002 haben nur 63 von 178 Jahresberichten die Forderungen über das Berichtsschreiben erfüllt. Ebenso im Jahr 2003 haben 34 von 182 Jahresberichten und 2004 von 198 Jahresberichten nur 53 Berichte die Forderungen erfüllt.“⁹⁸

3.2.1.8. Die Finanzierung der NGOs

a. Die Ausgangspunkte der Finanzierung von NGOs

Im Artikel 19 des Gesetzes über NGOs steht, dass die Ausgangspunkte des Einkommens von NGOs folgendermaßen festgelegt werden und zwar:

- Mitgliedsbeiträge und Spenden;
- Spenden von BürgerInnen, Unternehmen und anderen Organisationen;
- Einkommen aus Tätigkeiten, die entsprechend der Erfüllung des Statutenzieles durchgeführt werden;
- Kapital, das als Kredit, Erbe oder für Erfüllung eines bestimmten Projektes aus dem Staatshaushalt ausgeliehen wurde.

Im Jahre 2004 haben die NGOs 59,5 Prozent ihrer Finanzierung von den ausländischen Spendenorganisationen bekommen, 27,9 Prozent kamen von privaten BürgerInnen und Unternehmen als Spende, und 12,6 Prozent aus eigener Tätigkeit.⁹⁹

Aus den Zahlen sieht man deutlich, dass die mongolischen NGOs Aktivitäten überwiegend ihre mithilfe der Finanzierung von ausländischen Organisationen durchführen.

„Aber es ist erfreulich, dass manche NGOs sich durch das Einkommen eigener Tätigkeiten finanzieren, z.B. Schulung, Beratung, Veröffentlichung, Handel, Tourismus, Vermietung von Immobilien sind die Quellen der Finanzierung. Außerdem bringen die NGOs aus eigenen Mitteln das Kapital ein und finden private Personen und Unternehmen als Sponsoren für die Aktivitäten.“¹⁰⁰

⁹⁸ DAZ (2006). S. 24.

⁹⁹ Vgl. DAZ (2006). S. 25.

¹⁰⁰ DAZ (2006). S. 25.

b. Staatliche Finanzierung von NGOs

Im Artikel 9 des Gesetzes über NGOs steht, dass “die offiziellen Rechte der NGOs vom Staat geschützt werden”, “staatliche Organisationen dürfen den Aktivitäten der NGOs finanzielle und andere Arten von Unterstützung leisten.” Außerdem steht im Artikel 19 Absatz 1 des Gesetzes über die Regierung, dass „die Regierung manche bestimmte Aufgaben staatlicher exekutive Organisationen entsprechend des Gesetzes, der Bestimmung der Regierung und des Vertrages/Abkommens durch NGOs erfüllen lassen und dafür die Ausgaben vollständig oder teilweise finanzieren darf.“ Die Tabelle 9 zeigt die staatliche Finanzierung und Donation, die den NGOs in den Jahren 2001-2005 für die Erfüllung von Projekten gegeben wurde.

Tab. 9: Die Liste von NGOs, die staatliche Donationen erhalten haben

	Name der NGOs	Finanzierung (Togrog)					Summe
		2001	2002	2003	2004	2005	
1	Mongolische Senioren Union	5.000.000	0		2.800.000	3.500.000	11.300.000
2	Mongolische Jugend Union	20.000.000	0		1.200.000	0	21.200.000
3	Mongolische Verbraucher Rechtsschutz Vereinigung	11.848.000	0	10.500.000	7.500.000	10.500.000	40.348.000
4	Nationales Zentrum gegen Gewalt	2.900.000	0	1.500.000	0	3.000.000	7.400.000
5	Mongolische für Behinderte Union	2.000.000	8.000.000	3.700.000	1.150.000	3.500.000	18.350.000
6	Hilfe Rollstuhl Stiftung	706.800	1.500.000	1.000.000	1.500.000	0	4.706.800
7	Mongolische Blinden (Menschen) Vereinigung	418.800	0	0	5.000.000	0	5.418.800
8	Mongolische Sozialistische Demokratische Frauen Union	3.000.000	0	2.500.000	2.500.000	0	8.000.000
9	Mongolische Sozialistische Demokratische Jugend Union	1.000.000	3.000.000	5.000.000	4.000.000	0	13.000.000
10	Mongolische Frauen Union	0	0	2.400.000	1.200.000	0	3.600.000
11	Mongolische Männer Union	0	0	1.500.000	0	1.500.000	3.000.000
12	Senioren Klub	700.000	0	1.000.000	0	0	1.700.000
13	MRVP- Senioren Komitee	4.000.000	0	0	0	0	4.000.000
14	Nationaler Gendergleichstellungsrat	182.700	0	876.000	0	0	1.058.700
15	Familienbildungszentrum	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000
16	Polici Forschungszentrum	0	6.259.000	0	0	0	6.259.000
17	“Unur Bul” Stiftung	0	0	2.300.000	0	0	2.300.000
	Summe	51.756.300	18.759.000	32.276.000	26.850.000	27.000.000	156.641.300

Die Staatliche Finanzierung ist für die meisten NGOs beschränkt. Die NGOs müssten genaue Methoden entwickeln, um die Finanzierung kontrollierbar zu machen.¹⁰¹

Zusammenfassend von diesen Studien kann gesagt werden, dass die NGOs in der Mongolei langsam ein eigenes Profil bilden und ein Teil der Gesellschaft geworden sind. Die NGOs treten jetzt in der Mongolei nicht nur als Demokratieförderer sondern als Arbeitgeber und auch als Steuerzahler auf.

¹⁰¹ DAZ. (2006). S. 27.

4. Menschenrechts – NGOs in der Mongolei

In diesem Kapitel wird zuerst der Begriff „Menschenrecht“ definiert. Im zweiten Schritt wird die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und Menschenrechts-NGOs beschrieben. In einem dritten Schritt werden die Situation der Menschenrechte und der Menschenrechts-NGOs in der Mongolei dargestellt. In einem vierten Schritt sollen dann die Ergebnisse der Fallstudien präsentiert werden. Sie fußen auf einer qualitativen Interviewerhebung, die im Januar 2009 in der Mongolei durchgeführt wurde. Daneben wurde eine Dokumentenanalyse vorgenommen. Ausgewertet wurden neben den Pressedokumenten der mongolischen Zeitungen und Webseiten Veröffentlichungen der Materialien und auch interne Statuten und Jahresberichte der NGOs.

4.1. Menschenrechte und Menschenrechts-NGOs

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. In der Präambel wird festgestellt, dass „alle Mitglieder der menschlichen Familie“ über Würde verfügen, dass sie „gleiche und unveräußerliche Rechte“ haben, die die „Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt“ bilden.

Die Regierungen sind für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, bzw. deren Aufgabe ist die juristische Verfolgung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen. Für NGOs bedeutet das, dass sie einerseits ihre eigene Regierung lobbyieren müssen, damit diese wiederum Menschenrechtsabkommen aktiv unterstützt. Andererseits kommt NGOs die Rolle zu, als Zivilgesellschaft die Umsetzung dieser Abkommen im eigenen Land anzumahnen und auf Menschenrechtsdefizite hinzuweisen, damit Menschenrechte als Querschnittsthema in allen außen- und innenpolitischen Bereichen konsequent gefördert und geachtet werden.¹⁰²

¹⁰² Lochbihler, Barbara: Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen im internationalen Menschenrechtsschutz – Das Beispiel von Amnesty International. In: Gareis, Sven Bernhard/ Geiger, Gunter (Hrsg.) (2009). Opladen & Farmington Hills. S. 126-127.

Wie schon im ersten Kapitel erwähnt wurde, sind die Arbeitsbereiche von NGOs umfangreich. Von allen Bereichen wird in dieser Arbeit die Menschenrechtsarbeit der NGOs am wichtigsten sein.

Im 21. Jahrhundert wurde der Menschenrechtsschutz eine wichtige Aufgabe in den Regierungen und NGOs. Diese vielfältige Arbeit im Bereich Menschenrechtsschutz und -sicherung soll nicht nur von Seiten der Regierungen oder NGOs erledigt werden. In erster Linie sollten die Regierungen den rechtlichen Schutz der Menschen durch Gesetze und Organisationen sichern. Die NGOs arbeiten insbesondere im Bereich der Bildung eines Bewusstseins für die Menschenrechte und für die Einhaltung der Menschenrechte. Sie beraten und protestieren ggfs. auch bei Verletzungen der Menschenrechte. In der Menschenrechtsarbeit ist auf der nationalen und internationalen Ebene immer mehr die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und NGOs gefordert worden. so z.B. in Deutschland: Die Arbeit anerkannter NGOs für den Menschenrechtsschutz ist aus Sicht der Bundesregierung unverzichtbar.¹⁰³ Seit 2000 gibt es Konsultationen zwischen der Bundesregierung und dem „Forum Menschenrechte“. Das "Forum Menschenrechte" ist der Zusammenschluss von über vierzig deutschen Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich Menschenrechte engagiert sind.¹⁰⁴

Aufgaben der Menschenrechts-NGOs (in der Mongolei) sind:

- die Regierungspflicht zur Einhaltung von internationalen Konventionen fordern,
- die Einhaltung internationaler Konventionen im Land beobachten, darüber Bericht erstatten,
- Studien durchführen und Informationen herausgeben,
- Advocacy–Arbeit, Veränderungen in den Gesetzen anregen,
- die Verbreitung der Menschenrechte, die Bildung eines Bewusstseins für die Menschenrechte fördern,
- Empfehlungen zum Menschenrechtsschutz und gegen deren Verletzungen geben,
- die Opfer von Menschenrechtsverletzungen schützen und beraten,
- Zusammenarbeit der UNO-Organisationen und sonstiger Menschenrechtsorganisationen fördern.

¹⁰³ Auswärtiges Amt (Stand 02.09.2008): Forum der Menschenrechte.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd.

Eine tragende Säule des Menschenrechtsschutzes sind die NGOs. In Ergänzung und auch als Korrektur zur „Menschenrechtspolitik von oben“ leisten sie eine „Menschenrechtspolitik von unten“, als Repräsentanten der Zivilgesellschaft und aus der Perspektive der Betroffenen und der Opfer.¹⁰⁵ Die größte nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation der Welt z.B. ist Amnesty International (AI), die weltweit in 160 Ländern arbeitet. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wendet sich AI gegen schwer wiegende Verletzungen der Rechte eines jeden Menschen auf Meinungsfreiheit, auf Freiheit von Diskriminierung sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit.¹⁰⁶

4.2. Menschenrechtssituation und Menschenrechts-NGOs in der Mongolei

„In der Mongolei existieren zurzeit ca. 400 Gesetze, ca. 300 Programme und politische Dokumente und ca. 180 internationale Konventionen für die Sicherung der Menschenrechte. Sie sind durch die demokratische Staatsgewalt gesetzlich geschützt. Die Mongolei hat 40 Menschenrechts- und Freiheitskonventionen der UNO unterzeichnet.“¹⁰⁷

Im Kapitel 2 „Rechte und Freiheit des Menschen“, Artikel 14-16 der mongolischen Verfassung wurden die 18 Grundmensenrechte verankert. Artikel 19 Abschnitt 1 definiert genau die Staatsaufgabe für die Sicherung der Menschenrechte: „Der Staat ist vor seinen Bürgern verpflichtet, die für die Gewährleistung der Grundrechte und der Freiheiten notwendigen wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und anderen Garantien zu schaffen, Verletzungen der Rechte der Bürger wieder gut zu machen.“ Kapitel 2, Artikel 14, Abschnitt 1-3 dieses Gesetzes über die Regierung verankert die Regierungsaufgaben im Menschenrechtsschutz. „Der Schutz von Menschenrechten, der Freiheit (Menschenrechtssicherung, soziale Sicherung, wirtschaftliche Sicherung und sonstige Sicherung), von Aktivitäten gegen Menschenrechtsverletzungen, von Widerrufen der Menschenrechtsverletzungen, der Organisation und Durchführung von Menschenrechts- und Rechtsbildungsarbeit, der Zusammenarbeit für Sicherung

¹⁰⁵ Fritzsche K. Peter (2004): Menschenrechte. Paderborn. S. 145.

¹⁰⁶ Ebd. S. 149.

¹⁰⁷ Vgl. The Government of Mongolia (2007): The Millennium Development Goals Implementation. Second National Report 2007. Ulan Bator. S. 87.

der Menschenrechte von NGOs und internationalen Organisationen muss vom Staat gewährleistet werden“. Am 07. Dezember 2000 (drei Tage vor dem Menschenrechtstag) wurde im Großen Staatskhural ein Gesetz über die Nationale Menschenrechtskommission der Mongolei verabschiedet. Damit existiert in der Mongolei als neuntem Land in Asien eine staatliche Kommission für Menschenrechte. Im Jahr 1998 gab es schon eine Empfehlung vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (englisch: *United Nations High Commissioner for Human Rights*, UNHCHR), eine nationale Menschenrechtskommission zu gründen.¹⁰⁸ Gemäß den gesetzlichen Vorgaben besteht sie aus drei für sechs Jahre berufenen Mitgliedern, die vom Obersten Gerichtshof, dem Staatspräsidenten und dem Großen Staatskhural nominiert werden. Die Befugnisse dieser Kommission beziehen sich vor allem gemäß Kapitel 4, Artikel 13, Absatz 1 (Gesetz über die Nationalen Menschenrechtskommissionen) auf die Ausarbeitung von Empfehlungen sowie Bildungs-, Rechtsverbreitungs- und Forschungsmaßnahmen. Die Mongolei orientierte sich dabei eng an den Vorschlägen des UNHCHR, welches die Anstrengungen der Mongolei auf diesem Gebiet als vorbildlich bezeichnete.

In der Verfassung verankerte politische Grundrechte, wie z.B. die freie Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit wurden in der Realität ungesetzt. Das Von 2005 bis 2006 durchgeführte Projekt „Hinweise der demokratischen Regierungsentwicklung“ zeigte, dass 63,6 Prozent der Befragten ihr Recht auf Leben und Sicherheit als nicht gewährleistet empfinden und nur 18,1 Prozent sich sicher fühlen. D.h. diese Rechte sind gesichert worden. 40,2 Prozent aller Befragten hatten Sorgen wegen möglicher Gewalt.¹⁰⁹ Im Jahr 2005 war die Mongolei auf Platz 54 der weltweiten Rangliste „Hinweise der Demokratie, Menschenrechte und Pressefreiheit. In dieser Rangordnung stürzte die Mongolei im Jahr 2006 auf Platz 77, d.h. sie kam in die Kategorie der teilweise freien Länder.¹¹⁰

Die Nationale Menschenrechtskommission hat mit ihrem Bericht „die Menschenrechte und die Freiheit in der Mongolei 2007“ 14 Empfehlungen an die Regierung eingereicht. Die Empfehlungen basieren auf der Verstärkung der Menschenrechte

¹⁰⁸ Vgl. Altantuya, B. (2000): Verbreitung des Menschenrechts in der Zivilgesellschaft. eine Rede am 09.12.2000 auf der internationalen Konferenz „Tag der Menschenrechte“ in Ulan Bator. Direktorin der Amnesty International Mongolia. S. 5. (in mongolischer Sprache)

¹⁰⁹ Vgl. The Government of Mongolia (2007). S. 89.

¹¹⁰ Vgl. Ebd. S. 91.

und Freiheit gemäß des in der Verfassung verankerten Artikels 16. Die Empfehlung Nummer 13 lautet z.B. „Das Gesetz über die Freiheit der Information soll im Großen Staatskhural sofort verabschiedet werden“.¹¹¹ Der Gesetzentwurf liegt im Großen Staatskhural seit einem Jahr vor, wurde aber bis heute noch nicht verabschiedet. Deswegen ist unklar, wann diese Empfehlungen seitens der Regierung akzeptiert und damit die Kommission und ihre Empfehlungen ernst genommen werden.

4.2.1. Menschenrechts-NGOs in der Mongolei

Auch in der Mongolei haben die NGOs in den letzten Jahren deutlich an Präsenz in der Öffentlichkeit und an Einfluss auf die Menschenrechtspolitik gewonnen. Im *Open Society Forum* wurde im Jahr 2007 ein „Verzeichnis der NGOs in der Mongolei“ veröffentlicht. In diesem steht, dass insgesamt 177 NGOs im Bereich „Menschenrecht, Demokratie und Recht“ tätig sind. Die im Kapitel 3 vorgestellte Studie zeigt, dass im Jahr 2005 97 NGOs im Bereich „Menschenrecht und Demokratie“ tätig sind. Ca. 20 von 177 NGOs beschäftigen sich täglich ausschließlich mit Menschenrechtsfragen. Die Übrigen haben schon Projekte zu dem Thema durchgeführt. Die größten Menschenrechts-NGOs sind: das Mongolische Menschenrechtszentrum, das Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung, das Freiheitszentrum, das Netzwerk der Frauen-NGOs, das Nationale Menschenrechtszentrum, das Nationale Zentrum gegen Gewalt und das Zentrum der Kinderrechte.

Für die Menschenrechts-NGOs ist vor allem wichtig, die von der Regierung nicht erfüllten Aufgaben im Bereich Menschenrechte der Regierung zu ergänzen. Außerdem kontrollieren sie die Arbeit der Regierung und fordern die Beseitigung von Defiziten. Sie sind auch Stimme der BürgerInnen und leisten wichtige Arbeit zur Sicherung der Zivilgesellschaft.¹¹² Die westlichen PolitikerInnen und Funktionäre achten die tragende Rolle von NGOs beim Aufspüren von politischen Problemen (agenda-setting) und bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.¹¹³ Wie sehen die mongolischen PolitikerInnen und Funktionäre die NGOs untereinander und auch die

¹¹¹ The National Human Rights Commission of Mongolia (2008): Report on Human Rights and Freedoms in Mongolia 2007. Ulan Bator. S. 39.

¹¹² Vgl. Ariuntuya, B (2000). S. 10.

¹¹³ Vgl. Martens, Kerstin: Alte und neue Players – eine Begriffsbestimmung. In: Frantz, Christiane/ Zimmer, Annette (Hrsg.) (2002): Zivilgesellschaft international. Opladen. S. 25.

BürgerInnen die Arbeit der NGOs? Die folgenden Fallstudien versucht, um diese Frage teilweise seitens der NGOs antworten zu können.

4.3. Die Studie „Der Sozialstatus der NGOs in der Zivilgesellschaft

Bevor die einzelnen Fallstudien hier vorgestellt werden, werden die Meinungen und Gedanken der Mitglieder und Freiwilligen von NGOs über die eigene Organisation miteinander verglichen.

Die Studie „Der Sozialstatus der NGOs in der Zivilgesellschaft“ vom „Aslis“ Verein der Mongolischen jungen SoziologInnen und PsychologInnen wurde im Jahr 2003 mithilfe der Finanzierung durch die SOROS Stiftung durchgeführt. An der Studie beteiligten sich 1000 Mitglieder und Freiwillige aus 18 NGOs¹¹⁴. Davon waren 43,3 Prozent Männer und 56,7 Prozent Frauen. Bezüglich des Alters verteilten sich die Teilnehmer wie folgt: 18-35jährige 57,34 Prozent, über 61jährige 12,6 Prozent und 36-60jährige 30 Prozent. 21,2 Prozent arbeiten bei einer NGO, 17,9 Prozent bei Regierungsbehörden, 16,5 Prozent waren Studenten und 16,5 Prozent Rentner. 59,8 Prozent haben einen oder mehrere Hochschulabschlüsse, ohne Schulbildung waren nur 0,3 Prozent. Die oben genannten Indikatoren zeigen, dass sich in den NGOs mehr Frauen sowie überwiegend junge und gut ausgebildete Menschen engagieren.

82,3 Prozent der Beteiligten sind zwischen einem und drei Jahren aktiv bei einer NGO, d.h. in der Mongolei sind die NGOs noch in der Entwicklungsphase und haben sehr wenige Erfahrungen.¹¹⁵ Diese Ausgangslage verbesserte sich in den letzten fünf Jahren erheblich. Ein Meinungsbild zur Motivation von NGO – Mitglieder und Freiwilligen für ihre Tätigkeit ergab folgende Resultate: Auf die Frage „Nennen Sie bitte Ihre Gründe dafür, dass Sie sich bei einer NGO engagieren?“ antworteten 7 von 10 Befragten: Ich möchte anderen Menschen helfen, mich mit Menschen treffen, die die gleichen Meinungen wie ich vertreten, ein Mitglied der „Teilnehmerfamilie“ werden und Freundschaften schließen.

Zur Frage der Zufriedenheit mit der Führungskräften lobten 56,7 Prozent den guten Führungsstil und 43,3 Prozent die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und

¹¹⁴ In der Studie blieben die BfSEF und das ZfME unberücksichtigt.

¹¹⁵ Vgl. „Aslis“ NGO (2003): „Der Sozialstatus der NGOs in der Zivilgesellschaft“. Ulan Bator. S. 23

Freiwilligen. Mit der Zusammenarbeit mit den anderen NGOs waren nur 29,6 Prozent zufrieden und mit der Weiterbildung der MitarbeiterInnen 25 Prozent. In diesen Punkten sind die Mitglieder und Freiwilligen nicht zufrieden mit der Führungskräften.

Die vorliegende Studie wurden die NGOs in der Mongolei in folgende 5 Kategorien eingeordnet:

1. NGOs, die langjährige Erfahrung mit der Anpassung an die spezielle Situation in der Mongolei haben,
2. NGOs, die von PolitikerInnen und Funktionären gegründet wurden;
3. NGOs, die nur für wenig Menschen von Bedeutung sind;
4. NGOs, die von den „avanturisten“ gegründet wurden;
5. NGOs, die eigentlich gewinnorientiert arbeiten, aber nicht als solche registriert sind.

„Staat – NGOs – Bürger“ - diese Dreiecksbeziehung existiert in der Mongolei noch nicht. Die Gründe dafür sind:

1. Die Regierung hat kein Programm und keine unterstützenden Aktivitäten zur Entwicklung der NGOs.
2. Eine erfolgreiche Beziehung und Zusammenarbeit zwischen einzelnen NGOs existiert in der Realität nicht.
3. Das dritte Element des Dreiecks, die BürgerInnen, haben sehr geringe Informationen über NGOs. Diese Unbekanntheit und die geringe Beteiligung der BürgerInnen verlangsamen die Entwicklung der Zivilgesellschaft.
4. Speziell ausgebildete Führungskräfte und eine Tradition der Zivilgesellschaft gibt es in der Mongolei noch nicht.
5. Aufgrund von Finanzierungsproblemen (Geld, Technik, Büro) können die NGOs keine regelmäßigen Aktivitäten durchführen.

Die Mitglieder und Freiwilligen bei einer NGO streben meistens wichtige Ämter in der NGO an, wie z.B. Vorsitzender, Präsident, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied.¹¹⁶ Im Vergleich zu Deutschland zeigt sich ein anderes Bild: hier engagieren sich sehr viele Menschen, die nicht nach wichtigen Ämter streben. Die

¹¹⁶ Vgl. „Aslis“ NGO (2003). S. 76.

Gründe dafür liegen in der Armut der Menschen in der Mongolei und auch in einer fehlenden Tradition aufgrund des kommunistischen Systems.

Ein hohes Maß an professioneller Fachkompetenz ist inzwischen unabdingbare Rekrutierungsvoraussetzung geworden.¹¹⁷ In der Mongolei werden erst seit zwei Jahren freie Arbeitsplätze in der Zeitung oder an anderen öffentlichen Stellen ausgeschrieben. Früher wurde im Freundes- und Bekanntenkreis gesucht und immer „irgend jemand“ gefunden.¹¹⁸

Tab. 10: Vergleich der Einstellungskriterien für hauptamtliche NGO-Mitarbeiter

nach Frantz und der Studie „Der Sozialstatus der NGOs in der Zivilgesellschaft“

Frantz 2005 ¹¹⁹ Kernkompetenzen und Rekrutierungsfaktoren	Studie 2003 ¹²⁰ Anforderungen
Ausgewiesene Fachkompetenzen und praktische Erfahrung	Wissen und Kenntnis über verschiedene Themen, Weitblick
Bereitschaft zur Akzeptanz des finanziell beschränkten Leistungspaketes der NGOs	
Identifikation mit <i>vision</i> and <i>mission</i> der Organisation	
Gefestigte Persönlichkeit mit sozial-kultureller Verwurzelung	
Kommunikationskompetenzen in einem vielfältigen Arbeitskontext	Kenntnis über die Zusammenarbeit mit den Regierungsbehörden
Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit innerhalb der NGO-Organisationskultur	
Teamfähigkeit	
Selbstorganisation in einem relativ gering geregelten Arbeitsfeld	Fähigkeit selbstständig zu arbeiten, Zeitplanung, Unterstützung durch eine Führungskraft
Offenheit für fremde Kulturen und respektvolle Neugier	Bereitschaft etwas Neues zu lernen, neue Wege zu denken, „Menschenforscher“ zu sein
Flexibilität in einem sich dynamisch verändernden Organisationsumfeld	Wahrnehmen von Zeitgeist und Gesellschaftsänderungen

¹¹⁷ Frantz, Christiane/ Martens, Kerstin (2006). S. 70.

¹¹⁸ R. Burmaa (2009). Interview.

¹¹⁹ Frantz, Christiane (2005). S. 227.

¹²⁰ Vgl. „Aslis“ NGO (2003).

4.4. Fallauswahl und Methodik

Welchen Herausforderungen stellen sich mongolischen NGOs bei ihrer politischen Menschenrechtsarbeit? Dieser Fragestellung geht die vorliegende Magisterarbeit auf den Grund, indem sie zwei Menschenrechts-NGOs, die „Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen“ (BfSEF) und das „Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung“ (ZfME) im Rahmen einer vergleichenden Fallstudie untersucht. Die beiden NGOs sind dank ihrer langjährigen aktiven, erfolgreichen und politischen Menschenrechtsarbeit in der mongolischen Zivilgesellschaft bekannt und haben dort auch einen festen Platz. Die beiden NGOs engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen, die BfSEF mehr für die Rechte der WählerInnen (politische Menschenrechte) und das ZfME für die allgemeinen Grundrechte. Die Untersuchung basiert auf Erhebungen von Daten in Experteninterviews mit Ts. Urantsooj, Vorsitzende des ZfME, R. Burmaa, Vorsitzende der BfSEF und weiteren Experten der mongolischen Zivilgesellschaft. Hauptmethoden der Arbeit sind eine Dokumentenanalyse und qualitativen, halb-standardisierten Experteninterviews. „Der Experte ist heute in unterschiedlichen gesellschaftstheoretischen Ansätzen zu einem prominenten Beobachtungsobjekt geworden.“¹²¹

Zur Vorbereitung der Interviews wurde bei der Terminabsprache eine einseitige Kurzpräsentation des Forschungsvorhabens zugestellt. „Die Interviews können als Leitfadeninterviews charakterisiert werden, welche teilstandardisiert sind und bei denen eine vorbereitete Liste offener Fragen des Interviewers (als Leitfaden) die Grundlage des Gesprächs darstellt.“ Mögliche Rückfragen konnten per E-Mail gestellt werden. Die Interviews dauerten in der Regel etwa eine Stunde. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet und anschließend in Deutschland transkribiert. Die Ergebnisse der empirischen Forschung werden als Inhaltsanalyse und Ergänzung zu der gesamten Textverarbeitung bewertet. Die Daten wurden durch Experteninterviews mit Vorsitzenden der NGOs sowie durch Jahresberichte, Selbstdarstellung und Presseveröffentlichungen im Januar 2009 in Ulan Bator erhoben.

¹²¹ Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang (2005): Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.). Wiesbaden. S. 10.

Die empirische Feldforschung fand vom 3. Januar bis 24. Januar 2009 in Ulan Bator in der Mongolei statt. Die Feldstudie mit ihren unterschiedlichen Teiluntersuchungen beinhaltet die Beobachtung und Befragung der Vorsitzenden beider NGOs, mit weiteren Experteninterviews und einer Vertreterin der FES. Während des Aufenthalts in der Mongolei fanden zwei NGO-Konferenzen statt: „Die Verfassung und Menschenrechte“ am 14. Januar 2009 in Ulan Bator und eine Tagung für den Tag der Zivilgesellschaft am 23. Januar 2009 in Ulan Bator. An beiden Tagungen hat der Autor teilgenommen und dabei eine Reihe von Hintergrundgesprächen mit VertreterInnen mongolischer NGOs und ausländischer Sponsoren führen können.

4.5. Fallstudie 1: Die NGO “Die Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen”

Die Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen (BfSEF) wurde 1992 gegründet. Sie ist eine NGO, die ihre Tätigkeit auf der Staatsebene ausübt und von politischen Parteien und Unionen unabhängig ist und nicht gewinnorientiert arbeitet.

4.5.1. Gründungsgeschichte

Die BfSEF wurde im Jahr 1992 als Unterorganisation der sozialdemokratischen Partei gegründet. Denn alle damals neu entstandenen Parteien bildeten eigene Organisationen für Frauen, Jugend usw. Gestützt auf die Asienstiftung wurden 1993 Studienreisen nach Thailand, Nepal, Südkorea unternommen. Dort hat die BfSEF mit den Tätigkeiten der nichtstaatlichen Organisationen vertraut gemacht¹²². Die NGOs haben in den betreffenden Ländern sehr interessante Projekte realisiert: Die NGO der thailändischen Frauen überprüft z.B. die Versprechen, die ihnen gemacht werden und deren Verwirklichung durch Parteien und PolitikerInnen. Nach dieser Dienstreise hielt R. Burmaa (Vorsitzende der BfSEF) es für richtig, dass nichtstaatliche Organisationen nicht unbedingt einer Partei angehören müssen, sondern selbständig ihre Tätigkeiten ausüben sollten. Sie ist der Meinung, dass NGOs nur so den Kern der Zivilgesellschaft bilden können.

¹²² R. Burmaa (2009). Interview

4.5.2 Konzept und Selbstverständnis

Die Ziele der BfSEF sind: Unterstützung der Demokratie des Landes, Beitrag zur Stabilisierung der Zivilgesellschaft und Erhöhung der ausführenden Rolle und Stellung der Frauen in der Gesellschaftsentwicklung.

4.5.2.1 Tätigkeit

Die BfSEF realisiert ihre Projekte in Richtung Aufklärung und Bildung für BürgerInnen mithilfe der Finanzierung internationaler Organisationen. Sie eröffnete eine Webseite "Das Volk - die Macht". Dort kann man erfahren, wie man sich mit den Mitgliedern des Großen Staatshurals in Verbindung setzen kann und wie Vorschläge zu Gesetzen werden. Außerdem sind dort die durch die Session des Großen Staatshurals ratifizierten Gesetze und Beschlüsse, die in den Versammlungen zu erörternden Gesetzesentwürfe, die Namen der Mitglieder, die an dem jeweiligen Entwurf arbeiten, Begriffsbestimmungen des Gesetzes und dessen Erläuterungen zu finden.

Die Zweigstellen der vorliegenden Organisation üben ihre Tätigkeiten aus, indem sie einen Arbeitsvertrag mit der Versammlung der BürgerInnenvertreter in den Provinzen abschließen. Im Rahmen dieses Vertrags werden staatliche Organisationen, NGOs und Wirtschaftseinheiten in die Gespräche und Treffen unter dem Thema "Teilnahme der sozialen Gruppen an der örtlichen Entwicklung" einbezogen. In Provinzen wie Uvurhangai, Huvusgul, Bulgan, Selenge, Darchanuul und Umnugobi haben die Zweigstellen eine Studie mit dem Thema "Bürgerteilnahme an der Verteilung des Budgets" durchgeführt. In dieser Studie hat man sich das Ziel gesetzt, die Verteilung des Budgets für die BürgerInnen transparenter zu machen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu konstatieren. Auch sollten Methoden und Wege zur Teilnahme an der Verteilung des Budgets gewonnen werden, um dies alles den betreffenden, entscheidenden Organisationen zu Gehör zu bringen.

Die BfSEF führt mit Hilfe der US-amerikanischen Botschaft in der Mongolei das Projekt "Einfluss auf die Politik der gesetzgebenden Organisation, Überwachung der Realisierung der durchzuführenden Tätigkeiten, Erhöhung der Kompetenzen der NGOs" durch. Im Rahmen des Projekts wurden Handbücher zur "Teilnahme der

Bürger“ bereitgestellt und Lehrkräfte in Richtung einer Funktion als Lobby, Advocacy ausgebildet. Außerdem wurde die Zeitung “Volk-Staat” gedruckt und verteilt. Die Zweigstellen organisieren Rundtischgespräche und den Meinungsaustausch zu aktuellen Problemen und Themen in den Provinzen.

4.5.2.2. Weitere beendete und aktuelle Projekte

Verbesserung des Bildungsniveaus der WählerInnen, Teilnahme der BürgerInnen an der Demokratie, Miniparlament, „Eine Welt“-Konferenzen der UNO (sechs aufeinander folgende Konferenzen), Erhöhung der Businesskenntnisse der Frauen, Umsetzung des Frauenrechts „Schritt für Schritt“, Einfluss der BürgerInnen auf die Politik der gesetzgebenden Organisation (und deren Entwicklung, Festigung der Fertigkeit der nichtstaatlichen Organisationen), Offenheit der Gesetzbereitungsprozess gegenüber den BürgerInnen, Anteilnahme der BürgerInnen an der Demokratie im Lande, Vertrautmachen der Öffentlichkeit mit dem Wahlgesetz und der Teilnahme an den Wahlen, das Monitoring der politischen Parteienfinanzierung, und Menschenrechte – Beteiligung der BürgerInnen.

4.5.3. Besonderheiten der BfSEF

Wie R. Burmaa sagte, ist die BfSEF in der Gesellschaft anerkannt. Die Bestätigung dafür ist, dass R. Burmaa von 2000 bis 2006 als Mitglied im Zentralen Wahlausschuss die Zivilgesellschaft vertreten hat. Seitens des Staats wird der nationale Rat gebildet, in dem auch VertreterInnen von NGOs vertreten sind. Für die BfSEF nimmt sie ständig daran teil. z.B. als Mitglied des Realisierungskomitees für das Programm der Menschenrechte und als Mitglied des Nationalen Komitees für die Ausarbeitung eines Programms gegen Korruption. Indem sie Teil dieser Organisationen und Kommissionen wurde, bestand die Möglichkeit, durch die von ihr geleistete Arbeit und von ihr durchgeführte Studien die staatliche Politik zu beeinflussen. Die BfSEF ist durch ihre geleistete Arbeit vom Staat anerkannt, erhält aber keine Finanzierungshilfen.¹²³ Die Anzahl der gedruckten Materialien insgesamt beträgt ca. 160.000 Stück.¹²⁴ 80 Prozent davon sind für die Bildung der WählerInnen, seit 1997 wurden ca. 20 verschiedene Zeitungen und Broschüren dafür erstellt, oder Materialien, die im Zusammenhang mit den politischen Rechten der

¹²³ R. Burmaa (2009). Interview.

¹²⁴ Vgl. DAZ (2008): Katalog der NGOs. Ulan Bator. S. 38-39.

BürgerInnen stehen. Als international anerkannte Auszeichnung erhielt die BfSEF 1998 vom US-EU-Gipfel den *“Democracy and Civil Society Award”*.

4.5.4. Die Führung der BfSEF durch R. Burmaa

R. Burmaa schloss im Jahr 1982 als Ingenieurin ein Studium der Elektrotechnik an einer Hochschule in Bulgarien ab. Anschließend arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Akademie der Wissenschaft der Mongolei in der Zweigstelle – Monel Firma. Als sich im Jahr 1989 illegale Gruppen bildeten und sie mit deren OrganisatorInnen (den sogenannten „goldenen Schwalben der Demokratie“) wie E. Bat-Uul und O. Ulaanhuu über die Perestroika ins Gespräch kam, schloss sie sich der Bewegung an und nahm damit von Anfang an am Demokratisierungsprozess teil. Als Ende 1989 der demokratische Bund und die demokratische sozialistische Bewegung gegründet wurden, trat sie dort ein und arbeitete intensiv mit. Als im Februar 1990 die erste Versammlung des demokratischen Bundes stattfand, nahm sie als Delegierte daran teil und bei der Gründung der sozialdemokratische Partei im März war sie als Aktivistin eines der ersten Mitglieder (eine der ersten 51 Mitglieder). Nach der Gründung der NGO BfSEF arbeitete sie 18 Jahre lang in der Zivilgesellschaft. In diesem Zeitraum hat die BfSEF unter der Führung von R. Burmaa sehr viele Gesetzesentwürfe ausgearbeitet und sie zur Ratifizierung eingereicht. Nach der Meinung R. Burmaas enthält das Wahlgesetz viele Widersprüchlichkeiten. Einer Änderung würde aber der Große Staatskhural nicht zulassen, da die Mitglieder des Grossen Staatskhurals durch dieses Gesetz gewählt werden. Sie ist der Meinung, dass die so genannten Änderungen nur Interessen der Mitglieder des Großen Staatskhural dienen. Deswegen hat sie letztes Jahr für den Großen Staatskhural kandidiert, um das Gesetz und weitere Änderungen nicht von außen, sondern von innen heraus zu ändern. Sie erhielt viele Stimmen, ihr Mandat wurde aber leider durch eine Lücke im Gesetz verhindert.¹²⁵ Sie hat nach der Wahl während der großen Koalitionsbildung keine politische Karriere in der Partei gemacht, sondern ist bei der BfSEF geblieben. Deshalb steht für sie die Arbeit in der NGO an erster Stelle. Seit März 2008 ist sie Mitglied des nationalen beratenden Rates der DP. „Trotz ihres Engagements in der Partei soll die BfSEF unabhängig bleiben. Wenn der Interessenkonflikt zunimmt, wird sie auf die Tätigkeit als NGO-Vorsitzende verzichten.“¹²⁶

¹²⁵ R. Burmaa (2009). Interview.

¹²⁶ R. Burmaa (2009). Interview.

4.5.5. Die Struktur der BfSEF

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern mit verschiedenen Berufen, die von Anfang an Mitglieder im Vorstand waren und dies bis heute sind. Sie sind keine bekannten PolitikerInnen. In den 21 Provinzen sind Zweigstellen vorhanden. Nur eine der Provinzen hat offiziell drei angestellte Mitarbeiter. In anderen Provinzen arbeiten Leute ehrenamtlich. Die BfSEF in Ulan Bator hat sich immer Mühe gegeben, die Arbeiten der Zweigstellen in den Provinzen zu unterstützen,¹²⁷ was in den Rechenschaftsberichten nachzulesen ist. Die Zweigstellen werden zur Qualifizierung der Mitarbeiter in die Studien und Ausbildungen mit einbezogen. Wie anderen Organisationen auch hat der BfSEF Statuten. Der Vorstand nimmt an manchen Studien und Schulungen freiwillig teil und unterstützt sie. Momentan hat die Zentrale der BfSEF vier fest angestellte MitarbeiterInnen; bei Hochbetrieb wirken über 10 MitarbeiterInnen und ca. 50 Freiwillige mit. Bei größeren Maßnahmen werden besonders qualifizierten Menschen herangezogen. Zur BfSEF gehört ein Bildungszentrum für WählerInnen, Außerdem hat sich eine selbständige Organisation für Kinder unter dem Namen „Eine Welt-Jugendliche“ im Jahr 1999 abgetrennt.

4.5.6. Die Finanzierung der BfSEF

Die BfSEF hat keine ständigen Sponsoren. Weil keine verlässliche Finanzierungsgarantie vorhanden ist, führe man „ein Wolfsleben“¹²⁸, sagt R. Burmaa. Organisationen, die voll- und teilfinanziert gemeinsam gearbeitet haben, sind die spezialisierten Organisationen der UNO in der Mongolei, die Asienstiftung, KAS, das internationale Institut der Republikaner, das TESIS Programm der europäischen Union, die Kanadastiftung und die Australienstiftung. Spenden einzelner Personen sind selten. Die Organisation erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

4.5.7. Das erfolgreiche Fallbeispiel 1

Im Jahr 1993 wurde, ähnlich wie bei dem oben genannten thailändischen Projekt, ein durch die Asienstiftung finanziertes Projekt ausgearbeitet, das die BfSEF in die Tat

¹²⁷ R. Burmaa (2009). Interview.

¹²⁸ Der Wolf hat in der Mongolei eine große Bedeutung: Der Anblick eines Wolfes bedeutet großes Glück für einen Jäger. Wer einen Wolf erlegt, hat einen hohen Status. Männer, die viele Wölfe erlegen, ernten aber auch Neid als große und erfolgreiche Jäger. Der Wolf ist ein Tier, das sehr wild, unabhängig und klug ist und sich selbst versorgen muss. Deswegen vergleichen sich die NGOs in der Mongolei mit Wölfen.

umzusetzen begann. Die Programme der Parteien enthielten sehr wenige, allgemein gehaltene Punkte, die im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Frauen stehen, wie z.B. die Geldzahlung vor der Geburt eines Kindes, eine vorzeitige Rente für Frauen mit vielen Kindern, usw. Die BfSEF setzte sich mit dem Großen Staatskural in Verbindung, um die Protokolle der Sitzungen zu bekommen (die Protokolle werden im Archiv des Großen Staatskural aufbewahrt). Die BfSEF verfasste einen Brief an den Großen Staatskural mit der Bitte, das Archiv betreten zu dürfen. Die Antwort der Mitglieder lautete: Die archivierten Protokolle und weitere Informationen dürfen von normalen BürgerInnen (Öffentlichkeit) nicht eingesehen werden. Seit der Äußerung des Wunsches, den Archivraum betreten zu dürfen, verging ein ganzes Jahr. Laut Gesetz muss der Große Staatskural auf Vorschläge und Anregungen von Seiten der BürgerInnen und Organisationen innerhalb von drei Monaten eine Antwort geben. Weil die BfSEF sechs Monate lang keine Reaktion auf die Aufgabe erhielt, wandte man sich an das Verfassungsgericht. Das Verfassungsgericht antwortete darauf, dass auf Anfragen zu vom Großen Staatskural verabschiedeten Gesetzen der Große Staatskural selbst Antwort gibt. Nach sehr vielen Briefen wurde es der BfSEF und damit der Zivilgesellschaft zum ersten Mal gestattet, den Archivraum zu betreten. Die MitarbeiterInnen der BfSEF machten sich mit den Materialien vertraut und stellten fest, dass alle Abstimmungsergebnisse in Prozent angegeben worden waren, z.B. 40 prozentige Zustimmung usw. Dadurch war es nicht möglich, die Namen der Abgeordneten festzustellen. Nach dem damaligen Gesetz fand der Wahlprozess folglich illegal statt. Darum war es nicht möglich, zu überprüfen, wer von welcher Partei dafür oder dagegen abgestimmt hatte. Die BfSEF lud aus den USA einen Referenten einer ähnlichen Organisation ein, der Informationen zu dem Thema "Wählerrecht in der demokratischen Gesellschaft" gab.¹²⁹ Die BfSEF hat daraufhin angefangen diese Informationen mit dem Wahlrecht in der Mongolei zu vergleichen. „Wir (die BfSEF) wussten daher, dass die WählerInnen vor möglichen Konsequenzen geschützt geheim den Großen Staatskural wählen, aber die Mitglieder des Großen Staatskural dagegen vor ihren Wählern geheim abstimmen.“¹³⁰ Die BfSEF war der Meinung, dass das Recht darauf, die von WählerInnen gewählten Mitglieder zur Verantwortung zu ziehen, nicht vorhanden ist. Die BfSEF hat zur Ergänzung und

¹²⁹ R. Burmaa (2009). Interview.

¹³⁰ R. Burmaa (2009). Interview.

Änderung des Gesetzes ein Schreiben an den Grossen Staatskhural gerichtet, das dieser nicht angenommen hat.

Daraufhin hat die BfSEF vor den Wahlen des Großen Staatskhurals 1996 an die 305 KandidatInnen aller Parteien ein Schreiben mit folgendem Inhalt gesandt: Es soll allen Parteien ermöglicht werden, namentlich abzustimmen, was dann im Protokoll festgehalten wird. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann dieses einsehen und nutzen. Die passive Teilnahme an den Sitzungen des Großen Staatskhurals soll um 15 Minuten verlängert werden. Ein Ausschuss für Menschenrechte ist zu gründen. Weitere, insgesamt 22 Vorschläge, wurden unterbreitet. Die Demokratische Union hat einige Vorschläge der BfSEF angenommen und in ihr Wahlprogramm einbezogen. Im Jahr 1996 wurde die DU im Großen Staatskhural zur Mehrheit. Vor dem Beginn der Sitzung des Großen Staatskhurals richtete die BfSEF ein Schreiben einschließlich der Unterschriften an die DU, um an ihre Versprechen zu erinnern. Drei Monate später wurden die Hinweise, die die öffentliche Bibliothek betreffen, in das Gesetz einbezogen. Für die BfSEF und die Zivilgesellschaft war es ein großer Fortschritt hinsichtlich des WählerInnenrechtes.

Danach untersuchte die BfSEF die „Versammlungen für Bürgervertretung“ in den Provinzen hinsichtlich ihrer Offenheit gegenüber den BürgerInnen. Dabei wurden u.a. folgende Unzulänglichkeiten festgestellt: die Versammlungen sollten öffentlich stattfinden. Das Thema der Versammlung ist vorher bekannt zu machen. Vorschläge und Anregungen seitens der Öffentlichkeit sind in die zu erörternden Fragen einzubeziehen. Die Protokolle müssen in der Bibliothek vorhanden sein. Die geforderte Offenheit ist in einigen Provinzen schon zur Realität geworden. In der Provinz Archangai z.B. wird der Versammlungsprozess durch FM ausgestrahlt. Um die entstehenden Probleme zu lösen, delegiert die Provinz Darchan Uul ihre 800 LehrerInnen an das Kulturzentrum der Provinzen, in denen die große Versammlung der Bürger stattfindet. Seitdem man sich mit dem WählerInnenrecht beschäftigt, hat man viele Fehler in diesem Gesetz entdeckt.¹³¹

R. Burmaa arbeitete sechs Jahre lang, die Zivilgesellschaft vertretend, im Zentralen Wahlausschuss. Im Wahlgesetz gab es einen Hinweis darauf, dass man die Wahl­tätigkeit beobachten kann. Die Pflichten und Rechte des Beobachters hatte der Leiter des betreffenden Wahlkreises zu bestimmen. R. Burmaa hat dies geändert, bestimmte Vorschriften beschrieben und diese wurde als Sonderhinweis ins Gesetz

¹³¹ Sh. Byambaa (2009). Interview.

mit einbezogen. Außerdem konnten einige Fragen der inneren Kontrolle ins Gesetz eingebracht werden.

Um die Kinder und Jugendlichen in das Gesellschaftsleben einzubeziehen und auf das politische Leben vorzubereiten, hat die BfSEF eine „Modell-UN“, „Eine Welt UNO-Konferenzen“ und ein „Mini-Parlament“ als Projekte durchgeführt. Während dieser Tätigkeit wurde die Mehrheit der Frauen in der Politik spürbar aktiver.¹³² Denn für höhere Stellungen/Ämter der oben genannten Versammlungen wurden überwiegend Mädchen gewählt. Die Vorsitzende des Großen Staatskhurals im „Mini-Parlament“ und die Mehrheit der Regierungsmitglieder waren weiblich, auch gab es eine Ministerin für Verteidigung. Durch diese Maßnahme wurde der Stereotyp der Geschlechterverteilung in der Gesellschaft in Frage gestellt.¹³³

4.5.8. Das erfolgreiche Fallbeispiel 2

Das Protokoll des Großen Staatskhurals wurde veröffentlicht, in den Jahren 1997-2000 gedruckt und zur weiteren Benutzung an die Bibliotheken verteilt. Seit 2004 kann man die Gesetzentwürfe der verabschiedeten Gesetze und die Protokolle auf der Internetseite des Großen Staatskhurals nachlesen. Im Juli 2007 wurde das neue Gesetz gegen Korruption ratifiziert. R. Burmaa entdeckte einen Widerspruch zwischen dem gedruckten Gesetz und dem Protokoll, als sie daran arbeitete. Ein im Protokoll vom Vorsitzenden unterschriebener Hinweis war geändert worden. Es wurde festgestellt, dass der Vorsitzende des Großen Staatskhurals es nach der Ratifizierung des Gesetzes eigenmächtig geändert hatte. Im Original lautete der Satz “Der Große Staatskhural hört den Rechenschaftsbericht des Amtes zur Bekämpfung der Korruption an”. Das Wort “anhören“ hatte der Vorsitzende zu “erörtern“ verändert. Also wurde durch die Veränderung eines Wortes die selbstständige Organisation zur Organisation des Ausschusses des Großen Staatskhurals gemacht. Wie kann eine Organisation, die Rechenschaft ablegt und gegen Korruption ist, die Korruption durch Mitglieder des Großen Staatskhurals bekämpfen?¹³⁴ R. Burmaa war davon überzeugt, dass die Verfassung verletzt wurde und wandte sich an das Verfassungsgericht. Einige Monate später hat das Verfassungsgericht den Vorsitzenden des Großen Staatskhurals in diesem Zusammenhang für schuldig erklärt, ihn aber nicht zum Rücktritt aufgefordert. Deswegen hat sich der Vorgang

¹³² R. Burmaa (2009). Interview.

¹³³ R. Burmaa (2009). Interview.

¹³⁴ R. Burmaa (2009): Interview.

noch einmal wiederholt; erst dann trat Herr N. Nyamdorj, der jetzige Minister für Justiz, von seinem Amt zurück. Dies war überhaupt die erste Warnung für die PolitikerInnen. Die Offenheit führte zu realen Taten, sagte R. Burmaa mit Stolz.

D. Battulga, der Leiter des Zentralen Wahlausschusses, hat einen Tag vor der Wahl des Großen Staatskhurals 2008 eine Entscheidung getroffen, wonach die in die WählerInnenliste nicht eingetragenen WählerInnen nach ihren Adressen auf dem Personalausweis wählen dürfen. An dem Wahltag haben in den größeren Städten 35.000 Menschen mit ihren Personalausweisen gewählt. R. Burmaa hielt dies für nicht dem Wahlgesetz entsprechend. Sie stieß eine sechs Monate dauernde Gerichtsverhandlung an. Als Resultat wurde ein Verstoß gegen das Gesetz festgestellt. Kurz vor Verkündung des Urteils ist D. Battulga selbst von seinem Amt zurück getreten.

4.6. Fallstudie 2: Die NGO „Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung“

Das Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung (ZfME) wurde am 10. Dezember 1998 auf Initiative qualifizierter JuristInnen und ForscherInnen gegründet und beim MJIA registriert. Es ist ein freier Träger, neutral, nicht gewinnorientiert und der Gesellschaft dienend.

4.6.1. Gründungsgeschichte

Die Vorsitzende des ZfME, G. Urantsooj, hat diese Organisation während ihrer Tätigkeit im Zentrum für Information und Forschung der Frauen zusammen mit anderen Frauen gegründet. Die Vorsitzende des Bundes der Juristinnen, Frau Chuluuntsetseg, die Juristin Frau Amarsanaa und eine ehrenamtlich für die Organisation arbeitende Juristin aus Australien waren ebenfalls Gründungsmitglieder. Beide waren ebenfalls im Zentrum für Information und Forschung der Frauen tätig. Sie haben im Jahr 1998 ihre erste Versammlung organisiert und beim MJIA registrieren lassen. Im Jahr 1999 hat das ZfME sein erstes Projekt ausgearbeitet und es in die Tat umgesetzt. Das Projekt mit dem Titel „Beschreibung der Menschenrechte in der Mongolei“ wurde durch den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte finanziert. Nach der

Bewilligung 2001 hat die Organisation veröffentlichte Informationen über Menschenrechtsverletzungen gesammelt und an die Öffentlichkeit weitergegeben. Seitdem im Jahr 2002 die Nationale Menschenrechtskommission der Mongolei gegründet wurde, hat das ZfME aufgehört in diesem Bereich zu arbeiten. Das ZfME reicht jetzt bei der Nationalen Menschenrechtskommission seine Vorschläge und Anregungen ein.

4.6.2. Konzept und Selbstverständnis

Damit jede Bürgerin, jeder Bürger und jede Gruppe in der Gesellschaft in der Lage ist, die Menschenrechte und ihre Freiheit zu genießen und die Kenntnisse um sie zu schützen, ist es notwendig, an der Gründung einer gerechten, demokratischen und zivilen Gesellschaft mitzuwirken. Ein Mitwirken dient dem Schutz der Menschenrechte und der Bildung einer gerechten Gesellschaft.

4.6.2.1. Tätigkeit

Um oben genanntes Ziel zu erreichen, werden langfristige und kurzfristige Projekte und Programme realisiert wie z.B.:

- Bekämpfung des Menschenhandels, Vorbeugung des Menschenhandels, Vervollkommnung der Rechtskunde, Verbesserung der Kenntnisse und des Wissens der Öffentlichkeit (seit 2000),
- Programm zur Durchsetzung der Menschenrechte (seit 2004). Reduzierung der Ungerechtigkeiten der sozial Benachteiligten, Hilfeleistung und Verbesserung der Staatspolitik für sie, Realisierung einer positiven Umsetzung der Menschenrechte, Wiederherstellung der in Konflikt geratenen Interessen unter Benutzung der nationalen und internationalen Menschenrechtsmechanismen in der Mongolei zu erweitern.
- Das auf der Gemeinschaft basierende Entwicklungsprogramm konzentriert sich darauf, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Nahrungsmittelproduktion und entsprechende Standards für den verbesserten Lebensunterhalt zu fördern. Seit 2004 wurde im Rahmen des Programmes damit begonnen, Haushalte mit niedrigem zu unterstützen, um ihren Lebensstandard zu verbessern, indem sie Darlehen vergaben.

Außer den oben genannten Programmen schenkt das ZfME der Verbesserung des Mechanismus zur Unterstützung und zum Schutz der Menschenrechte und der höheren Effektivität der aus dem Ausland kommenden finanziellen Hilfe große Aufmerksamkeit.

4.6.2.2. Die Form der Tätigkeit

Menschenrechte, Verteidigung, Monitoring und Empfehlungsausarbeitung, Informationsausgaben, mit inländischen und ausländischen Organisationen durch Netzwerke verbunden zu sein, Organisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Intensivierung der Mitarbeit der örtlichen BürgerInnen.

4.6.3. Besonderheiten des ZfME

- NGO, die der Gesellschaft dient
- In bestimmte Richtungen arbeitet es vielseitig, z.B. im Bekämpfungsprogramm des Verbrechens Menschenhandel. Das ZfME beschäftigt sich mit den gewählten Fragen intensiv und stabil. Fundiert auf Forschung geht man auf die Probleme Bergbau, Verletzung der Menschenrechte am Ort, Probleme des Gesetzes und der Rechtskunde usw. ein.
- Um die Konflikte bei der Durchsetzung der Menschenrechte zu beseitigen, müssen laut G. Urantsooj folgende drei Fragen beantwortet werden: Welches Recht wird verletzt, aus welchem Grund geschieht dies und welche Methoden zur Beseitigung des Verstoßes kommen in Betracht. Wenn die Menschenrechte gesetzlich festgelegt würden, wären die Voraussetzungen zur Erfüllung geschaffen. Wenn dies im Gesetz nicht festgehalten ist, beschäftigt das ZfME sich mit Advocacy.¹³⁵

Das ZfME veröffentlichte ca. 30 Publikationen mit einer Auflage von insgesamt 75.000 Exemplaren.¹³⁶ Das ZfME gibt den Jahresbericht beim MJIA ab. Jedes Jahr wird ihr Bericht gemeinsam mit dem Finanzbericht publiziert, auch in Englisch.

¹³⁵ G. Urantsooj (2009). Interview.

¹³⁶ DAZ (2008): S.40-42.

4.6.4. Die Führung des ZfME durch G. Urantsooj

G. Urantsooj studierte in der Sowjetunion Biologie und promovierte anschließend. Während der Umbruchszeit 1990 arbeitete sie in der Akademie für Wissenschaft der Mongolei in der Abteilung Sentyx als Abteilungsleiterin. Der Demokratisierungsprozess dieser Zeit eröffnete größere berufliche Chancen. So gründete sie mit Freunden ein Unternehmen im Bereich Biotechnologie. Aber die Finanzierungsprobleme erschwerten ihr Vorhaben beträchtlich. Auch organisatorisch traten große Probleme auf. Während sie in diesem Unternehmen tätig war, arbeitete sie schon aktiv am Demokratisierungsprozess mit. Sie war anwesend bei dem ersten Gründungstreffen der BfSEF und kannte schon damals R. Burmaa. Ihr Unternehmen funktionierte nicht wie gewünscht, deshalb verließ sie es und fing ihre NGO-Karriere im Zentrum für Information und Forschung der Frauen-NGO an.

G. Urantsooj hat anfangs den Demokratisierungsprozess begrüßt. Nachdem ihre Freundin Amarsanaa im Jahr 1997 den akademischen Titel Master in den USA erworben hatte, wirkte sie mit ihr zusammen und gründete das ZfME. Aufgrund ihres Engagements für die Menschenrechte hat sie im Jahr 2002 den Master der Hongkonger Universität verliehen bekommen.

4.6.5. Die Struktur des ZfME

Das ZfME besteht aus dem Vorstand (fünf Mitglieder), der Vorsitzenden, 10 Vollzeitmitarbeitern und zwei weiteren Mitarbeitern, die vier Stunden pro Tag arbeiten. Die Berufe der MitarbeiterInnen sind: mehr als Hälfte JuristInnen, eine Soziologin und zwei Sozialpädagoginnen. Das Geschlechterverhältnis beträgt aktuell 90 Prozent Frauen zu 10 Prozent Männer. Die MitarbeiterInnen verteilen sich auf die Projekte, jeweils ca. zwei bis drei sind für ein Projekt zuständig. Vorsitzende ist eine Projektleiterin, die auch die Zusammenarbeit mit den anderen Projekten koordiniert. Außerdem gibt es Zweigstellen (örtliche Vertreter), die in 16 Provinzen arbeiten. Mit diesem großen Team ist das ZfME ein Beispiel für eine aktive NGO in der Mongolei. In Ulan Bator hat das ZfME 28 Freiwillige. Der Vorstand besteht aus einem Forscher für Natur und Umwelt (ehemaliger Umweltminister), zwei JuristInnen, der Projektleiterin des ZfME (Ariunchimeg) und der Vorsitzenden. Der Vorstand ist symbolisch und wirkt nicht immer. Jedes Jahr stoßen ein oder zwei Freiwillige aus dem Ausland (meistens aus Australien) zum ZfME.

4.6.6. Die Finanzierung

Die Finanzierung ist ein sehr schwieriges Thema. Seit dem Demokratisierungsprozesses sind 18 Jahre vergangen, aber auf diesem Gebiet ist noch kein Fortschritt zu konstatieren.¹³⁷ Das ZfME hat auch keine ständigen Sponsoren wie die BfSEF.

Im Bereich Umwelt gibt es die Finanzierungsmöglichkeit durch internationale Organisationen und andere Länder, wobei die Auswahl über das Umweltministerium läuft. Die Unzufriedenheit mit der Auswahl des Ministeriums ist groß in der Zivilgesellschaft. Es existiert ein Netzwerk, das nur bestimmten NGOs die Projekte und Finanzierungshilfen gibt.¹³⁸ Die Vorsitzenden oder Führungskräfte dieser NGOs sind ehemalige oder amtierende Referenten des Umweltministeriums. Leider wird der Natur und Umwelt zu wenig Aufmerksamkeit zuteil, formulierte G. Urantsooj.

Das ZfME ist eingetragenes Mitglied mehrerer Verbände und Netzwerke. Das ZfME erhielt keine direkten Finanzierungshilfen von ihnen, aber die Zusammenarbeit mit ihnen ist unverzichtbar für das ZfME.¹³⁹ Das ZfME ist eingetragenes Mitglied folgender Organisationen und Netzwerke im In- und Ausland:

- Der nationale Verein des internationalen Gerichts für Kriminalität;
- Netzwerk der Menschenrechts-NGOs der Mongolei;
- *Asian Forum for Human Rights and Development (FORUM-ASIA)*;
- Netzwerk der Forschungs-NGOs in der Region Asien-Pazifik (*Asia Pacific Research Network*);
- *End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes (ECPAT)*;
- *Pesticide Action Network Asia and the Pacific (PAN AP)*;
- *Asia Pacific Forum on Women, Law and Development (APWLD)*: WEN TF;
- *Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW)*;
- *Migrant Forum Asia*.

4.6.7. Das erfolgreiche Fallbeispiel 1

„Der internationale Menschenhandel, der v.a. Frauen betrifft, nahm gemäß einer Studie der Asienstiftung seit Anfang der 1990er Jahre in der Mongolei zu. Die Frauen werden meistens entweder nach China, Südkorea oder in europäische Länder verkauft und dort sexuell ausgebeutet. Im

¹³⁷ G. Urantsooj (2009). Interview.

¹³⁸ G. Urantsooj (2009). Interview.

¹³⁹ G. Urantsooj (2009). Interview.

mongolischen Strafgesetzbuch gibt es keine klaren Bestimmungen zur Bekämpfung des Frauenhandels.“¹⁴⁰

Das Bekämpfungsprogramm des Menschenhandels des ZfME begann im Jahr 2000. Im Jahr 2001 kam es zu einem Prozess vor Gericht, bei dem das ZfME als Anwalt der Geschädigten auftrat. Damals gab es noch keinen Hinweis im Strafgesetzbuch, wie Menschenhändler bestraft werden sollen. Deswegen wurde der Verbrecher damals nicht hart genug bestraft, sondern ähnlich wie jemand, der Personen zu Prostitution gezwungen hat. Nach einer einjährigen Erklärungsarbeit und Advocacy-Arbeit vom ZfME wurde das Strafgesetzbuch im Jahr 2002 durch dem Hinweis Nr. 113 ergänzt und im Februar 2008 weiter verbessert.

„Article 113. Sale and purchase of humans

113.1. Sale or acquisition of humans shall be punishable by a fine equal to 51 to 250 amounts of minimum salary, 300 to 500 hours of forced labor or imprisonment for a term of up to 5 years. The same crime committed: with the purpose of taking human blood, tissues or organs; with the purpose of engaging the victim into prostitution; repeatedly; against two or more persons; against a person under the legal age.

113.2.6. in a group, by a group at an advance agreement shall be punishable by imprisonment for a term of more than 5 to 10 years.

113.3. The same crime committed on a permanent basis, by trafficking, by an organized group or a criminal organization or if it has entailed grave harm shall be punishable by imprisonment for a term of more than 10 to 15 years.”¹⁴¹

Die Schwere des Vergehens des Menschenhandels war damals in den staatlichen Organisationen nur schwer zu begreifen (ähnlich wie die Gerichte unternimmt auch die Polizei kaum etwas, um diese Praktiken zu unterbinden¹⁴²). Das ZfME wies darauf hin, dass der Staat internationale und nationale Rechtsakte vereinigen müsse. Das UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Protokoll) sollte mit einbezogen werden. Die Mongolei trat diesem Protokoll im Oktober 2002 bei.

¹⁴⁰ Schweizerische Flüchtlingshilfe (2007): HWV Basisinformation – Mongolei. Stand Februar 2007. www.osar.ch

¹⁴¹ Vgl. Mongolisches Strafgesetzbuch vom 01. September 2002.

¹⁴² Schweizerische Flüchtlingshilfe (2007).

4.6.8. Das erfolgreiche Fallbeispiel 2:

Die Gewinnung von Bodenschätzen verursacht schwerwiegende Folgen für die Umwelt. Das Zentrum beschäftigt sich auch mit dem Gesetz für Bodenschätze im Programm des Einflusses auf Menschenrechte. Seit 2008 wird die Verlustmenge der Natur und Umwelt bewertet. Bevor die Genehmigung für die Bodenschatzausbeutung erteilt wird, müssen die Provinz- und Sumsverwaltungen die Meinung der örtlichen BewohnerInnen anhören. Die Unternehmen müssen genaue Pläne (Vor-, Nachbearbeitungs- und Wiederaufbauplan usw.) nicht nur bei den Verwaltungen vorlegen, sondern auch vor den örtlichen BewohnerInnen eine entscheidende Verbesserung des Gesetzes für Bodenschätze. Viele Beamte in den Provinzen entscheiden leider gegen den Willen der örtlichen BewohnerInnen. Wenn die Beamten ohne deren Zustimmung eine Entscheidung treffen, können die AnwohnerInnen darüber Beschwerden einreichen. Das alles ist im Gesetz über Bodenschätze aus dem Jahr 2006 verankert. Durch diese Gesetzesänderung wurden die Rechte der Beamten reduziert und damit auch das Risiko für Korruption. Die Zusammenarbeit mit den Medien spielte bei dieser Advocacy-Arbeit immer eine große Rolle.¹⁴³

4.7. Zwischenergebnis

Frantz (2005) stellt die wichtigsten Faktoren einer gewünschten Organisationskultur in und von NGOs im Sinne einer “ideal konzipierten Organisation” dar. Aufgrund der Interviews, der Beobachtung und der Jahresberichte können diese Merkmale anhand der BfSEF und des ZfME verglichen werden. Die Bewertung erfolgte aufgrund des Eindrucks, den der Autor persönlich vor Ort gewonnen hat (gut – mittel - schlecht).

Tab. 11: Vergleich Merkmale gewünschter Organisationskultur

Merkmale gewünschter Organisationskultur nach Frantz¹⁴⁴:	Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen	Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung
<i>Inhaltsorientierung,</i>	gut	gut

¹⁴³ G. Urantsooj (2009). Interview.

¹⁴⁴ Frantz, Christiane (2005). S. 192.

<i>Entscheidungsorientierung, Fachlichkeit</i>		
<i>Leistungsorientierung, (Eigen-)Verantwortlichkeit</i>	gut	gut
<i>Risikobereitschaft, Experimentierfreude, Flexibilität</i>	mittel	mittel
<i>Kommunikationskultur, Streitkultur, Respekt im Umgang</i>	gut	gut
<i>Entwicklungsperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten</i>	mittel	mittel
<i>Flache, klare und berechenbare Leistungsstrukturen</i>	mittel	gut
<i>Transparenz</i>	mittel	mittel
<i>Teamkultur und Menschlichkeit</i>	gut	gut

Eigene Darstellung

Nach wie vor haben die untersuchten NGOs eine wichtige Funktion für den Menschenrechtsschutz der BürgerInnen in den verschiedenen gesellschaftspolitischen Bereichen und damit auch im Bereich der Kontrolle und der Zusammenarbeit mit den Regierungsbehörden. Außerdem sind die beiden NGOs relativ erfahren und können auf viele positive Erfahrungen in ihrer politischen Menschenrechtsarbeit mit der Regierung verweisen, was in den oben genannten Fallbeispielen deutlich wird. Für diese Arbeit wurden die wichtigsten Fallbeispiele ausgesucht und dargestellt. Leider arbeiten nur sehr wenige NGOs in der Mongolei wie die BfSEF und das ZfME. Die Interviews verdeutlichten, dass sie gerne andere NGOs unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten wollen.

Beide NGOs stellen während ihres Monitorings der Tätigkeit des Staats fest, was nicht funktioniert. Wenn die staatliche Struktur nicht in Ordnung ist, mahnen die NGOs die Professionalisierung der Regierungsarbeit an. Solche NGOs können natürlich nicht vom Staat finanziert werden.

Die BfSEF und das ZfME sind für ihre Advocacy-Arbeit in sehr großem Umfeld mehrdimensional organisiert. Dadurch waren 90 Prozent ihrer Kampagnen erfolgreich. Ihre Strategien waren klare Zieldefinition, starker Ausbau der Institutionskapazitäten, Anschluss an ein Netzwerk, öffentliche Bewusstmachung der Anliegen, gute Ausbildung, Studien und Analysen sowie direkter Lobbyismus durch Face-to-Face-Treffen, Informationspakete, Seminare und Workshops.

Layton Croft, der Landesvertreter der Asien-Stiftung in der Mongolei, sagte im Jahr 2003 in einem Interview mit der Zeitschrift des Demokratischen Ausbildungszentrums: „Für die Asien-Stiftung ist wichtig, dass wir wegen der finanziell schwierigen Lage wenige qualifizierte Projekte unterstützen“. Im Jahr 2003 hat die Asien-Stiftung nur fünf Projekte von fünf NGOs in der Mongolei gefördert, dabei auch die BfFE und ZfME. Für die wenigen Sponsoren in der Mongolei sind die beiden NGOs als qualifiziert bekannt.

4.7.1. Zusammenarbeit zwischen NGOs und Staat

Im Vergleich zum Zustand vor 15 Jahren haben sich die NGOs zunehmend qualifiziert. Zur gemeinsamen Tätigkeit entstanden tragfähige Netzwerke. Der Rat der Zivilgesellschaft z.B. wurde am 01. Februar 2008 auf dem Treffen der zivilgesellschaftlichen Organisationen gegründet und G. Undral, die Direktorin des DAZ, wurde zur Sprecherin des Rates gewählt. Der Rat der Zivilgesellschaft unterzeichnete am 26. März 2008 zum ersten Mal in der Mongolei einen Vertrag der Zusammenarbeit mit der Regierung. Inhalt des Vertrages waren u.a. die Erlaubnis für die NGOs, ein Monitoring zu den Zielen der Regierung in den Bereichen Wirtschaftsprogramm und Gesellschaftsprojekte durchzuführen und die Versicherung einer möglichen weiteren Zusammenarbeit. Ein erstes Monitoring des Haushalts wurde im Jahr 2008 im Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit und in der Stadt Ulan Bator realisiert. Am Tag der Zivilgesellschaft, dem 31. Januar 2009, wurden 100 Vertreter der Zivilgesellschaft vom Staatspräsidenten im Regierungspalast empfangen und haben mit ihm über eine weitere Zusammenarbeit gesprochen. Die Kooperation befindet sich jetzt noch in der Anfangsphase, wird sich aber bestimmt verbessern. Einzelbeispiele im Kapitel 3 zur Finanzierung der NGOs verdeutlichen, dass die NGOs mit dem Staat einen Vertrag abgeschlossen haben, der bestimmte Projekte im Bereich soziale Sicherheit realisiert und finanziell absichert.

4.7.2. Zusammenarbeit der NGOs

Die aktivsten Netzwerke innerhalb der NGOs sind das Netzwerk der Umweltfragen-NGOs, das Netzwerk der Frauen-NGOs, das Netzwerk der Bergbaufragen-NGOs, das Netzwerk der Menschenrechts-NGOs, das Netzwerk der Behinderten-NGOs und das Netzwerk der Kinder-NGOs. Selbstverständlich haben die Netzwerke gewisse Schwierigkeiten und Probleme wie z.B. Interessenkonflikte oder den Kampf um die Finanzierung. Dadurch funktioniert eine erfolgreiche Zusammenarbeit meistens nicht.¹⁴⁵

NGOs sollten nicht nur zusammenarbeiten, sondern sich auch gegenseitig unterstützen. Manche NGOs, wie z.B. DAZ und BfSEF, organisieren Schulungen in den Bereichen Finanzierungsmöglichkeiten, Advocacy-Arbeit usw. für die neuen NGOs, damit sie in ihrer ersten Phase aus den Erfahrungen der anderen NGOs lernen können.

Bei uns in der Mongolei, insbesondere in Ulan Bator, ist es sehr leicht, eine NGO zu gründen.¹⁴⁶ „Einige Materialien vollständig beim MJIA abgeben, das ist alles“, ergänzte R. Burmaa. Es gibt nicht wenige NGOs, die keinen Arbeitsraum haben und untätig sind. Häufig gründen die Regierungsbehörden, PolitikerInnen und Funktionäre auf den Namen ihrer Eltern oder ihrer Bekannten eine NGO, damit sie einen besseren Platz in der Gesellschaft und auch Finanzierungshilfen von der Regierung bekommen. Manche PolitikerInnen sagen: „Ich habe vier NGOs.“¹⁴⁷

Zur Zeit gibt es einen Gründungsboom von NGOs in der Mongolei. Es besteht ein zunehmendes Bedürfnis, ein bestimmtes Niveau von Qualität und Verantwortlichkeit der NGOs zu sichern. Außerdem wächst das Bewusstsein in den NGOs, dass es einen Ethikkodex geben sollte. Im Februar 2007 entwickelte eine auf Initiative des Demokratischen Ausbildungszentrums gegründete Arbeitsgruppe einen Entwurf für Selbstverpflichtungsgrundsätze der NGOs.¹⁴⁸ Die Arbeitsgruppe hat ein „*NGO ETHICAL PRINCIPLES*“ mit acht Punkten erstellt (s. dazu im Anhang 3) - auf jeden Fall ein großer Fortschritt in der Ethik der NGOs!

¹⁴⁵ D. Ganbat (2009). Interview.

¹⁴⁶ R. Burmaa (2009). Interview.

¹⁴⁷ T. Undaya (2009). Interview.

¹⁴⁸ Siehe dazu: www.demo.org.mn/codeofconduct/indexen.php

4.7.3. NGOs als Arbeitgeber

In der Mongolei sind die durchschnittlichen Gehälter bei einer NGO etwas niedriger als in der privaten Wirtschaft. Allerdings ist der Großteil der Belegschaft nur in Teilzeit angestellt. Die VollzeitmitarbeiterInnen bekommen durchschnittlich 200-400 USD monatlich, in den Führungsebenen ab 500 USD. Wenn die NGO kein Projekt und kein Geld hat, bekommen sogar die Vorsitzenden manchmal kein Gehalt. Viele MitarbeiterInnen arbeiten ehrenamtlich. Die Vorteile dieser Aufgabe liegen besonders in der angebotenen Flexibilität und dem eher lockereren Arbeitsklima. Um Profit geht es zwar in erster Linie gar nicht, aber trotz allem immer ums Geld, da Verluste verhindert werden müssen.¹⁴⁹

4.7.4. Verständnis und Vorstellungen über NGOs in der Bevölkerung

In der Mongolei, insbesondere in den Provinzen, herrscht die Vorstellung über die Arbeit der NGOs und der Zivilgesellschaft vor, dass diese nur Straßendemonstrationen organisieren und auf die Regierung Druck ausüben sollten. Die NGOs sollten den BürgerInnen näher kommen, ihnen ihre Funktion erklären und mit ihnen zusammenarbeiten,¹⁵⁰ damit dieses einseitige Verständnis sich ändert und die BürgerInnen die NGOs besser kennen lernen.

4.7.5. Finanzierungsmöglichkeiten

Das UNDP - Mongolei hat im Jahr 2000 eine Studie über die Finanzierung der mongolischen NGOs von 1996 bis 2000 durchgeführt und veröffentlicht. Das Ergebnis zeigte: Die NGOs haben für insgesamt 4.426 Milliarden Tugrug Projekte durchgeführt und davon 298.7 Millionen Tugrug Finanzierung aus dem Inland und 4.128 Milliarden Tugrug aus dem Ausland eingesetzt. Heutzutage hat sich die Situation ein bisschen verändert (s. S. 48), aber die Finanzhilfen aus dem Inland reichen immer noch nicht aus.

Wichtig ist in erster Linie die Sicherung der Finanzierung der NGOs. Seit ein paar Jahren gibt es eine Diskussion über einen Prozentsatz der Finanzierung.¹⁵¹ Ein Modell wäre, dass jede Provinz ein eigenes Budget beiträgt, welches ein Prozent der Gesamtsteuereinnahmen erhält, damit die NGOs in den Provinzen eigene Projekte

¹⁴⁹ R. Burmaa (2009). Interview.

¹⁵⁰ G. Urantsooj (2009). Interview.

¹⁵¹ Dazu kann man die Homepage anschauen. www.demio.org.mn/onepercent/index.php

finanzieren können. Davon können sich nicht nur Dienstleister-NGOs finanzieren, sondern auch NGOs wie ZfME und BfSEF, wodurch diese auch weiterhin unabhängig arbeiten könnten - und zwar auch die Zweigstellen und örtliche NGOs im ganzen Land, nicht nur in Ulan Bator. Außerdem sollte es Änderungen in der Registrierung der NGOs geben, sodass die NGOs sich in jeder Provinz registrieren lassen können.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit wäre die Gründung einer Stiftung. In einer solchen Stiftung kämen alle Gelder von der Regierung, von Sponsoren und aus Spenden zusammen. Die Stiftung sollte einen Auswahlausschuss gründen, der aus StaatsvertreterInnen, VertreterInnen der NGOs, Sponsoren und BürgerInnen besteht. Dieses Gremium könnte entscheiden, wer und welche Projekte aus dieser Stiftung finanziert werden sollen.

5. Schlussfolgerungen

Die mongolische Zivilgesellschaft ist auch im 18. Jahr nach der politischen Wende nur formell mit deutschen oder westeuropäischen Verhältnissen vergleichbar. Die Entwicklung der NGOs (Zivilgesellschaft) wird sicherlich noch mehrere Jahre dauern. In der Mongolei existiert die Zivilgesellschaft erst seit kurzem, ganz im Gegenteil zum Westen, wo sie eine über 100-jährige Tradition besitzt. Doch die Mongolen sollten nicht hundert Jahre warten, bis sich eine nach westlichem Vorbild entwickelte Zivilgesellschaft aufbaut. Aus diesem Grund sollte aus den bisherigen Erfahrungen in der Mongolei gelernt und ein eigenes Konzept zur Professionalisierung der NGOs erstellt werden. Letzteres kann zweifellos sehr hilfreich für die weitere schnelle Entwicklung der NGOs (Zivilgesellschaft) sein.

Die zwei Fallstudien, die BfSEF und das ZfME, können nicht die ganze NGO-Welt in der Mongolei (re)präsentieren. Natürlich wäre es möglich, im großen Rahmen die Herausforderungen und Spielräume der mongolischen NGOs quantitativ und qualitativ zu untersuchen. Aber sowohl im Fall der anderen interviewten NGOs als auch auf dem Treffen „Tag der Zivilgesellschaft“ und dem Forum „die Verfassung und Menschenrechte“ kann beobachtet werden, dass andere NGOs die gleichen Probleme wie die beiden (in dieser Arbeit untersuchten) NGOs haben.

Nach dieser Arbeit kann man folgende Probleme für die weitere Entwicklung der NGOs nennen:

1. Finanzierung,
2. Unterstützung durch den Staat, die Gesetzgebung und in der vertrauten Zusammenarbeit mit der Regierung,
3. sehr wenige Fachkräfte, Experten und Forscher, vorwiegend Aktivisten;
4. Kooperation von NGOs ähnlicher Prägung notwendig; Einrichtung von Netzwerken mit viel Courage.

Finanzierungsmöglichkeiten

Wichtig ist in erster Linie die Sicherung der Finanzierung der NGOs. Heutzutage hat sich die Situation zwar etwas verbessert (s. S. 48), aber die Finanzhilfen aus dem Inland reichen immer noch nicht aus.

Ein Modell wäre die etwa ein Prozent der Finanzierung (s.S.), in dem jede Provinz ein eigenes Budget, das aus einem Prozent der Gesamtsteuereinnahmen besteht, erhält damit die NGOs in den Provinzen eigene Projekte finanzieren können. Davon können sich nicht nur Dienstleister-NGOs finanzieren, sondern auch NGOs wie ZfME und BfSEF. Diese können so auch weiterhin unabhängig arbeiten, insbesondere auch die Zweigstellen und örtliche NGOs im ganzen Land, nicht nur in Ulan Bator. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit wäre die Gründung einer Stiftung. In einer solchen Stiftung kämen alle Gelder von der Regierung, Sponsoren und aus Spenden zusammen. Die Stiftung sollte einen Auswahlausschuss gründen, der aus Staatsvertretern, Vertretern der NGOs, Sponsoren und BürgerInnen besteht.

Zusammenarbeit mit der Regierung

Seitens der Regierung und ihrer Mitarbeiter in mehreren Ebenen gibt es in den letzten Jahren einige Fortschritte in der Zusammenarbeit mit den NGOs. Sie nehmen die Vorschläge von aktiven und anerkannten NGOs an. Allerdings fehlen immer noch ein Gesamtprogramm und Mechanismen für die Zusammenarbeit mit den NGOs von Seiten der Regierung.

Bei der Advocacy-Arbeit haben die NGOs bemerkt, dass der Staat unterschiedlich reagiert. Bei Themen wie z.B. den Bodenschätzen und dem Wahlgesetz, zeigen sich Regierung und PolitikerInnen oftmals aufgeschlossen. Dies kann ein Indikator für den Erfolg der Advocacy-Arbeit der Sponsoren sein.¹⁵² Die Regierung beachtet neben dem von der NGO eingereichten Vorschlag auch die Sponsoren. Diese sind nicht nur finanziell wichtig, sondern bei der Advocacy-Arbeit ein wichtiger Hintergrund/Faktor für die Regierung. Außerdem verleihen starke Sponsoren der Advocacy-Arbeit der NGOs eine gewisse Legitimität.¹⁵³ Wenn die UNO Sponsor oder Partner ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung zumindest die Vorschläge der NGOs durchliest und eine Antwort gibt.

¹⁵² G. Urantsooj (2009). Interview.

¹⁵³ Zanaa, J./ Undarya, T. (2006). S. 98.

NGO als etablierte Akteur

Die reine Anzahl an NGOs gibt wenig Aufschluss darüber, ob die Mongolei ein Ziel der Präambel der Verfassung „Aufbau der zivilen und demokratischen Gesellschaft“ erreicht hat. Auf jeden Fall braucht die Mongolei mehr qualifizierte NGOs. Noch wichtiger als die Anzahl ist, dass die bereits existierenden NGOs ihr eigenes Ziel und Wesen verdeutlichen und dann die benötigten und passenden Aktivitäten für die Gesellschaft tatsächlich leisten. Damit verbunden ist die Erlassung bzw. Veränderung der die NGOs betreffenden Gesetze in der heutigen Gesellschaft und auch internationaler Normen. Als Beispiel kann eine einheitliche Begriffserklärung für „nicht Gewinn orientiert“ in den verschiedenen Gesetzen angeführt werden.¹⁵⁴

Die Studie „Erscheinung der NGOs“ zeigte, dass nur 20 Prozent der NGOs bei der NSA registriert sind und Steuern gezahlt haben. Unter diese 20 Prozent fallen außerdem gewinnorientierte NGOs. Folglich lässt sich aus diesen Angaben schließen, dass nur ca. 15 Prozent von über 5000 NGOs im Jahr 2005 aktiv für die Gesellschaft oder eigene Mitglieder in einem Projekt gearbeitet haben.

Vor 2000 gegründete NGOs orientieren sich vor allem in Richtung Forschung und leisten Monitoringarbeit. Insbesondere in den Bereichen wie Bildung, Gender, Menschenrechte, Korruption, Medien führen sie unabhängige Studien durch.¹⁵⁵

Im Februar 2007 entwickelte eine auf Initiative des Demokratischen Ausbildungszentrums gegründete Arbeitsgruppe die „*NGO ETHICAL PRINCIPLES*“ mit acht Punkten für die Selbstverpflichtungsgrundsätze der NGOs.

In der Mongolei, insbesondere in den Provinzen, herrscht aufgrund des Mangels an Information und NGOs ein Verständnis über NGOs und Zivilgesellschaft, wonach diese nur Straßendemonstrationen organisieren und Druck gegen die Regierung ausüben. „Protest wird heute weniger über die Mobilisierung der Basis für Aktion „auf der Straße“ entfaltet, sondern stärker über die Nutzung der Medien, das heißt über publikumswirksame Aktionen professioneller Aktivisten, die zur Bereitschaft

¹⁵⁴ Vgl. Turbayar, M. (2004): Entwicklung der Gesetzrahmenbedingung der NGOs. In: Das Demokratische Ausbildungszentrum: Zentrum der verschiedenen Anschauungen. Zeitschrift Nr. 04 Herbst 2004. S. 16. (in mongolischer Sprache)

¹⁵⁵ Vgl. Open Society Forum (2007): Die Beiteiligung der NGOs an der politischen Entscheidungsvorbereitungsprozess. Ulan Bator. S. 45. (in mongolischer Sprache)

der Verbände gehören.“¹⁵⁶ Ein anderer Aspekt von erfolgreichen Kampagnen ist die Beteiligung von verschiedenen Miteigentümern, von wichtigen Regierungsstellen, anderen Gruppen wie Zielgruppen, Medien, anderen NGOs und internationalen Organisationen.

Im 21. Jahrhundert sind Medien, insbesondere die Internetpräsenz, sehr wichtig für die Unterstützung und auch Professionalisierung der NGOs auf der Welt. In der Mongolei haben sehr wenige NGOs eine eigenen Webauftritt. Diejenigen die eine Webseite besitzen, aktualisieren sie nicht regelmäßig. Die Webseite der aktiven und erfolgreichen NGO BfSEF beispielsweise funktioniert seit Langem nicht mehr.

Netzwerke der NGOs

Die NGOs stricken seit einigen Jahren Netzwerke und die Zusammenarbeit der NGOs ist, wie in den Interviews dargestellt, besonders wichtig. Die Regierung erwartet eine Entscheidung oder einen Vorschlag von nicht nur einer NGO, sondern von einem Netzwerk oder einem Rat. Der Rat der Zivilgesellschaft unterzeichnete am 26. März 2008 zum ersten Mal in der Mongolei einen Vertrag der Zusammenarbeit mit der Regierung. Die erste Zusammenarbeit hat bereits begonnen. In den nächsten Jahren wird sich sicherlich zeigen, ob so eine Art der Zusammenarbeit erfolgreich war oder nicht. Wenn sie nicht erfolgreich war, müssten die NGOs intern und mit der Regierung darüber diskutieren.

Ausblick

Mit den Parlamentswahlen von 2008 ist das mongolische Parteiensystem endgültig zu einem Zweiparteiensystem geworden. Dies bestätigte sich auch bei den Kommunalwahlen 2008. In 19 der 21 Provinzen regiert die MRVP ohne Koalition. Die Grüne Partei und die Partei der Zivilcourage haben jeweils einen Sitz im Parlament, jedoch keine eigene Fraktion. Eine Fraktion muss mindestens acht Mitglieder haben. Die kleinen Parteien haben kein Vertrauen in sich, weshalb sie auch keine großen Wahlversprechen wie die MRVP und die DP machten.¹⁵⁷ Die Mongolei ist nach Ergebnissen einer Untersuchung „Corruption Perceptions Index

¹⁵⁶ Take, Ingo (2002). S. 368.

¹⁵⁷ Vgl. Bayambasuren, Dasch: Analyse der Parteien-Wahlprogramme 2008 im Wirtschaftsbereich, Ulan-Bator 2008, S.1 www.openforum.mn (mongol. Ausg.)

2007“¹⁵⁸ von Transparency International eines der korruptesten Länder auf der Welt. R. Burmaa sagt: “Heute braucht unser Land wegen der großen Koalition von MRVP und DP eine lebendige Zivilgesellschaft und fähige NGOs, auch weil es im Großen Staatskhural keine Kontrolle seitens der Opposition gegenüber die Regierung gibt.

Trotz schwieriger Zeiten sind die NGOs jetzt 18 Jahre alt. Man könnte sie mit den 18 jährigen Menschen in der Mongolei vergleichen: Diese sind gerade fertig mit ihrem Abitur und stehen vor einer großen Zukunft. Über ihre eigene Zukunft müssen sie jetzt allerdings selber entscheiden. Für diese Entscheidung spielen aber viele Akteure eine Rolle. Manche der jungen Menschen werden studieren, manche eine Ausbildung machen, andere werden arbeitslos werden. Der Staat und die Sponsoren sollen ihnen allen die Möglichkeit geben, von einem gleichen Niveau anzufangen. Während der Studiums- bzw. Ausbildungszeit wird sich zeigen, wer die Fähigkeiten besitzt, eine Karriere zu beginnen. Manche werden schon früh ihr Studium und/oder ihre Ausbildung abbrechen. Es ist egal, wer sich für welchen Weg entscheidet. Alle sind abhängig von Staat (Regierung) und Sponsoren. Deswegen sollen diese Akteure die jungen Menschen gut genug unterstützen, und somit deren Zukunft und Entwicklung verbessern. Natürlich müssen die jungen Menschen auch selber große Verantwortung übernehmen und den Sponsoren ein Ergebnis vorweisen. Die Regierungen und Sponsoren sollen außerdem aufmerksam sein, die Ideen und Vorschläge von den jungen Menschen annehmen und diskutieren. Letztendlich stehen vor den NGOs in der Mongolei eine große Zukunft und weitere Entwicklungen. „Besser ein dummer Wanderer, als ein Weiser, der zu Hause sitzt.“¹⁵⁹

¹⁵⁸ http://www.transparency.de/uploads/media/Pressematerial_CPI2007_TI-S_deutsch_komplett.pdf

¹⁵⁹ Mongolisches Sprichwort

Anhang

Anhang 1. Liste der befragten Personen und Organisationen in der Mongolei

- Frau R. Burmaa, Vorsitzende der „Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen“ (BfSEF), NGO.
- Frau G. Urantsooj, Vorsitzende des „Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung“ (ZfME), NGO.
- Herr D. Ganbat, Direktor der „Akademie der Politischen Bildung“ (APB), NGO.
- Frau T. Undarya, Ph.D. (Politikwissenschaft), Betreuerin der ICSFD. Sprecherin des Netzwerks der Frauen NGOs „MONFEMNET“.
- Frau Sh. Byambaa, Direktorin der „Bewegung für die soziale Entwicklung der Frauen in Uvurkhangai“, NGO.
- Herr Ts. Oyunbaatar, Vorsitzender des Netzwerks der Behinderten NGOs.
- Frau Tsch. Oyungerel, Mitarbeiterin der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Mongolei.

Anhang 2. Interviewleitfaden

- Seit wann sind Sie in Ihrer NGO aktiv? Wenn sie zu den Gründungsmitgliedern gehören: Was war damals Ihr Ziel?
- Wie schätzen Sie die Besonderheiten Ihrer NGO in der mongolischen Zivilgesellschaft ein?
- Wie schätzen die Professionalisierung ihrer NGO und die Kompetenzen der MitarbeiterInnen ein?
- Wie verbessert Ihre NGO die Kompetenzen ihrer MitarbeiterInnen?
- Wie bekannt sind NGOs in der Mongolei? Insbesondere bei den BürgerInnen?
- Gab es vor 1990 eine Tradition der Zivilgesellschaft in der Mongolei?
- Wie wichtig ist es für Menschenrechts-NGOs mit der Regierung zusammenzuarbeiten? Welche Besonderheiten gelten für Menschenrechts-NGOs?
- Ist Ihre NGO ein erfolgreiches Beispiel für die Zusammenarbeit mit der Regierung?
- Was waren die Gründe für diese/eine erfolgreiche Arbeit?
- Wie steht es um die Zusammenarbeit der NGOs in der Mongolei?
- Wie kann man die Zusammenarbeit der NGOs verbessern?
- Welche Unterstützung brauchen die NGOs von der Regierung?
- Wie offen ist die Regierung gegenüber den NGOs?

- Gibt es genug Finanzierungsmöglichkeiten in der Mongolei?
- Was ist wichtig bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten?
- Wie sehen sie heutige Entwicklung der NGOs?
- Welche Zukunftsperspektiven können Sie zeichnen?

Anhang 3. NGO Ethical Principles

Cherishing human dignity, human rights, freedom and justice, we shall work for public benefit within the framework of a human-centered democratic society and the rule of law, free of corruption, violence and intolerance.

We are joining this document in declaration of our intent to make our best effort to abide by the following principles at all times in our operations.

Principle 1. Internal Democracy

NGO shall have an internal governance structure that provides for democratic decision-making in defining NGO mission, goals, management policy and its implementation, financial operations and program activities.

Principle 2. Non-Partisanship

NGOs obliged to be officially non-partisan shall not engage in partisan activities (i.e., activities that serve interests of a particular political party, force or group). NGOs affiliated to political parties may join these Principles. In such a case, they shall uphold the principle of non-partisanship in their public benefit activities.

Principle 3. Transparency and Accountability of Activities

NGOs shall ensure the transparency of their activities and report regularly to the public.

Principle 4. Financial Transparency and Accountability

NGOs shall truthfully conduct their financial accounts and reports and ensure an efficient use of funds. Financial reports shall be open to public.

Principle 5. Equality

NGOs shall not discriminate on the basis of age, gender, ethnicity, nationality, social background, social status, sexual orientation, race, previous conviction or other categories.

Principle 6. Conflict of Interest

NGOs shall strive to avoid conflict of interest. In case avoidance is not possible, a person faced with the issue shall openly declare his/her conflict of interest.

Principle 7. Health and Environment

NGO activities shall be health- and environment-friendly.

Principle 8. Cooperation and Coordination

NGOs shall strengthen their cooperation, coordination and partnerships based on mutual respect and support.

Literaturverzeichnis

- Agwaandorjiin, Saruul (1999). Demokratisierungschancen in der Mongolei, Marburg
- Albers, Georg (2000): Nonprofit-Organisation und Zivilgesellschaft. Zitiert aus Lauth/Merkel 1997: 16. In: Zimmer, Annette/ Priller, Eckhard (Hrsg.): Der deutsche Non-Profit-Sektor im gesellschaftlichen Wandel. Münster
- Alemann, Ulrich von (2000): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen
- Altantuya, B. (2000): Verbreitung des Menschenrechts in der Zivilgesellschaft. eine Rede am 09.12.2000 auf der internationalen Konferenz „Tag der Menschenrechte“ in Ulan Bator. Direktorin der Amnesty International Mongolia. (in mongolischer Sprache)
- Aslis NGO (2003): „Der Sozialstatus der NGOs in der Zivilgesellschaft“. Ulan Bator
- Batbayar, N. (2008): „MN-Unuudur“: Online mongol. Ausg. am 22.10.2008, Ulan Bator
- Batsuch, Schairai (2000): Ein Personalführungskonzept für die mongolische Staatsverwaltung. Speyer. (Diss.)
- Bayambasuren, Dasch (2008): Die Analyse der Parteien-Wahlprogramme 2008 im Wirtschaftsbereich, Ulan Bator. (In mongolischer Sprache)
- Bertelsmann Stiftung (2003): Die Mongolei, Bertelsmann Transformation Index 2003. Gütersloh
- Bertelsman - Stiftung (2008): Kurzgutachten Mongolei – 2008
- Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang (2005): Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.). Wiesbaden
- Bormann, Renate: Die Deutsche Mongolei Agentur, „Neues aus der Mongolei, 1-7 September 2008“ www.mongolei.de
- Brand, Ulrich/ Demirovic, Alex/ Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (Hrsg.) (2001): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staats. Münster
- Buchholz, Barbara: Tagesschau 02.07.2008
- Buchner, Michael/ Friedrich, Fabian/ Kunkel, Dino (Hrsg.) (2005): Zielkampagnen für NGO: Strategische Kommunikation und Kampagnenmanagement im Dritten Sektor. Münster

Center for Citizens Alliance (CEDAW Watch)/ International Civil Society for Democracy Ulan Bator Secretariat (ICSFD) (Hrsg.) (2006): State of Civil Society in Mongolia: 2004-2005 Civil Society Index Report for Mongolia. Ulan Bator

Chimed, B und Dorligjav, D. (2008): „MN-Unuudur“: Online mongol. Ausg. am 04.09.2008, 02.10.2008, Ulan Bator

Chu, Yun-han/ Huang, Min-hua/ Chang, Yu-tzung (2008): Die Eigenschaften der Demokratien in Ostasien. In: Die Akademie für Politische Bildung (Hrsg.): Asian Barometer. Ulan Bator. (in mongolischer Sprache)

Demirovic, Alex: NGO, Staat und Zivilgesellschaft (2001). In: Brand, Ulrich/ Demirovic, Alex/ Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staats, Münster

Das Demokratische Ausbildungszentrum (2006): Die Erscheinung der NGOs in der Mongolei. Ulan Bator

Das Demokratische Ausbildungszentrum (2008): Katalog der NGOs. Ulan Bator

Europäische Gemeinschaft Mongolei - Europäische Gemeinschaft (2006): Strategiepapier 2007-2013

Frantz, Christiane (2001): Ein neues Spielfeld für NGOs. In: Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor, Nr. 14 August 2001. Münster

Frantz, Christiane (2005): Karriere in NGOs. Wiesbaden

Frantz, Christiane/ Martens, Kerstin (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Wiesbaden

Freedom in the World 2007: www.infoplease.com/ipa/A0930918.html

Fritz, Verena: Doppelte Transition in der Mongolei (1999). Politischer und wirtschaftlicher Wandel unter Einfluss ausländischer Geber, in: Demokratie und Entwicklung. Münster

Fritzsche K. Peter (2004): Menschenrechte. Paderborn

Ganbat, D (2003): Das Demokratieverständnis der Mongolen. In: Das Demokratische Ausbildungszentrum: Zentrum des Pluralismus. Zeitschrift Nr. 02 Herbst 2003. (in mongolischer Sprache)

Gerelt-Od, Erdene (2006): Die mongolische Demokratie und politischen Parteien, Ulan-Bator. (Aufsatz in mongolischer Sprache) Im Internet: www.forum.mn

Glaeßner, Gert-Joachim (1994): Demokratie nach dem Ende des Sozialismus, Regimewechsel, Transition und Demokratisierung im Postkommunismus, Opladen

The Government of Mongolia (2007): The Millennium Development Goals Implementation. Second National Report 2007. Ulan Bator

Hinteregger, Gerald/ Mayr, Andrea Christiane (1998): Der Donauraum Spezialheft: Die Rolle der nicht-staatlichen Organisationen in Mittel und Osteuropa. 1998-Nr.3. Wien

Hirsch, Jochim (2001): Des Staates neue Kleider. In: Brand, Ulrich/ Demirovic, Alex/ Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staats, Münster

International Civil Society for Democracy (Hrsg.) (2006): State of Civil Societe in Mongolia, 2004-2005 Civil Society Report for Mongolia. Ulan Bator

Johann, Bernd (1996): Kurznachrichten aus der Mongolei. Zitiert von Reuter, engl. 01. 03. 1996

Lax, Catherina (1995): Die Mongolei im strategischen Kräftefeld Asiens. Baden-Baden

Lijphart, Arend (2008): Patterns of Democracy, Yale University 1999. Ulan Bator (in mongolischer Sprache)

Lkhamsuren, O (1993): Ein kürzer Überblick über die Geschichte der mongolischen Monarchie. Zuumod. (in mongolischer Sprache)

Lochbihler, Barbara: Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen im internationalen Menschenrechtsschutz – Das Beispiel von Amnesty International. In: Gareis, Sven Bernhard/ Geiger, Gunter (Hrsg.) (2009). Opladen & Farmington Hills

Lux, Markus (2000): Zivilgesellschaft im Baltikum. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 5, Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen

Lux, Markus (2000): Drei Staaten – ein „Baltischer Weg“? Die Zivilgesellschaft in der Transformation im Baltikum. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 5, Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen

Martens, Kerstin: Alte und neue Players – eine Begriffsbestimmung. In: Frantz, Christiane/ Zimmer, Annette (Hrsg.) (2002): Zivilgesellschaft international. Opladen

„MN-Unuudur“: vom 01.09.2008, Ulan -Bator 2008. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

MN-Unuudur, Online mongol. Ausg. 01. Juli 2008, Ulan-Bator 2008. www.mongolnews.mn

MN-Unuudur“: vom 14.10.2008, Ulan Bator 2008. (Online Ausgabe in mongolischer Sprache)

Mongolisches Strafgesetzbuch vom 01. September 2002. Im Internet: www.legalinfo.mn/insys/lawmain.php?vlawid=64 (in mongolischer Sprache) www.ecoi.net/file_upload/432_tmpphpqd46LN.pdf (in englischer Sprache).

Mongolische Verfassung 1992

Müller, Michael/ Müller, Stefan (1992): Erben eines Weltreiches: Die mongolischen Völker und Gebiete im 20. Jahrhundert. Bonn

„Die MRVP und die DP Regierungsvertrag 2008-2012“, Sep. 2008, www.opengovernment.mn (in mongolischer Sprache)

The National Human Rights Commission of Mongolia (2008): Report on Human Rights and Freedoms in Mongolia 2007. Ulan Bator

Open Society Forum (2007): Die Beiteiligung der NGOs an der politischen Entscheidungsvorbereitungsprozess. Ulan Bator. (in mongolischer Sprache)

Roth, Silke/ Klein, Ansgar (2007): Einleitung. In: Roth, Silke/ Klein, Ansgar (Hrsg.): Humanitäre NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik. Einleitung. Wiesbaden

Salamon, Lester M./ Anheier, Helmut K. (1998): Der Dritte Sektor in internationaler Perspektive. In: Anheier, Helmut K./ Priller, Eckhard/ Seibel, Wolfgang/ Zimmer, Annette (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Deutschland. Berlin

Schrapel, Thomas (2008): Die Parlamentswahlen in der Mongolei am 29.06.2008. Ulan Bator

Schubert, Klaus/ Klein, Marina (2006): Das Politiklexikon. Bonn

Schweizerische Flüchtlingshilfe (2007): HWV Basisinformation – Mongolei. Stand Februar 2007

Shin, Doh Chull (2008): Warum gibt es Unterschiede in dem Demokratisierungsprozess in Ostasien. In: Die Akademie für Politische Bildung (Hrsg.): Asian Barometer. Ulan Bator. (in mongolischer Sprache)

Das Statistische Amt der Mongolei (Hrsg.) (2007): Das statistische Jahressbuch 2006. Ulan Bator

Stoecker, Felix William (2000): NGOs und die UNO: die Einbindung Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in die Strukturen der Vereinten Nationen. Frankfurt am Main

Szynkiewicz, Slawoj (1989): Die Situation von privatem und staatlich kontrolliertem nomadischen Pastoralismus in der Mongolei im 20.Jahrhundert. In Baum, Eckhard (Hrsg.): Nomaden und ihre Umwelt im Wandel. Witzenhausen

Take, Ingo (2002): NGOs im Wandel. Wiesbaden

Transparency International (2007): Anhaltende Korruption in Entwicklungsländern verlangt globales Handeln. Passau

Turbayar, M. (2004): Entwicklung der Gesetzrahmenbedingung der NGOs. In: Das Demokratische Ausbildungszentrum: Zentrum des Pluralismus. Zeitschrift Nr. 04 Herbst 2004. (in mongolischer Sprache)

Veit, Veronika (1986): Die Mongolen: Von der Clanföderation zur Volksrepublik. Versuch der Analyse wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten eines Hirtennomadenvolkes. In: Weiers, Michael (Hrsg.). Die Mongolen: Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur, Darmstadt

Willets, Peter (Hg.) (1996): "The Conscience of the World". The Influence of Non-Governmental Organisations in the UN System. London

Zanaa, J/ Undarya, T (2006): Status of NGO-Government Relations in China, Kazakhstan, Mongolia und Vietnam, Contry Report Mongolia. Ulan Bator

Webseiten:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/080717-forum-menschenrechte.html

www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/Kurzgutachten_BTI_2008/GUS/BTI_2008_Mongolei.pdf

www.demo.org.mn/codeofconduct/indexen.php

www.demo.org.mn/onepercent/index.php

ec.europa.eu/external_relations/mongolia/csp/07_13_de.pdf

www.ecoi.net/file_upload/432_tmpphpqd46LN.pdf

www.filination.com/blog/2008/04/24/freedom-in-east-asia-2008-japan-south-korea-and-taiwan-first-burma-and-north-korea-last/

www.forum.mn

www.global.greens.org.au/mongolian_greens.html

www.gec.gov.mn

www.kas.de/wf/doc/kas_10863-544-1-30.pdf

www.izn.mn

www.openforum.mn

www.legalinfo.mn/insys/lawmain.php?vlawid=64

www.mongolnews.mn

www.supremecourt.mn/index.php?cid=7

www.tagesschau.de/ausland/mongolei10.html

www.transparency.de/uploads/media/Pressematerial_CPI2007_TI-S_deutsch_komplett.pdf

www.osar.ch